B
L
3
r.

S. 576 9

Sr 576

DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

FILIALE STETTIN, Roßmarkt 5

Fernsprecher: Ortsverkehr Sammelnummer 35411
Fernverkehr: Nr. 33847 — 33849

Depositenkasse Bollwerk

Langebrückstraße Nr. 4 **Fernsprecher: Nr. 33847—33849**

Eröffnung von provisions- und spesenfreien Depositenkonten unter Aushändigung von Depositenkontobüchern

AUS DER STADTBÜCHEREI STETTIN

KSIĄŻNICA POMORSKA w Szczecinie
Pv III 04893
16758

Singer Nähmaschinen sind vorbildlich

u. sollten in keinem deutschen Haushalte fehlen

Sie werden von Grund auf aus deutschem Material von deutschen Arbeitern in unserer Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt

8000 Arbeiter und Angestellte

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstr. 7 / Barth i. Pom., Lange Str. 50 / Belgard (Pers.), Karlstr. 27 / Bublitz, Poststraße 144 / Bütow, Lange Straße 68 / Cammin i. Pom., Wallstr. 100 / Demmin, Frauenstraße 9 / Gollnow i. Pom., Wollweberstraße. 7 Greifswald, Lange Straße 15 / Köslin, Bergstraße 1 / Kolberg, Kaiserplatz 6 / Neustettin, Preußische Str. 2 / Pölitz, Baustr. 7 / Polzin, Brunnenstr. 17 / Pyritz (Pom.), Bahnerstraße 50 Rügenwalde, Lange Str. 32 / Stargard i. Pom. Holzmarktstr. 43 / Stettin, Luisenstr. 19 / Stolp, Mittelstraße 5 / Stralsund, Mönchenstraße 30, Swinemünde, Färberstraße 5.

Akc. ..... Nr 1116

65,-

BESTWERKE

Kohlen - Koks - Anthracit
G. m. b. H.

Berlin W 35
Kurfürstenstraße 56
Telegr.-Adr.: Anthracitwagner
Telefon: Nollendorf Nr. 3527

Stettin-Züllchow
Rechtes Oderufer
Telefon Nr. 31594, 31595
Telegr.-Adr.: Bestwerke

Anthracit-Aufbereitungen

Herstellung von
Bestwerk - Anthracit - Eiform - Lochbriketts
Bunkerkohlen

Umschlag von Massengütern für Seeverladung

Die Bestwerke-Kohlen-Koks-Anthracit G. m. b. H., 1895 gegründet, befaßt sich neben dem regulären Großhandel in Kohlen, Koks und Briketts insonderheit mit der Aufbereitung bester engl. Wales-Anthracite. Durch die auf das allermodernste eingerichteten Anlagen in denen das in großen Mengen importierte Rohmaterial aufbereitet, d. h., gebrochen, gesiebt und gewaschen wird, ist es ermöglicht, regelmäßig ein für Hausbrand und Industrie hochwertiges Material in stets gleichbleibender Qualität mit geringstem Aschegehalt zu liefern.

Die zum Werk gehörige Brikettfabrik verarbeitet die aus der Aufbereitung gewonnenen Staubmengen zu Anthracit-Eiform-Lochbriketts.

Das Verfahren zur Herstellung dieser Briketts ist der Firma für Deutschland und verschiedene andere Länder geschützt.

Wegen der enormen Heizkraft werden die Anthracit-Lochbriketts sowohl in der Industrie als auch im Hausbrand sehr gern verwendet.

Die günstige Lage des Werkes an der Oder und eigene, der Neuzeit entsprechende eingerichtete Kran- und Kai-Anlagen mit Bahnanschluß gewährleisten jeglichen Umschlag in kürzester Zeit.

FELDMÜHLE,

Papier- und Zellstoffwerke

Aktiengesellschaft

Hauptverwaltung: **Stettin, Königstor Nr. 6**

Zellstoffabrik, Holzschleiferei und Spiritusfabrik in Odermünde bei Stettin,
Papierfabriken in Liebau i. Schl., Odermünde und Hohenkrug bei Stettin

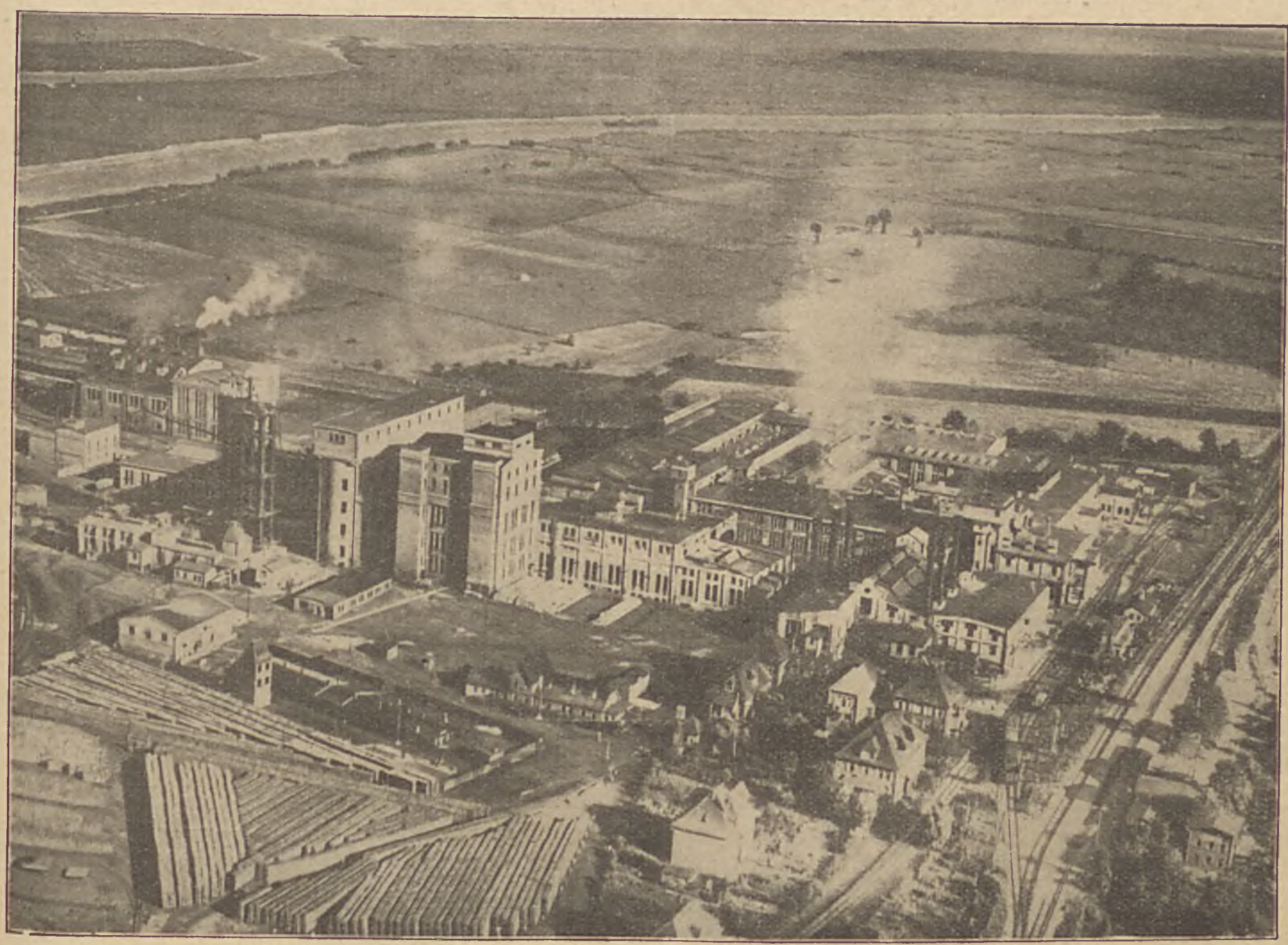

Zellstoffpapiere aller Art

von besonderer Festigkeit und hoher einseitiger Glätte, maschinenglatt und zweiseitig satiniert, gebleicht und ungebleicht, glatt und gerippt.

Pergamyn und Pergamentersatz — Cellulose-Seidenpapiere
gebleicht und ungebleicht

Tüten- und Hutbeutel :: Pack- und Einschlagpapiere
einseitigglatte Briefumschlagpapiere

Maschinenglatte und geglättete Druckpapiere, Beklebe- und Telegraphenrollen-, Dickdruck- und Bandpapiere, Normalpapiere, Schreib-, Post- und Bücher-Papiere

1528 Feldmühle-Special-Bank-Post, ein Hartpostpapier von hervorragender Härte, Griffig- u. Festigkeit.

Feldmühle,

Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1885 in **Liebau** (Schlesien) von Dr. Leo Gottstein, dem Vater des derzeitigen Generaldirektors, mit einem Aktienkapital von 360 000 Mark gegründet. Sie übernahm den Namen einer alten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Mühle, die sie zunächst zu einer Zellstoffabrik umbaute. Abwässerschwierigkeiten führten jedoch schon nach wenigen Jahren zur Umwandlung in eine Papierfabrik, in der noch heute vorwiegend Pergamyn- und Pergament-Ersatzpapiere hergestellt werden. Inzwischen hatte die Feldmühle ein neueres größeres Werk in Cosel (Oberschlesien) an der verkehrsreichen Oder entstehen lassen, das allmählich zu einem bedeutenden Unternehmen heranwuchs, jedoch im Jahre 1919 mit Rücksicht auf die unsichere politische Gestaltung Oberschlesiens in andere Hände überging.

Bereits im Jahre 1910 war der Grundstein zu einem neuen der Massenherstellung dienenden Großbetrieb gelegt worden, **dem Werke Odermünde bei Stettin,** das zielbewußt ausgebaut, heute zu den größten Papierfabriken zählt.

Das Werk liegt am linken Ufer der Oder zwischen Stettin und Haff, etwa eine halbe Stunde Dampferfahrt von Stettin entfernt und ist weithin kenntlich durch die gewaltigen Bauten und die langen Reihen der Papierholzstapel.

Neun Papiermaschinen — unter ihnen eine der **größten der Welt** — erzeugen hier Tag und Nacht nicht weniger als täglich etwa 35 Eisenbahnwagen Papier aller Art, darunter Zeitungsdruckpapier in einer Menge, die allein ein Viertel des gesamten deutschen Bedarfs decken könnte.

Den Halbstoff liefert eine gewaltige Holzschleiferei und die in dem weithin sichtbaren, etwa 60 m hohen Gebäude untergebrachte Zellstoffabrik mit elektrochemischer Bleicherei.

Daneben seien noch die mannigfachen Hilfsbetriebe erwähnt: Ein Wasserwerk, Dampfzentralen, elektrische Zentralen sowie Reparaturwerkstätten.

Alle Anlagen befinden sich übersichtlich angeordnet auf dem gewaltigen Fabrikkomplex.

Außer Papier gelangt auch noch Zellstoff (ungebleicht und gebleicht) zum Verkauf. Als Nebenprodukte werden ferner Aetznatron und Spiritus abgesetzt.

Dem Reisenden, der auf seiner Dampferfahrt die Fabrik passiert, werden noch besonders die großen Kaianlagen mit den modernen Verlade- und Transporteinrichtungen auffallen, durch die es möglich ist, fast alle Rohstoffe unmittelbar auf dem Wasserwege zu beziehen und die Fertigfabrikate nach dem In- und Ausland auf gleichem Wege zum Versand zu bringen.

Außer ihren Werken Liebau (Schlesien) und Odermünde bei Stettin besitzt die Feldmühle seit Mai 1926 ein drittes großes Fabrikunternehmen, das unweit Stettins gelegene **Werk Hohenkrug,** eine Anlage zur Herstellung von Feinpapieren, insbesondere Schreibpapieren.

Das Werk Hohenkrug — eine der ältesten deutschen Papierfabriken — wurde im Jahre 1927 einem durchgreifenden Umbau unterzogen und hat nunmehr als eine der **leistungsfähigsten Schreibpapierfabriken** zu gelten. Von seinen Erzeugnissen verdient u. a. „Feldmühle Special-Bank-Post 1528" besondere Erwähnung, ein neues Spezialpapier, das sich ebenso wie die andern Papiere Hohenkrugs größter Beliebtheit erfreut und in der kurzen Zeit seit seiner Einführung bereits in allen Abnehmerkreisen beste Aufnahme gefunden hat.

Die Hauptverwaltung der Gesellschaft, deren Aktienkapital inzwischen auf 12 695 000 Reichsmark angewachsen ist und die heute mehr als 3000 Personen beschäftigt, befindet sich in Stettin.

Ursprung 1857 — 70jährige traditionelle Erfahrungen

Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:

35 Millionen Reichsmark

Bestand in der Lebensversicherung Ende 1927
rund 310 Millionen RM. Versicherungssumme

Sie ersparen Zeit, Geld, Umstände,

wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

Germania-Gesellschaften, Stettin.

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztliche Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- und Alters-Renten-Versicherungen
Einzel-Unfall- und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall-Versicherungen
Haftpflicht-Radio-Haftpflicht-Versicherungen
Auto-, Auto-Einheits-Versicherungen
Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherungen
Wasserleitungsschäden-Versicherungen
Büromaschinen-Versicherungen
Transport-Versicherungen aller Art
Reisegepäck-Versicherungen

Auskunft erteilen die
Generaldirektion, Stettin, Paradeplatz 16, und sämtl. Vertreter.

Nornan-Linien

Regelmäßige Dampferverbindungen
von **Stettin** nach **Südschweden, Westnorwegen** und **Island.**

Expeditionen: Nach **Malmö, Helsingborg, Gothenburg**
jeden Dienstag und Sonnabend.

Nach **Kristiansand S., Stavanger, Bergen**
jeden Sonnabend.

Ausserdem bei Bedarf direkt oder mit Umladung nach allen übrigen westschwedischen, west- und nordnorwegischen und isländischen Häfen. Bei Bedarf Zwischendampfer.

Agentur in Stettin: W. Kunstmann

Telefon: Sammelnummer 25601

„UNION" Fabrik chemischer Producte, Stettin

Betriebsstätten in Stolzenhagen-Kratzwieck bei Stettin, Stettin-Grabow, Heiligensee a. d. Havel bei Berlin, Memel

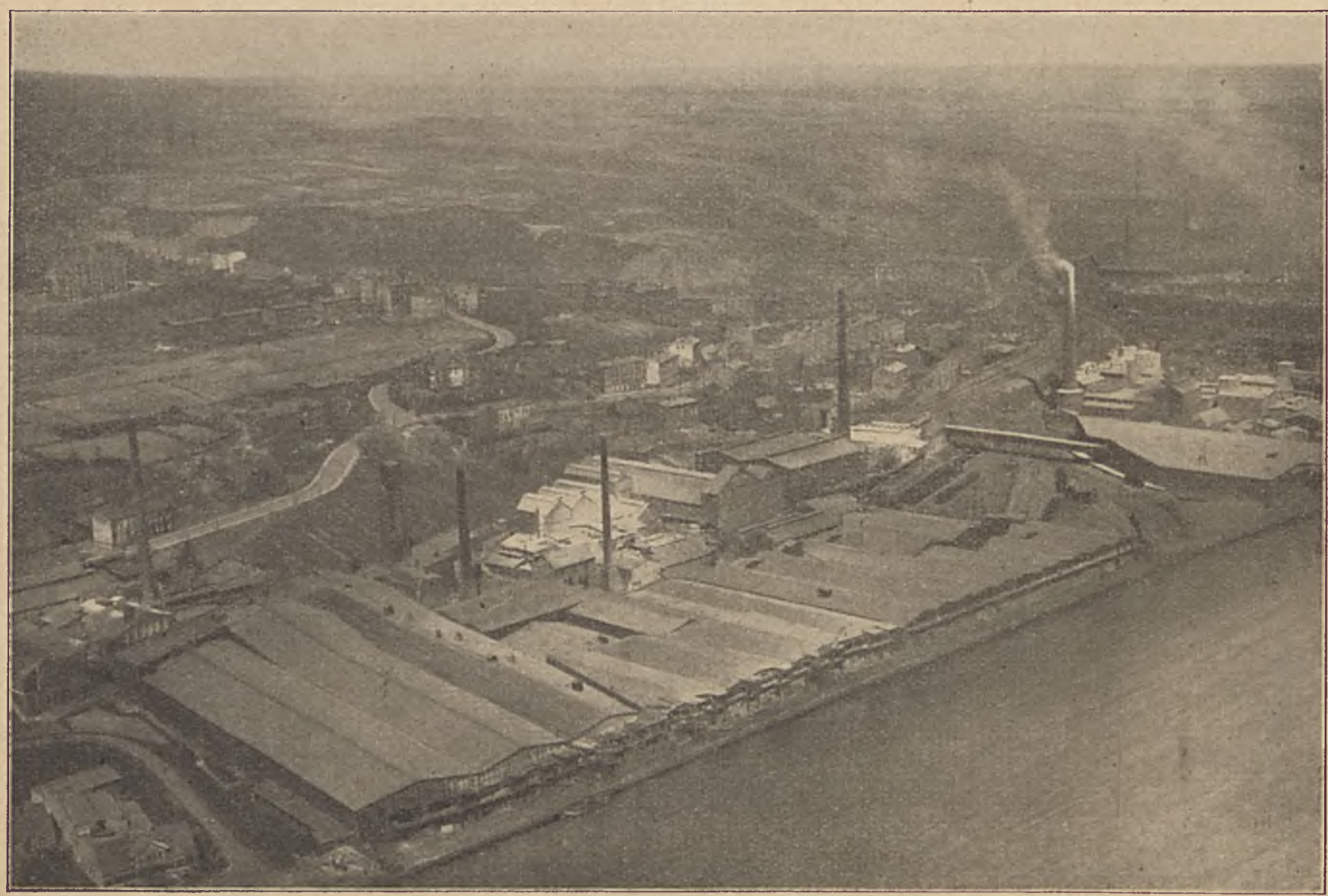

Superphosphate :: Ammoniak-Superphosphate.

H. A. HANSEN

China- u. Japan-Import

Gegr. in London 1911 Tel.-Adr.: „Daijobu"

Kopenhagen K
St. Kannikestr. 18, Tel. Central 11514

Stettin
Unterwiek 19, Tel. 32090

Freihafenlager Kopenhagen
Dampfärgevej 3 Tel. Palä 1851

Direkter Import von:

China — Messing, Porzellan, Blackwood, Körben, Emaille, Elfenbein, Stickereien, Shawls

Japan — Porzellan, Bronzen, Lack, Lampions, Schirmen, Spielsachen usw.

Zur Messe in Leipzig
Universität I 69 und 168 A.

„ARA"

Automobil-Reparatur-Anstalt

GAUGER & SCHÜNKE

STETTIN
Sannestraße 12a, Galgwiese
Fernsprecher 31485

Tag- u. Nachtdienst ohne Unterbrechung. / Sofortige Hilfe durch Schnell-Lastwagen. / Verleihung von Kraftfahrzeugen.

Ostreederei G. m. b. H., Stettin

in Betriebsgemeinschaft mit

Cechoslovakische Oder-Schiffahrts-Aktiengesellschaft

Stettin — Hansahaus

Spezialität: **Massengutverkehr auf der Oder,** insbesondere

zu Berg: schwedische Erze von Stettin nach Oberschlesien uud Tschechoslowakei

zu Tal: Oberschlesische Kohlen, Zucker, Holz usw. nach der Mark und Pommern

Schiffspark: 20 Schlepppdampfer und 100 Frachtkähne

Eingetragene Schutzmarke befindet sich auf allen Kannen und Fässern.

Eingetragene Schutzmarke:
„Funisut"

Funisut- Maschinen- Zylinder- Auto- Oel

kons. Maschinen- und Wagenfett / Riemen / Putzwolle

Fischer & Nickel / Stettin

Sellhausbollwerk 3 — Tel. 30536/37

Danzig Tilsit Elbing

Kohl, Neels & Eisfeld

m. b. H.,

Hamburg **Stettin** **Rostock**

Zentralheizungen

Warmwasser-Bereitungen,
Be- und Entwässerangen, Badeanlagen,
Neuanlagen, Beratung, Reparatur

Büro und Fabrik: Stettin-Grabow, Schmiedestrasse 37.

Fernsprecher 22020.

GERHARD & HEY

gegründet 1856 G. m. b. H. gegründet 1856

STETTIN, Mittwochstraße 17, Ecke Bollwerk

Hauptsitz: Leipzig, Ritterstraße Nr. 23–29

Filialen:
Berlin, Bremen, Charlottenburg, Chemnitz,
Danzig, Dresden, Hamburg, Köln, Lübeck

Spedition / Schiffahrt / Verzollung / Einlagerung / Versicherung / Inkasso / Kommission

Inland-, Ausland- und Uebersee-Transporte

Eil-, Frachtgut- und Sammelverkehr innerhalb Deutschlands und nach den Nachbarstaaten, nach und von England Schnelldienst sowie Verladungen über alle Hafenplätze.

Uebernahme von Transporten nach: Skandinavien, den Balkanländern, dem nahen und fernen Osten, Amerika usw. Spezial-Verkehre von und nach dem Baltikum.

Ausländische Korrespondenten:

Lettländische Speditions-A.-G. Gerhard & Hey, Riga, Libau, Windau — Estnische Transport-A.-G. Gerhard & Hey, Reval — Gerhard & Hey Co., Inc., South Ferry Bullding, 44 Whitehall Street, New York

Telegramm-Adresse für alle Plätze: Gerhardey.

Die Stettiner Oelwerke, Aktien-Gesellschaft in Züllchow bei Stettin,

gingen aus der früheren Stettiner Walzmühle, **der ersten in Deutschland überhaupt gebauten Walzenmühle** hervor, die ihr Grundstück im Jahre 1910 verkaufte. Seit dieser Zeit hat sich das Werk ganz bedeutend entwickelt. Das Aktienkapital beträgt heute 5 400 000 Goldmark gegen 1 500 000 Mark bei der Gründung. Die Arbeiterzahl ist von 150 auf etwa 600 gestiegen. — Das Werk liegt unterhalb Stettins. Die größten Seeschiffe können dort unmittelbar anlegen und entlöschen. — Im Jahre 1914 wurden 80 000 To. **Soyabohnen** und andere Ölsaaten mit direkten Schiffen von Wladiwostok für die Stettiner Ölwerke Aktiengesellschaft nach Züllchow verfrachtet. Mittels eines 350 m langen Transport-

Gesamtansicht der Stettiner Oelwerke A.-G., Züllchow bei Stettin
mit dem dänischen Motorsegler „Kopenhagen" der seine aus ca. 5000 t bestehende Ladung Sojabohnen unmittelbar am Werk löscht.

bandes werden die Saaten zu den 6 000 To. fassenden Silos gebracht. Von hier aus erfolgt die Zuführung zu den auf das Modernste eingerichteten Pressen und Extraktionsanlagen. — In den **Pressenanlagen** (30 hydraulische Etagen- und 4 Seiherpressen) können täglich 150 To. Saat verarbeitet werden, in den Extraktionsanlagen (20 Extrakteure) 400 To., insgesamt also 550 To. Saat pro Tag. — Außerdem steht noch eine **Darranlage** von 400 To. täglicher Leistungsfähigkeit zur Verfügung. Das gewonnene Öl wird in der Raffinade und Speiseölfabrik, die eine Leistungsfähigkeit von 50 To. Rohöl pro Tag aufweist, zu dem feinsten Speiseöl veredelt. — Die **Öltanks** fassen 2 000 To. Öle, während für die

Teilansicht der Stettiner Oelwerke A.-G., Züllchow bei Stettin.

Lagerung von Ölkuchen und Schrot Lagerräume von insgesamt 10 000 To. Fassungsvermögen zur Verfügung stehen. Vier Wasserrohrkessel, System Babcock Wilcoc, mit selbsttätiger Feuerung (1200 qm Heizfläche) geben den nötigen Dampf zum Betrieb der Hauptantriebsmaschinen, der Raffinerie, der Extrakteure, Destillatoren usw. Die Anlage, eine Zweizylinder-gleichstrommaschine, entwickelt 1200 PS, während drei gewaltige Dynamomaschinen den elektrischen Strom für 50 Antriebs-motore von insgesamt 800 PS liefern. Zur Reservestrombelieferung ist das Werk außerdem noch an das Netz der Ueberlandzentrale zu Stettin für 800 PS Leistungsfähigkeit angeschlossen. Für den Feuerschutz ist in bester Weise gesorgt. Es besteht eine ständige Feuerwehr, aus den Arbeitern der Fabrik gebildet. Ferner ist jeder Raum des Werkes durch eine selbsttätige Feuerlöschbrauseneinrichtung, System Walther, mit etwa 6000 Brausen geschützt. Selbsttätige

Alarmglocken melden den Wachhabenden sofort, sobald in irgendeinem Raum Feuer ausbricht. — Außer ihrem Stettiner Werk besitzt die Stettiner Oelwerke A.-G. noch ein größeres Oelwerk in Hamburg-Veddel unter der Firma: **Toepffers Oelwerk G. m. b. H., Hamburg-Veddel.** Dieser Betrieb hat ebenfalls eine große Preßanlage (24 Pressen und eine Extraktionsanlage (10 Extrakteure), ferner eine Müllereieinrichtung und Raffinieranlage und kann täglich 300 000 kg

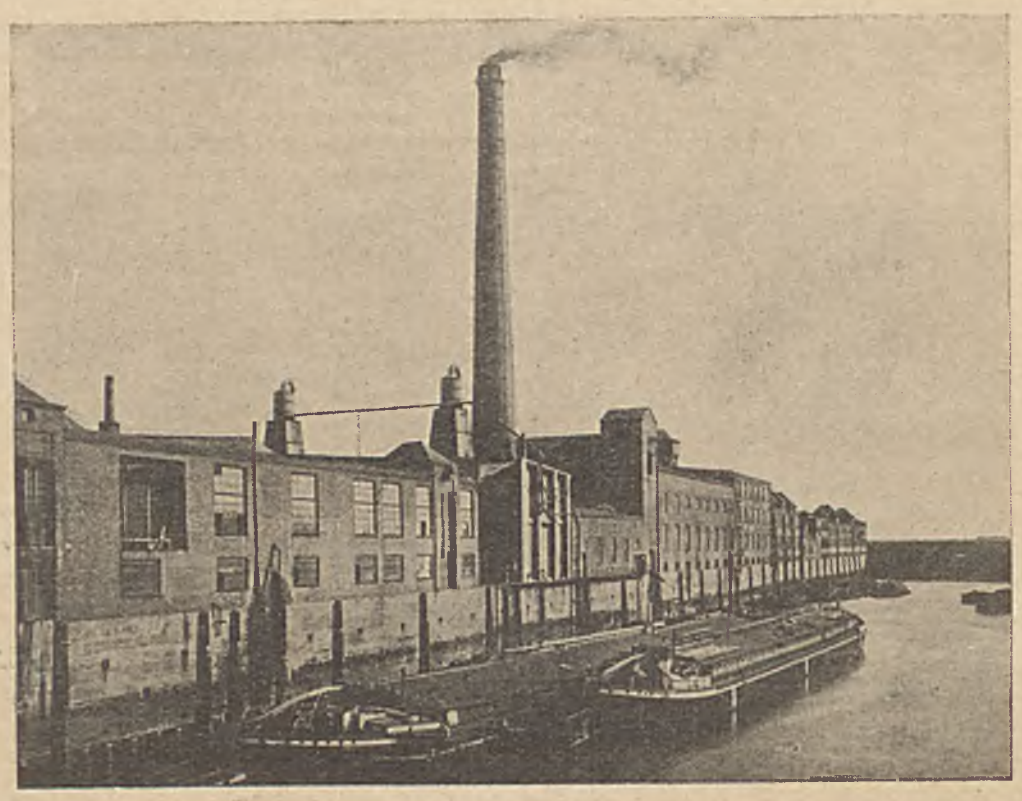

Toepffers Oelwerk G. m. b. H. Hamburg-Veddel.

Oelsaaten verarbeiten. Die erforderliche große Dampfmaschine, elektrische und anderen maschinellen Einrichtungen sind neu und zum Teil erst während des Krieges fertiggestellt. — Außerdem besitzt die Stettiner Oelwerke Aktiengesellschaft etwa 9/10 des Aktienkapitals der **Lübecker Oelmühle A.-G. vorm. G. E. A. Asmus, Lübeck** — Die Verarbeitungsmöglichkeit aller drei Fabriken beträgt z. Zt. ca. 1000 To täglich oder rund 350000 To im Jahre. Der Grundbesitz der drei Werke umfaßt etwa 90000 qm Industriegelände an schiffbarem Wasser, wovon etwa 25000 qm bebaut sind.

3 Qualitäts-Erzeugnisse

deutscher Feinmechanik

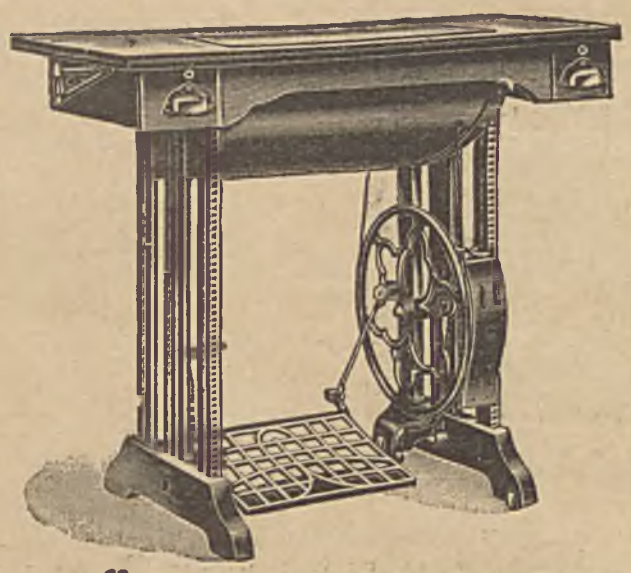

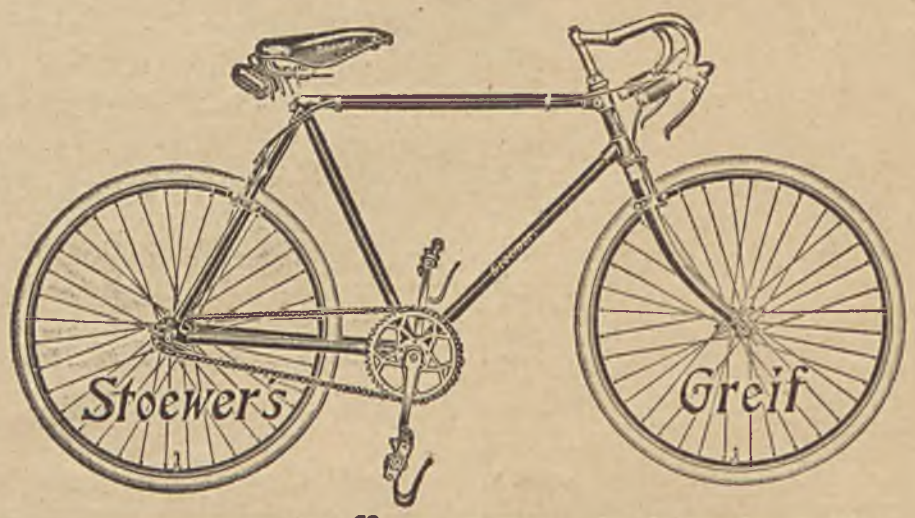

NÄHMASCHINEN- UND FAHRRÄDER-FABRIK

Bernh: Stoewer Actien-gesellschaft **Stettin-Grünhof**

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber Dr H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland und für den Anzeigenteil Dr. E. Bartz, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2.50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin. Börse Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 1 **Stettin, 1. Januar 1928** **8. Jahrg.**

Geleitwort!

Der Preußische Staat hat von jeher Stettin als seinen wichtigsten Hafen angesehen. Das Band, das beide verknüpft, ist vor einigen Jahren besonders eng geschlungen worden, indem Preußen das Eigentum des bis dahin der Stadt gehörenden Hafens zur Hälfte übernommen hat, so dass die Staatsregierung nunmehr an allen Sorgen und Nöten des Hafens unmittelbar teilnimmt. Preußen hat diesen Schritt in der Überzeugung getan, daß die führende Stellung, die Stettin vor dem Kriege im Ostseehandel hatte, ihm im Interesse der deutschen Volkswirtschaft erhalten bleiben muß. Stettin kann sicher sein, daß Preußen seinen vertraglich festgelegten Verpflichtungen nachkommen und stets für eine Förderung des Hafens entsprechend seiner Bedeutung eintreten wird. Einen Beleg dafür, daß aus dieser Auffassung die notwendigen Folgerungen auch wirklich gezogen werden, bedeutet die vor wenigen Tagen erfolgte Verabschiedung eines Gesetzes durch den Preußischen Landtag, das die Staatsregierung ermächtigt, rund 10,7 Millionen Reichsmark für den weiteren Ausbau des Stettiner Hafens bereitzustellen. – Es kann nicht die Absicht dieser wenigen Zeilen sein, ein ausführliches Programm der Staatsregierung für Stettin und den Ostseehandel zu entwickeln, sie sollen nur zu Beginn des neuen Jahres kundgeben, daß das Preußische Staatsministerium und insbesondere der für die preußischen Häfen zuständige Minister für Handel und Gewerbe dauernd regen Anteil an der Entfaltung des Stettiner Hafens als des wichtigsten Ausfalltores des deutschen Ostseehandels nehmen. Ich benutze gern die Gelegenheit, um Handel und Verkehr in Stettin und allen mit dem Hafen verknüpften Wirtschaftszweigen für das neue Jahr die besten Wünsche für das weitere Gedeihen auszusprechen.

BERLIN, den 15. Dezember 1927. *Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe.*

H. Schreiber

Allianz

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

103 624 844 R.-M. Prämieneinnahme **92 020 855 R.-M. Kapital und Reserven**

Badische Pferdeversichergs.-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,

Brandenburger Spiegelglas-Versichergs.-A.-G. in Berlin,

Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,

Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.

Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i. Berlin,

Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,

Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.

31 % Versichertendividende **538 000 000 R.-M. Bestand Ende 1926**

Versicherungszweige:

Feuer · Transport · Haftpflicht · Unfall · Einbruchdiebstahl · Beraubung · Maschinenbruch · Glas Wasserleitungs-Schaden · Valoren · Schmucksachen in Privatbesitz · Reisegepäck · Aufruhr · Kredit Kaution · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben · Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Spar- und Sterbekasse · Hagel · Pferde und Vieh

I. GOLLNOW & SOHN

MONTAGEHALLEN
KRANBAHNEN
VERLADEANLAGEN

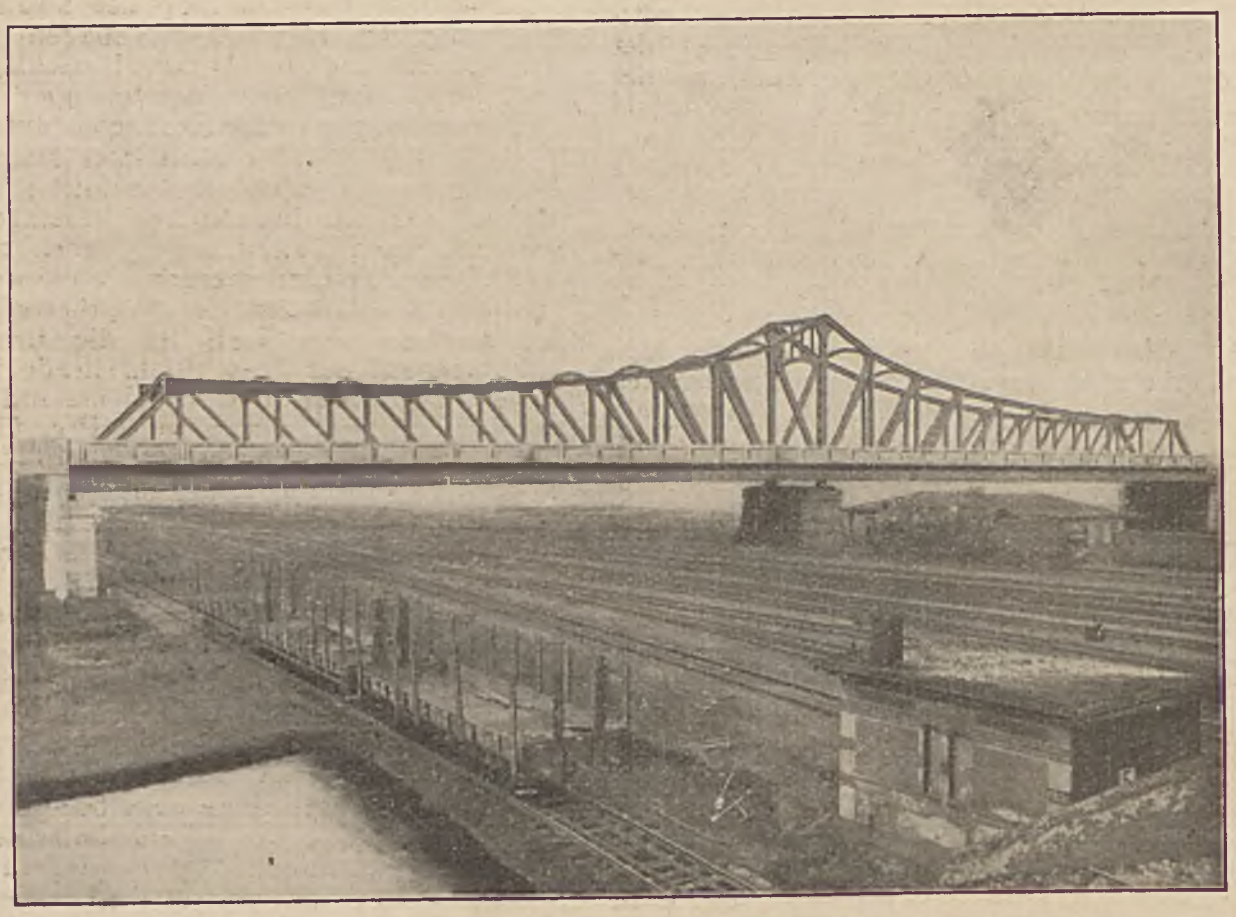

Straßenbrücke auf Bahnhof Mochbern bei Breslau.

FESTE BRÜCKEN
BEWEGLICHE BRÜCKEN

STETTIN

Die Tätigkeit der Stettiner Industrie- und Handelskammer im Jahre 1927.

Von Unterstaatssekretär a. D. Dr. H. Toepffer, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

In der letzten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 27. Dezember 1927 gab der Präsident der Kammer, Herr Unterstaatssekretär a. D. Dr. Hellmut Toepffer, den üblichen Rückblick über Lage, Gang von Handel, Industrie und Schiffahrt im verflossenen Geschäftsjahr, so über die Arbeit, die die Kammer in dem abgelaufenen Geschäftsjahr geleistet hat, aus dem wir nachstehend einige Ausführungen zur Kennzeichnung der allgemeinen Wirtschaftslage dieses Jahres wiedergeben. Herr Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer führte ungefähr folgendes aus:

Als in der letzten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Jahres 1926 mein Herr Stellvertreter einen Ueberblick über die Entwicklung und den Stand der Wirtschaft des Jahres 1926 gab, konnte er geringe Ansätze einer Besserung hervorkehren. Diese Besserung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse war im wesentlichen beeinflußt durch den englischen Kohlenarbeiterstreick, der der deutschen Kohlenindustrie die Verwertung ihrer Haldenbestände ermöglichte und über Kohlen und Eisen zu einer Befruchtung der deutschen Gesamtwirtschaft führte. Diese Konjunktur, die auf einem vorübergehenden Ereignis beruhte, hat bei allem Vorteil, den sie bot, doch auch dazu beigetragen, die tatsächliche angespannte Lage der deutschen Wirtschaft zu verschleiern. Ueberblickt man die Entwicklung des Jahres 1927, so ist festzustellen ein **erhebliches Sinken der Arbeitslosenziffern** gegenüber dem Vorjahre, eine **Steigerung der Produktionsziffern** in vielen Industrien, eine **Erhöhung der Spareinlagen,** eine ungefähre **Stetigkeit der Konkursziffern** und der Ziffern über die **Geschäftsaufsichten,** wobei hervorgehoben werden muß, daß man vielleicht von einer Abnahme sprechen kann, zufriedenstellende Einnahmen aus den Eisenbahnen, die einen regen Güterumlauf voraussetzen. Demgegenüber steht eine **starke Passivität der deutschen Handels- und der deutschen Zahlungsbilanz,** die in der stetigen Steigerung ihrer Passivität starke Besorgnis auslösen muß. Nach dem Fortfall der deutschen Kohlenausfuhr, die insbesondere auch für unseren engeren Wirtschaftsbezirk von großem Vorteil gewesen ist, ist die deutsche Wirtschaft allmählich in ein Stadium der Hochspannung eingetreten, deren hervorstehendes Symptom sich als Kapitalmangel ausweist. Die Ursachen dieser Erscheinung sind bekannt. Vor dem Kriege besaß Deutschland ergiebige ausländische Einnahmequellen, die ihm die Bezahlung seiner lebenswichtigen Einfuhr ermöglichten, während es heute nicht nur diese auf $1\frac{1}{2}$ Milliarden zu veranschlagenden Einnahmen verloren hat, sondern außer den Lasten einer durch Gebietsverluste verschärften passiven Handelsbilanz **auch noch $2\frac{1}{2}$ Milliarden Reparationen jährlich** zu tragen hat. Rußland als Lebensmittel- und Rohstofflieferant sowie als Käufer deutscher Fertigfabrikate ist immer noch so gut wie ausgefallen. Deutschlands heutige Lebensmittel- und Rohstofflieferanten wollen nicht in deutschen Fertigwaren, sondern in Kreditdokumenten bezahlt sein. Infolgedessen muß versucht werden, die deutsche Produktion anderweit auf dem Weltmarkt unterzubringen und durch die Intensität dieser Versuche sind wiederum schutzzöllnerische Maßnahmen der Ausandsstaaten herbeigeführt worden, also das Gegenteil von dem, was in den Entschließungen der Stockholmer Tagung als wesentlichste wirtschaftliche Voraussetzung für den Wiederaufbau des Welthandels verkündet worden ist, Abbau aller Handelshemmnisse. Die Lage der deutschen Wirtschaft ist danach, wie jedem bekannt ist, ernst. Es gilt die Erhaltung der produzierenden Wirtschaft durch Zuführung neuen Kapitals zu sichern und es gilt andererseits durch Reorganisation der gesamten Verwaltung den durch die Verwaltung herbeigeführten Kapitalkonsum auf ein Mindestmaß zu beschränken. Wenn diese innere Reformierung mit einer tragbaren Lösung des Reparationsproblems Hand in Hand geht, ist die Ueberwindung der Schwierigkeiten für längere Zeit zu hoffen.

Für die Verkehrswirtschaft unseres Bezirks charakteristisch ist das **starke Absinken der Tonnage- und Warenverkehrsbilanz des Stettiner Hafens.** Stettin hat seinen seit vielen Jahrzehnten behaupteten Platz als drittgrößten deutschen Seehafen an die Weichselhäfen abgeben müssen. Mit der Vorkriegszeit verglichen haben sich die Verhältnisse völlig umgekehrt. Vor dem Kriege betrug der Schiffsverkehr in Stettin rund 12 000 Schiffe mit $5\frac{1}{2}$ Millionen Nettoregistertonnen, heute beträgt er 6000 Schiffe mit 2 Millionen Nettoregistertonnen, in Danzig vor dem Kriege 6000 Schiffe mit 2 Millionen Nettoregistertonnen, heute 13 000 Schiffe mit $7\frac{1}{2}$ Millionen Nettoregistertonnen. Mit einer **zielbewußten polnischen Seehafentarifpolitik** der polnischen Staatsbahnen geht der zielbewußte **Ausbau Gdingens, Dirschaus und Danzigs** sowie der Ausbau der rückwärtigen Eisenbahnverbindungen durch die zuständigen polnischen Behörden Hand in Hand. In Abwehr dieser nach und nach zur Verödung Stettins führenden Angriffe hat die Industrie- und Handelskammer im abgelaufenen Jahre gemeinsam mit den beteiligten Körperschaften Schutzmaßnahmen angeregt, beantragt und selbst ergriffen und zwar Schutzmaßnahmen temporärer und dauernder Art. Als letztere stellen sich dar

1. **die weitere Vertiefung der Stettiner Seewasserstraße auf 9,6 m Baggertiefe** durch Uebernahme einer 20 jährigen Garantie von voraussichtlich 330 000 RM. und gleichzeitige Herabsetzung der Befahrungsabgaben auf $\frac{1}{4}$, d. h. auf 2 Pfg., per cbm und Tonne.

   Hierdurch wird, wenn auch die als weiteres Ziel erstrebte völlige Beseitigung der Befahrungsabgaben nicht erreicht ist, doch eine **begrüßenswerte Entlastung des gesamten Stettiner Verkehrs** herbeigeführt, wobei abzuwarten bleibt, ob die gewährte Ermäßigung dem angestrebten Zweck genügt.
2. **Der weitere Ausbau des Stettiner Hafens** und als dessen erste für das Jahr 1928 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen, Durchführung des Swantedurchstichs, Verbesserung der Erzumschlagsanlagen im Reiherwerderhafen. Erneuerung der Dunzig-Umschlagsanlagen, insbesondere Anschaffung der notwendigen modernen Portalkräne anstelle der völlig veralteten abbruchreifen Dampfkräne.

   Bekanntlich ist die **Stettiner Hafenvorlage** und damit die Bewilligung der erforderlichen Mittel für den gesamten Hafenausbau von den preußischen gesetzgebenden Körperschaften in den letzten Tagen angenommen und wird nun etappenweise durchgeführt werden. Als weitere temporäre Maßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Stettins hat die Kammer den **Tarif für die Erhebung der Eisbrechergebühren auf der Seeschiffahrtstraße Stettin-Swinemünde,** der bereits gegenüber dem Friedensstand um $\frac{2}{5}$ reduziert war, um weitere $33\frac{1}{3}$ % also **auf 2 Pfg. für den cbm und 20 Pfg.** für die Tonne herabgesetzt. Diese Maßnahme hat unter Beschränkung auf die Eisbrechperiode 1927/28 die ministerielle Genehmigung gefunden. Schließlich hat die Kammer die **unverzügliche Ergreifung einer tarifarischen Schutzmaßnahme für Stettin** erbeten, die der weiteren Abwanderung des Verkehrs entgegenwirken soll, und diesbezügliche Zusicherungen erhalten.

Auch der **Landeseisenbahnrat Berlin** hat sich auf Antrag der Kammer mit einigen besonders wichtigen Fragen eisenbahntarifarischer Art beschäftigt und diese Anträge, die sich insbesondere auf Kohlen, Erze, Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren, Heringe usw. bezogen, seinerseits unterstützt. Auf dem **Gebiete des Eisenbahntarifwesens** hat die Kammer auch im abgelaufenen Jahre wiederum eine besonders rege Tätigkeit entwickelt und es liegt in der Natur der Sache, daß das Ausnahmetarifwesen und seine weitere Ausgestaltung den größten Teil der Arbeit beansprucht haben. Einzelheiten hier anzuführen, dürften den Rahmen dieser Uebersicht überschreiten. Es genügt zu bemerken, daß wieder weit **über 100 verschiedene Tariffragen behandelt** worden sind. Hierbei sind nicht berücksichtigt die laufenden Arbeiten der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen.

Im unmittelbarsten Zusammenhang mit den Fragen des Stettiner Hafens stehen die **zahlreichen Fragen der See- und Binnenschiffahrt,** die die Kammer während des verflossenen Jahres beschäftigt haben. Was die Binnenschiffahrt angeht, so hat hier auch im Jahre 1927 wiederum die **Frage des Ottmachauer Staubeckens** die Industrie- und Handelskammer verschiedentlich beschäftigt. Es ist vielleicht nicht zum wenigsten den jahrelangen Bemühungen der Kammer und ihrer Vorgängerin, der Korporation der Kaufmannschaft, zu verdanken, wenn der Bau des Ottmachauer Staubeckens endlich in Angriff genommen worden ist. Die zur Verfügung gestellten Mittel müssen allerdings immer noch als unzureichend bezeichnet werden, so daß sich der Bau bedauerlicher Weise

STETTIN

CA 700 KM SCHIFFBARE ODER KANALVERBINDUNGEN MIT WEICHSEL, ELBEGEBIET UND BERLIN

FREIHAFEN

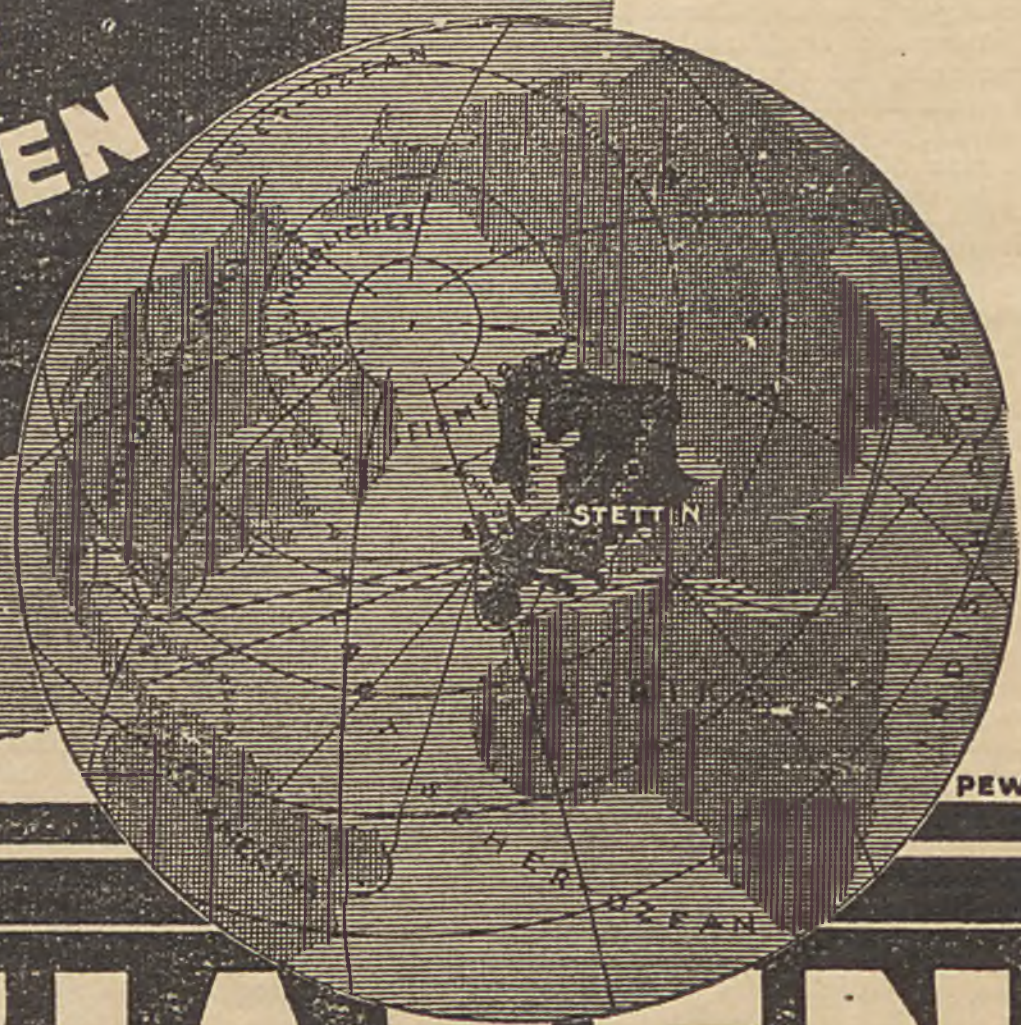

SEEHAFEN

MODERNSTE KAI-, UMSCHLAGS-, LAGER- UND KÜHLHAUSEINRICHTUNGEN,

nicht mit der erforderlichen Beschleunigung vollzieht. Abgesehen hiervon muß aber mit Genugtuung festgestellt werden, daß den langjährigen Wünschen der Oderschiffahrt in dieser Richtung endlich Rechnung getragen wird. Nach einer andern Seite hin hat es allerdings des wiederholten nachdrücklichen Eingreifens der Kammer bedurft, um einen Mißstand, der äußerst nachteilige Folgen für die Binnenschiffahrt gezeitigt hat, zu beseitigen. Es handelt sich hier um die unterste **Schleuse bei Niederfinow,** die undicht geworden war und schließlich vorübergehend geschlossen werden mußte. Auf die Schäden, die sich bei einem befürchteten Versagen dieser Schleuse für den Verkehr ergeben, hatte die Kammer schon seit vielen Jahren die in Frage kommenden Behörden hingewiesen. Leider sind diese Warnungen nicht so beachtet worden, wie es der Ernst der Lage erfordert hätte. Im Sommer des Jahres war daher der Binnenschiffahrt der wichtigste Wasserweg nach Berlin abgeschnitten, so daß der Weg über Fürstenberg nach Berlin benutzt werden mußte. Die Kammer wies angesichts dieses Zustandes zuständigenorts darauf hin, daß der **Bau des Hebewerks bei Liepe** auf jede nur mögliche Weise beschleunigt werden müßte, damit in absehbarer Zeit seine Inbetriebnahme erfolgen könne. Der Erfüllung dieses berechtigten Binnenschiffahrtsinteresses stellten sich zunächst dadurch Schwierigkeiten entgegen, daß die in dem Etat vorgesehene Baurate gestrichen werden sollte; es hat dann jedoch erreicht werden können, daß in den Etat für den Ausbau der deutschen Wasserstraßen wenigstens ein gewisser, wenn auch kaum zureichender Betrag für den Bau des Hebewerkes bei Liepe eingestellt worden ist. Es kann somit immerhin damit gerechnet werden, daß die Mißstände, die sich in dem hinter uns liegenden Jahr in dieser Beziehung entwickelt haben, in Zukunft nicht mehr eintreten werden.

Von Binnenschiffahrtsfragen sei im übrigen insbesondere die der **Kredite für die Schiffahrttreibenden** hervorgehoben, der sich die Kammer besonders warm angenommen hat, und die ja, wie erinnerlich ist, seinerzeit auch einen recht breiten Raum in der öffentlichen Diskussion eingenommen hat. Ferner sei an die **Liegegeldsätze für die Binnenschiffahrt** erinnert, ein Problem, mit dem sich die Kammer im Jahre 1927 besonders häufig beschäftigen mußte. Bei der erheblichen Bedeutung, die dieser Frage für die besonders notleidende Oderschiffahrt zukommt, ist die Kammer nach umfangreichen Erhebungen für eine 25 prozentige Erhöhung des bisherigen gesetzlichen Liegegeldes und für eine 25 prozentige Ermäßigung der Liegezeiten eingetreten. Eine Entscheidung hierüber ist bisher zuständigenorts noch nicht gefallen.

Von den die Seeschiffahrt betreffenden Fragen sei noch erwähnt, daß die **Wiedereinrichtung einer Pfahlgruppe für die Deviationsbestimmung der Seeschiffe,** die von den Interessenten als wichtig bezeichnet wurde, von der Kammer beantragt und Kostenanschläge von ihr angefordert wurden. Ferner unternahm die Kammer energische Schritte, die **Handhabung der gesundheitspolizeilichen Untersuchung der Seeschiffspassagiere durch Beamte des Hafenbauamtes Swinemünde** zu erleichtern, da die dort geübte Art und Weise, wie die Untersuchung vorgenommen wurde, als im höchsten Grade verkehrsschädlich angesprochen wurde. Auch für die **Herabsetzung der Gebühren für die gesundheitspolizeiliche Untersuchung** wurde im Rahmen der von der Kammer betriebenen Aktion für eine allgemeine Herabsetzung der der Seeschiffahrt entstehenden Gebühren eingetreten. Schließlich sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt, daß die Kammer auch dafür eintrat, daß diejenigen Schiffe, die mit Kapitänen besetzt sind, die das Examen für die Befreiung vom Lotsenzwang abgelegt haben, **von der Erhebung der Lotsengebühr im Stettin-Swinemünder Revier befreit** sind.

Die **Postbehörde** hat erfreulicherweise gegenüber den ihr vorgetragenen Wünschen großes Entgegenkommen an den Tag gelegt. Es handelt sich bei diesen Wünschen um **eine Reihe von Verbesserungen hauptsächlich technischer Art des Telephon- und Telegrammverkehrs.** Insbesondere hat die **Umstellung der Stettiner Telephonanlagen** auf automatischen Betrieb anfangs zu zahlreichen Beschwerden der Stettiner Firmen geführt. Diese Beschwerden sind der Oberpostdirektion unterbreitet worden, die für Abhilfe zu sorgen versprochen hat. Auch hinsichtlich mancher Mißstände im Brief- und Paketverkehr, die sich im Laufe des Jahres herausgestellt haben, wurden Verbesserungen zugesagt.

Im verflossenen Jahre ist auch die **Verwirklichung der schon lange geforderten strafferen Organisation der Stettiner Verkehrspropaganda** durch die Ende 1926 erfolgte Gründung des Stettiner Verkehrs-Vereins praktisch in Erscheinung getreten. Die Stettiner Verkehrspropaganda in der neuen Form hat sich erfreulicherweise schon während des Jahres 1927 bewährt, denn es ist festzustellen, daß eine ganze Reihe von Tagungen wirtschaftlicher Gremien während des Jahres in Stettin stattgefunden haben und mit dazu beigetragen haben dürften, daß die Kenntnis von der wirtschaftlichen Bedeutung Stettins auch in entfernteren Teilen des Reiches verbreitet wurde und wertvolle persönliche Verbindungen angeknüpft werden konnten.

Was **Steuerangelegenheiten** anbetrifft, so hat die Kammer auf diesem Gebiete auch während des Jahres 1927 rege Arbeit leisten müssen. Aus der Fülle der verschiedenen Steuerprobleme oder -Vorlagen, mit denen die Kammer sich befassen mußte, sei das **Gewerbesteuer-Rahmen-Gesetz,** das **Steuervereinheitlichungs-Gesetz** und die **verschiedenen Gewerbesteuervorlagen** herausgegriffen. Was insbesondere **die Stettiner städtischen Steuerangelegenheiten** betrifft, so haben in dieser Beziehung bei der letzten Vorlage zahlreiche gemeinsame Verhandlungen mit Vertretern der Stadt stattgefunden, ein Verfahren, das sich in erfreulicher Weise bewährt. Ebenso, wie **gegen den übermäßigen Steuerdruck,** trat die Kammer auch **für ein tragbares Maß der sozialen Lasten** und anderen Abgaben wiederholt ein. In erster Linie muß hier auf die **Berufsschulbeiträge** hingewiesen werden. Der Kammer wurden zahlreiche Entwürfe von Ortssatzungen für die Berufsschule vorgelegt, z. B. für die Orte Anklam, Pölitz, Gartz, Demmin, Stargard, Plathe, Gollnow usw. In allen Fällen wurde seitens der Kammer darauf hingewirkt, die Kosten für die Berufsschulen möglichst niedrig zu halten, den Kreis der Berufsschulpflichtigen nicht zu weit zu ziehen sowie den Vertretern der Wirtschaft in den Kuratorien der Schulen Sitz und Stimme zu verschaffen.

Um auf das **Gebiet der Zölle und des Außenhandels** überzugehen, so wurde seitens der Kammer in mehrfachen Verhandlungen überall dort auf eine Erleichterung der Zollabfertigung hingewirkt, wo sich in der Praxis Erschwernisse ergeben hatten. Insbesondere waren es gewisse **Mißstände im Stettiner Hafen,** die sich bei der **Verzollung von Auslandsweizen,** bei der **Verzollung von Sämereien,** sowie durch die **zeitweise Nichtzulassung Stettiner Spediteure zur Zollabwicklung** entwickelt hatten und für deren Beseitigung die Kammer sich nachdrücklich mit Erfolg einsetzte.

Auch **Fragen des Veredlungsverkehrs** beschäftigten die Kammer häufig. Insbesondere muß hier der **endgültigen Regelung des von der Stettiner Konfektion betriebenen Lohn- und Eigenveredelungsverkehrs,** hauptsächlich mit den nordischen Staaten Erwähnung getan werden. Die in dieser Angelegenheit von der Kammer mehrfach erhobenen Vorstellungen, daß der Stettiner Konfektion die von ihr beantragten Veredelungsverkehre im Interesse des Stettiner Arbeitsmarktes und auch vom Gesichtspunkt der Beziehungen dieses für Stettin so wichtigen Industriezweiges zum Ausland aus zu bewilligen wären, führten schließlich nach vorangegangener Besichtigung einiger Betriebe durch Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums dahin, daß den beteiligten Konfektionsfirmen heute in dieser Beziehung in höherem Maße als bisher entgegengekommen wird.

Eine andere Frage, die die Kammer während des vergangenen Jahres häufig beschäftigte, ist die der **gebührenfreien Lösch- und Ladeplätze im Hafen.** Die Kammer ist schon seit längerer Zeit für die Ausdehnung der bisherigen gebührenfreien Lösch- und Ladeplätze gegenüber der Zollbehörde eingetreten, namentlich was den Industriehafen und die umliegenden Hafenteile anbetrifft. Die Behandlung der Angelegenheit von der Kammer einerseits und der Zollbehörde andererseits ist neuerdings, dank der wiederholten Vorstellungen der Kammer, in ein akutes Stadium getreten, und es steht zu erwarten, daß die Frage zu Anfang des Jahres 1928 in einem für die beteiligten Stettiner Wirtschaftskreise befriedigenden Sinne, zum mindesten was den Industriehafen anbetrifft, gelöst wird.

Auf dem **Gebiet des Außenhandels** bleibt ferner zu erwähnen, daß die Kammer wie gewöhnlich in eine ganze Reihe von **schwebenden Handelsvertragsverhandlungen** mit Anträgen im Interesse der Wirtschaft des Kammerbezirks eingriff. Insbesondere seien hier die Handelsvertragsverhandlungen mit Jugoslawien, Frankreich und der Tschechoslowakei genannt. Die grundsätzliche Einstellung der Kammer bei allen diesen Verhandlungen war die, nach Möglichkeit auf Meistbegünstigungsverträgen mit Tarifabreden und möglichst großen Erleichterungen des gegenseitigen Handelsverkehrs hinzuwirken, damit die ungesunden Nachkriegsverhältnisse, die sich insbesondere in einer weitgehenden wirtschaftlichen Absperrung der einzelnen Länder voneinander geäußert haben, mehr und mehr abgebaut werden. Es muß in diesem Zusammen-

Hygienisch, sauber und angenehm ist das elektrische Bad!

Auskunft, Vorführung und Beratung kostenlos und unverbindlich in der

Elektroschau

Schulzenstr. 21, Hofgebäude : Fernruf 35581

Unsere Vertreter kommen auf Wunsch kostenlos u. unverbindlich ins Haus

hang besonders der **Handelsvertragsverhandlung mit Polen** Erwähnung getan werden, die, wie bekannt, neuerdings nach so langer Stagnation wieder in ein aussichtsreicheres Stadium getreten sind. Was den Stettiner Wirtschaftsbezirk anbetrifft, so hat sich im Laufe der letzten Jahre doch gezeigt, daß die **Absatzverhältnisse verschiedener Gewerbezweige** dieses Bezirks — insbesondere seien hier der Heringshandel, der Warenhandel und der Landesproduktenhandel, aber auch verschiedene Industrien, genannt — **starke Einbuße durch die lange Dauer des deutsch-polnischen Handelskrieges** erlitten haben. Die Kammer ist daher dafür eingetreten, daß auch seitens der deutschen Regierung unter berechtigter Wahrung der Interessen der deutschen Landwirtschaft und auch der Interessen der westoberschlesischen Industrie energisch auf eine Beilegung des Zollkrieges und die Wiederherbeiführung eines geordneten wirtschaftlichen Austauschverkehrs im Wege eines brauchbaren Handelsvertrages hingewirkt wird. Nach den neuesten Nachrichten steht zu hoffen, daß es im neuen Jahre tatsächlich zu einer wirtschaftlichen Einigung zwischen Deutschland und Polen kommen wird.

Das grundsätzliche Ziel der Seehandelskammer Stettin auf dem Gebiete des Außenhandels ist oben schon näher umrissen worden. Eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Erreichung dieses Zieles und überhaupt auf dem Wege zur wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung fast aller europäischer Länder war die **Stockholmer Tagung der Internationalen Handelskammer**, die Anfang Juli stattfand und auf der auch die Stettiner Kammer vertreten war. Diese Tagung, die sich hauptsächlich mit der **Beseitigung der bestehenden Handelshemmnisse,** mit den **Möglichkeiten von Zollherabsetzungen** in den verschiedenen Ländern und überhaupt einer durchgehenden Erleichterung der für den internationalen Handelsverkehr geltenden Bestimmungen befaßte, lief bekanntlich auf ein **Bekenntnis zum Freihandel** hinaus.

Auch der **Wahrnehmung der Interessen des Einzelhandels** wandte die Kammer ihre lebhafte Aufmerksamkeit zu. Zahlreiche Gutachten in Einzelhandelsfragen wurden den Gerichten gegenüber erstattet. Den Polizeibehörden gab die Kammer bei geplanten Ausverkäufen ihre gutachtliche Aeußerung auf Grund der Polizeiverordnung über das Ausverkaufswesen ab.

Die **Frage der Termine für die Saison- und Inventurausverkäufe,** die schon vielfach Gegenstand von Besprechungen gewesen war, wurde im letzten Jahre wieder aufgerollt und führte zu einer **Nachtragsverordnung zur Ausverkaufsverordnung.** Durch diese wurden die Zeiten für die Saison- und Inventurausverkäufe, den schon seit langen geäußerten Wünschen der Textil- und Schuhwarenhändler entsprechend, geändert. Damit ist eine **einheitliche Regelung für den gesamten Kammerbezirk mit Ausnahme des Kreises Usedom-Wollin erzielt** worden, dem für den Sommerausverkauf wie bisher eine Sonderregelung zugestanden ist.

Die **Möglichkeit der Freigabe der weiteren vier Verkaufssonntage durch den Regierungspräsidenten** beschäftigte die Kammer wiederum lebhaft; sie forderte in umfangreichen Eingaben die Freigabe dieser vier Verkaufssonntage für die Provinzstädte ihres Kammerbezirks mit anschließender ländlicher Siedelung. Da auch die anderen beiden pommerschen Kammern um die Freigabe dieser Verkaufssonntage bemüht sind, wurde die Angelegenheit in Uebereinstimmung mit der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pom. und der Industrie- und Handelskammer Stralsund, durch letztere als federführende pommersche Kammer in dieser Angelegenheit, dem Herrn Minister in einer Eingabe vorgetragen.

Wegen der **verschärften Durchführung der Wanderlagersteuer** wurde mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Fühlung getreten. Auch der **Einschränkung des Hausiererhandels** wandte die Kammer im Interesse der Provinzstädte mit anschließender ländlicher Siedlung ihres Kammerbezirks erneut die Aufmerksamkeit zu.

Die **Zulassungsstelle für Wertpapiere an der Börse** trat wiederholt zusammen, um über beantragte Neuzulassungen resp. notwendig gewordene Zurücknahme von Zulassungsanträgen und dadurch bedingte Streichungen von Wertpapieren vom amtlichen Kurszettel, Beschluß zu fassen.

Was **die von der Kammer unterhaltenen Fachschiedsgerichte** anbetrifft, so wurden **im Jahre 1927 insgesamt 248 Klagen eingereicht.** Die Inanspruchnahme ist also gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen, wo 279 Klagen eingereicht wurden. Aus dem Vorjahre übernommen wurden ferner 32 Klagen, so daß insgesamt 280 Klagen im Jahre 1927 bearbeitet wurden, von denen **133 allein auf das Kartoffelschiedsgericht** entfallen.

Bei dem Samenschiedsgericht handelt es sich in der Hauptsache um reine Warenklagen. Die Schuldner haben vielfach nach Empfang der Klageschrift die Gläubiger befriedigt, so daß verhältnismäßig viele Klagen ohne Termin zurückgenommen wurden. Die Zahl der beim Getreideschiedsgericht eingereichten Klagen ist infolge des geringen Umfanges des Getreidegeschäftes im Jahre 1927 weiter zurückgegangen.

Was die **Qualitätsarbitragen für Getreide und Futtermittel** anbetrifft, so wurden im Jahre 1927 insgesamt 197 Anträge gestellt. Es ist bei dieser an und für sich als gering zu bezeichnenden Zahl zu berücksichtigen, daß die Parteien in der Regel dem schlechten Ernteausfall Rechnung getragen haben und an die Ware nicht die Anforderungen stellen, wie sie es in früheren Jahren getan haben.

Die übliche gutachtliche Tätigkeit der Kammer gegenüber den Gerichten des Kammerbezirks, deren schon gelegentlich der Einzelhandelsfragen Erwähnung getan wurde, ist im Jahre 1927 gegenüber früheren Jahren noch angewachsen. Auch auf dem **Gebiet der Rechtsfortbildung** hat die Kammer eine rege Tätigkeit entfaltet. So wurde in erster Linie zu einer Reihe von beabsichtigten Gesetzes-Entwürfen Stellung genommen, von denen hier die **Aenderung des Hauszinssteuergesetzes sowie des Berufsausbildungsgesetzes** genannt seien. — Eingehende Beratungen wurden auch zu Anfang des Jahres über den neuen **Entwurf eines Städtebaugesetzes** gepflogen, den die Kammer als im höchsten Maße bedenklich und abänderungsbedürftig bezeichnete.

Stettins Hafenverkehr im Jahre 1927. Die vorläufigen statistischen Hauptziffern.

Von Hafendirektor Alfred Berger.

Der mit der heimischen Verkehrsentwicklung Vertraute mußte voraussehen, daß das Verkehrsergebnis im Stettiner Hafen dasjenige von 1926 nicht erreichen würde. Der Ausfall der 2,5 Millionen Exportkohle, die als Folge des englischen Bergarbeiterstreiks im Vorjahre über Stettin verfrachtet wurden, mußte die Hauptziffern sowohl im reinen Schiffsverkehr wie auch im seewärtigen Güterverkehr stark beeinflussen. Verkehrt wäre es natürlich, hieraus die Schlußfolgerung zu ziehen, als wäre die Verkehrsbedeutung Stettins überhaupt entsprechend der niedrigeren Tonnage- und Umschlagsziffern für die Dauer gesunken.

Sieht man von dem Ausnahmezustand des Jahres 1926 ab, so ist festzustellen, daß das Gesamtergebnis des Berichtsjahres sich mit demjenigen von 1925 annähernd deckt. Während freilich seit Kriegsende eine steigende Tendenz in der Verkehrsentwickelung unseres Hafens zu beobachten war, ist immerhin die Feststellung einer Stagnation notwendig geworden. Ob eine Wendung zum Besseren oder zum Schlechteren eintreten wird, muß dem neuen Jahre vorbehalten bleiben. Auf die veränderte Wettbewerbslage des Stettiner Hafens infolge der politischen Verschiebungen im Osten Deutschlands ist bereits häufig hingewiesen worden und es bleibt zu wünschen und zu erwarten, daß endlich alle verkehrspolitisch wirksamen Maßnahmen getroffen werden, um Stettin seinen Ruf, aber auch

seine wirtschaftliche Bedeutung als größten deutschen Ostseehafen zu erhalten.

Das Wettbewerbsproblem der deutschen Seehäfen ist ein Kostenproblem; und wichtigstes Kostenelement wiederum sind die Frachtraten auf der Eisenbahn, die für die Beförderung der Güter von und zum Seehafen zu zahlen sind. Es ist daher in erster Linie Sache der Reichsbahn-Tarifpolitik, die Wendung zum Besseren herbeizuführen und im Osten Deutschlands den tarifarischen Fragen diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, die die westdeutschen Häfen von jeher als eine Selbstverständlichkeit zum Schutze gegen ausländische Konkurrenz für sich beanspruchten. Ohne den Ereignissen vorgreifen zu wollen, kann wohl gesagt werden, daß eine Aenderung der Behandlung ostdeutscher verkehrspolitischer Fragen in der öffentlichen Aufmerksamkeit zu beobachten ist.

Ein weiterer, nicht minder wichtiger Faktor zur Hebung der Wettbewerbsfähigkeit ist der Hafenausbau, der sich das Ziel setzen muß, den Güterumschlag zu beschleunigen und gleichzeitig durch eintretende Zeitersparnis in der Abfertigung der Schiffe zu verbilligen. In dieser Hinsicht ist in dem letzten Jahre viel Arbeit geleistet worden. Mit Beginn der Erzsaison konnten die neuen 15 t-Verladebrücken im Reiherwerderhafen in Betrieb genommen werden, die in gleicher Weise für den Umschlag von Seeschiff in Kahn und für den Umschlag von Seeschiff in Waggon zu verwenden sind. Bei der letzteren Art des Umschlages, derjenigen in Waggon, verdient hervorgehoben zu werden, daß durch die Zwischenschaltung von Bunkern mit automatischer Wiegeeinrichtung, von denen aus die Wagen beschüttet werden, ein flotteres Arbeiten gewährleistet ist, als dies nach der alten Methode des Umschlages von Massengütern im Freibezirk möglich war. Trotzdem der Erzumschlag mit dem neuen Gerät in dem Berichtsjahr nur als Probebetrieb aufgefaßt werden konnte, sind doch mit einer Umschlagsmenge von etwa 700 000 t im Reiherwerderhafen (Alt- und Neuanlage zusammengenommen) sehr gute Resultate erzielt worden.

Auch der Bau des Schuppenspeichers VII, von dem im Vorjahre erst die Fertigstellung der Einrammung von 4000 Pfählen als Grundlage für das Fundament gemeldet werden konnte, hat wesentliche Fortschritte gemacht, so daß gegen Ende des nächsten Jahres bereits mit seiner praktischen Inbetriebnahme zu rechnen ist.

Als weitere Etappen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Stettins sind zu nennen, daß die Vertiefung der Schiffahrtsstraße Swinemünde—Stettin auf 8 m durchgeführt wurde und daß einstimmig die Hafenausbauvorlage im Preußischen Landtag angenommen wurde, wodurch der Hafenverwaltung diejenigen Geldmittel sichergestellt wurden, die sie zur Durchführung eines weiteren Ausbaues gebraucht. Hierhin gehören ein Durchstich von der Oder zur Massengutumschlagsstelle Reiherwerderhafen, der den großen Seedampfern das Anlaufen dieses Hafenteiles erleichtern helfen soll und ein weiterer Durchstich oberhalb Stettins, der die Vorflutverhältnisse verbessern und einen scharfen Bogen, den die Parnitz, ein Nebenarm der Westoder, bildet, abschneiden soll, wodurch gleichzeitig der Binnenschiffahrt an dieser Stelle ein Hindernis genommen wird. Mit den bewilligten Geldmitteln soll ferner ein Getreidespeicher errichtet und die Massengutumschlagsstelle Reiherwerderhafen durch Verlängerung der Kaimauern und Aufstellung von neuem Umschlagsgerät verbessert werden.

Die folgenden Verkehrsziffern können nur als vorläufige angesprochen werden, die aber nach endgültiger Aufbereitung des Materials nur unwesentliche Abweichungen ergeben werden, so daß sie für eine allgemeine Beurteilung der Verkehrslage durchaus schon zu verwenden sind.

Vorläufige Uebersicht über den Verkehr im Stettiner Hafen 1927.

I. Der seewärtige Schiffs- und Güterverkehr nach Zahl und Raumgehalt.

a) Schiffsverkehr.

	Eingang		Ausgang	
	Zahl	cbm N R.	Zahl	cbm N.R.
1927	4 200	5 500 000	4 180	5 400 000
1926	5 170	7 621 534	5 263	7 730 279
1925	3 936	5 726 115	3 810	5 638 125

b) Güterverkehr in Tonnen zu 1000 kg.

	Einfuhr	Ausfuhr	Insgesamt
1927	3 000 000 t	1 100 000 t	4 100 000 t
1926	2 087 000 t	3 699 000 t	5 786 000 t
1925	3 154 000 t	1 011 000 t	4 165 000 t

c) Die Einfuhr der wichtigsten Hauptgüterarten.

	1927	1926	1925
Erze und Schlacken	885 000 t	709 000 t	1 125 000 t
Kohlen, Koks Briketts	550 000 t	339 000 t	632 000 t
Bau- und Nutzholz einschl. Papierholz	230 000 t	200 000 t	195 000 t
Getreide einschl. Mais	80 000 t	40 005 t	66 000 t
Leinsaat	30 000 t	21 000 t	22 000 t
Sojabohnen	100 000 t	99 000 t	63 000 t
Heringe	70 000 t	86 000 t	86 005 t
Steine und Erden	190 000 t	142 000 t	120 000 t
Phosphat	110 000 t	62 000 t	175 000 t
Thomasmehl	40 000 t	34 000 t	48 000 t
Eisen u. Eisenwaren u Maschinen	220 000 t	92 000 t	144 000 t
Papier und Pappe	12 000 t	13 000 t	16 000 t
Zellulose	40 000 t	31 000 t	51 000 t

d) Die Ausfuhr der wichtigsten Güterarten.

	1927	1926	1925
Getreide	45 000 t	213 000 t	157 000 t
Kartoffeln	1 000 t	4 000 t	22 000 t
Kartoffelstärke	20 000 t	31 000 t	33 000 t
Mehl	35 000 t	79 000 t	49 000 t
Dextrin	3 00 t	4 000 t	—
Zucker	150 000 t	245 000 t	202 000 t
Heringe	7 000 t	17 000 t	12 000 t
Zement	42 000 t	35 000 t	33 000 t
Kohlen, Koks, Briketts	175 000 t	2 489 000 t	65 000 t
Superphosphat	30 000 t	45 000 t	18 000 t
Eisen und Maschinen	75 000 t	65 000 t	48 000 t
Zink	20 000 t	23 000 t	9 000 t
Blei	1 000 t	700 t	5 000 t
Bau- und Nutzholz	150 000 t	160 000 t	86 000 t
Papier und Pappe	78 000 t	82 000 t	57 000 t

II. Güterverkehr auf der Binnenwasserstraße in den einzelnen Monaten.

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Insgesamt:
Januar	48 900 t	27 000 t	75 900 t
Februar	45 900 t	44 500 t	90 400 t
März	108 200 t	63 200 t	171 400 t
April	124 400 t	87 000 t	211 400 t
Mai	130 400 t	99 600 t	230 000 t
Juni	142 500 t	137 300 t	279 800 t
Juli	159 400 t	166 100 t	325 500 t
August	128 000 t	214 300 t	342 300 t
September	128 700 t	167 900 t	296 600 t
Oktober	139 400 t	154 100 t	293 500 t
November	127 000 t	132 700 t	259 700 t
Dezember ca.	43 000 t	67 000 t	110 000 t
1927 Summe:	1 325 800 t	1 360 700 t	2 686 500 t
1926	1 721 300 t	1 049 000 t	2 770 300 t
1925	1 128 700 t	1 410 000 t	2 538 700 t

drei stattliche Werke vertreten ist, sowohl an Oel als an Soyaschrot wird zu wesentlichen Teilen nach zahlreichen europäischen Ländern ausgeführt. Ferner darf unter dem Anteil, den die industrielle Produktion des Stettiner Wirtschaftsbezirks an dem Export des Seehafens Stettin nimmt, auch die Ausfuhr raffinierten Zuckers der in Stettin gelegenen Raffinerie, der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei, nicht vergessen werden. Die Ausfuhr der Siederei hat beispielsweise in den letzten Monaten des vergangenen Jahres die Ausfuhrziffern des Stettiner Hafens sehr wesentlich gehoben; die Reichweite dieses Exports ist eine außerordentliche: so sind zeitweise schon Verschiffungen bedeutender Mengen von raffiniertem Zucker nach Britisch-Indien vorgekommen.

Mehr im Ostseebecken halten sich, wenigstens jetzt unter dem Zwang der Nachkriegsverhältnisse, von dem übrigen exporttreibenden Industrien die Zement- und die chemische Industrie. Die Stettiner Portlandzementindustrie, die ihre Entstehung in der Hauptsache dem reichen Kreidevorkommen in Pommern und auf der Insel Rügen verdankt, gehört zu den Pionieren der deutschen Zementindustrie überhaupt. Die Qualität ihrer Erzeugung hat mit dazugeholfen, die deutsche Zementversorgung unabhängig vom Ausland zu gestalten, darüber hinaus aber auch zu einem bedeutenden Auslandsabsatz geführt. — Was die chemische Industrie anbetrifft, so ist sie in Stettin durch die beiden großen Werke der „Union", Fabrik für chemische Produkte, und der Aktiengesellschaft der chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf, die sich jetzt neuerdings mit der Chemischen Fabrik Milch in Berlin unter Beibehaltung der Zentralverwaltung in Stettin verschmolzen hat, vertreten. Haupterzeugung beider Gesellschaften ist Superphosphat und Schwefelsäure. Neben diesen Hauptprodukten, die weite Verbreitung namentlich in der deutschen Landwirtschaft finden, daneben aber auch zur Ausfuhr gelangen, werden auch einige Spezialartikel, wie Salz, Phosphor- und Akkumulatorensäure hergestellt, die teilweise ebenfalls zur Ausfuhr gelangen.

Eine in hohem Maße für den Seehafen Stettin typische Industrie sind naturgemäß die Werften, von denen die größte, der Vulcan, schon erwähnt wurde. Daneben existieren in Stettin noch drei andere Werften von großer Leistungsfähigkeit, die Nüscke Aktiengesellschaft, die Stettiner Oderwerke und als jüngstes Werk die Ostsee-Werft, Aktiengesellschaft. Auf Stettiner Werften ist eine Reihe der größten, schnellsten und schönsten Schiffe der deutschen, aber auch ausländischer Handelsflotten erbaut worden, und die Namen der Stettiner Schiffbauunternehmungen haben über die Ostseeländer hinaus einen guten Klang. Vor dem Kriege wurde von der Stettiner Werftindustrie auch in großem Umfange der Kriegsschiffbau für die deutsche und daneben auch für ausländische Kriegsflotten gepflegt, ein Erzeugungszweig, der aber infolge der dem deutschen Schiffbau nach dem Kriege auferlegten Fesseln bisher nicht wieder aufgenommen worden ist.

Unter der eisenverarbeitenden Industrie muß ferner die Eisenhoch- und Brückenbauanstalt J. Gollnow & Sohn erwähnt werden, die es verstanden hat, sich auch im Auslande, namentlich als Brückenbauerin, den Ruf einer bedeutenden und leistungsfähigen Firma zu verschaffen. So zeigt insbesondere die Brücke über den Trollhättakanal in Schweden, die größte einarmige Klappbrücke Europas, sowie in letzter Zeit die Brücke über die Donau zwischen Peterwardein und Novisat von der Qualitätsarbeit, die die Firma J. Gollnow & Sohn zu leisten im Stande ist. Von den anderen großen Werken der Stettiner eisenverarbeitenden Industrie wurde, im Hinblick auf den von ihr betriebenen bedeutenden Export, die Nähmaschinen-, Fahrräder- und Schreibmaschinenfabrik Bernhard Stoewer schon genannt. Neben ihr ist noch der Automobilfabrik Stoewer-Werke Aktiengesellschaft Erwähnung zu tun, die einen führenden Platz unter den deutschen Herstellern von Kraftwagen einnimmt. Nach vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Jahre 1925 steht die Firma heute wieder auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit, und die von ihr hergestellten Personenkraftwagentypen können einen ehrenvollen Platz innerhalb der gesamten, immer mehr auf rationelle Methoden sich umstellenden Automobilerzeugung Deutschlands beanspruchen.

Wenn ein abgerundetes Bild von der industriellen Arbeit, die in Stettin geleistet wird, gegeben werden soll, so darf schließlich auch die Herren- und Knabenkonfektionsindustrie nicht vergessen werden. Vom Standpunkt der Beschäftigung für die Arbeitnehmer, aber auch vom Standpunkt des von ihr rege betriebenen Exports aus gesehen, kommt der Stettiner Konfektion eine außerordentlich große Bedeutung zu. Die Herstellung von Herren- und Knabenbekleidung wird in Stettin gegenwärtig von ca. 140 bis 150 Firmen betrieben, die zu Zeiten der Saison ungefähr 15 000 Arbeiter, zum großen Teil in Heimarbeit, beschäftigen. Man kann aus diesen Zahlen erkennen, ein wie wichtiger Faktor die Stettiner Bekleidungsindustrie sowohl in Stettin selbst als auch im Vergleich zu den anderen großen deutschen Konfektionsplätzen, vor denen sie nach wie vor führend sein dürfte, bildet. Der Anteil der Produktion, der auf die Ausfuhr entfällt, ist infolge der schwierigen Nachkriegsverhältnisse allerdings zurückgegangen. Die Ausfuhr namentlich nach den nordischen Staaten, die auch große Aufträge im Veredelungsverkehr hereinzugeben pflegen, ist aber immer noch lebhaft, und am weiteren Ausbau der Ausfuhr wird von den führenden Stettiner Konfektionsfirmen unablässig und nicht ohne Erfolg gearbeitet.

In den obigen Darlegungen wurde ein Bild derjenigen Industrien Stettins zu entrollen versucht, die besonders typisch oder besonders bedeutungsvoll sind. Es braucht nicht erst betont zu werden, daß es daneben noch eine ganze Reihe von anderen Industrien gibt, deren Produktionsumfang ebenfalls ein großer ist und die in ihren ausgedehnten Betrieben die Beschäftigung zahlreicher Arbeiter gewährleisten. Dies ist insbesondere von den drei großen Stettiner Brauereien, von der Kunstseidenfabrikation, von der Dach- und Rohpappenerzeugung zu sagen. Daneben gibt es noch zahlreiche mittlere und kleinere Industrien, von denen hier die Kerzen- und Seifenfabrikation, die Preßhefeherstellung, die

Getreidebrennerei, Weinbrennerei und Likörfabrikation sowie die Erzeugung von Farben und Lacken, von Kartonnagen und landwirtschaftlichen Maschinen genannt seien.

Hinter dem Großteil der Stettiner Industrie liegen schwere Zeiten; denn Kriegs- und Nachkriegszeit haben auch hier mancherlei ernste Schädigungen hervorgerufen, die auch heute noch nicht sämtlich beseitigt sind. Trotz der Not der Zeit, die sich hier im Osten besonders schwer ausgewirkt hat, hat aber die Stettiner Industrie, soweit es irgendwie durchführbar war, weiter an ihrer technischen Vervollkommnung gearbeitet, so daß sie auch heute noch unbestritten einen ehrenvollen Platz im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft einnimmt.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Hausierhandel.

Von Walter Dieren, Stettin.

Der § 105 b Abs .2 der Gewerbeordnung ist durch die Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (R.G.Bl. Nr. 34 v. 12. II. 1919 S. 176) folgendermaßen abgeändert worden:

„Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für 6 Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für 4 weitere Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zulassen und die Beschäftigungsstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen. Für das Speditions- und das Schiffsmaklergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, kann die höhere Verwaltungsbehörde eine Beschäftigung bis zu 2 Stunden zulassen."

Ergänzend ist hierzu auf den Arbeitsschutz der Angestellten in der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und in der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 hinzuweisen.

Da die uneingeschränkte Sonntagsruhe im Deutschen Reiche also noch nicht durchgeführt ist, sind die Inhaber von Einzelhandelsgeschäften in den Provinzstädten des Kammerbezirks bestrebt, die ihnen im Rahmen der reichsgesetzlichen Vorschriften gebotene Möglichkeit der Offenhaltung ihrer Geschäfte sich und den Einkaufsbedürfnissen der Bewohner der ländlichen Bezirke zu Nutzen zu machen. Sie sind dabei der Ansicht, daß ein guter Geschäftsgang ja nicht nur ihnen, sondern auch ihren Angestellten zugute kommt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat sich daher den Wünschen des Einzelhandels entsprechend für die Freigabe von Verkaufssonntagen in Provinzstädten mit ländlichen Bezirken seit langem eingesetzt. Sie hat umfangreiche Eingaben an den Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin in dieser Angelegenheit gerichtet. Im Jahre 1926 ist eine solche unter dem 26. Juli 1926 zu dem Aktenzeichen der Regierung — Pr. I. G. 2018 — erfolgt. Diese Eingabe ist unter dem 9. September 1926 ergänzt worden, da sich ein Mitglied der Kammer aus Labes i. Pom. für die Freigabe von 10 Verkaufssonntagen erneut eingesetzt hatte. Ein kurzer ablehnender Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten ist darauf unter dem 11. Oktober 1926 erfolgt. Dieser Bescheid lautet, daß die Freigabe einer Verkaufszeit an 4 weiteren Sonntagen aus grundsätzlichen Erwägungen hat abgelehnt werden müssen. Die Kammer hat dann mit Schreiben vom 22. Oktober 1926 den Herrn Regierungspräsidenten noch um Auskunft darüber gebeten, ob diese Freigabe von Verkaufssonntagen auch für die Städte Anklam, Cammin, Demmin, Jarmen, Pasewalk, Pyritz und Regenwalde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wird. Mit folgendem Schreiben — Pr. I. G. Nr. 5632 — „Die Freigabe von Verkaufssonntagen ist hier grundsätzlich abgelehnt worden gemäß Ministerialerlaß vom 3. XII. 1921 — III. 10524 — und für Cammin,

27. I. 1926 — III. 634

Labes und Anklam auch durch Spezialerlaß des Herrn Ministers; wegen der energischen Eindämmung des Hausierhandels habe ich dem Herrn Minister Bericht vorgelegt. Gez. Dr. Höhnen." ist die Antwort erfolgt.

Die Kammer hat sich daraufhin unter dem 8. Dezember 1926 an den Deutschen Industrie- und Handelstag gewandt und um Auskunft darüber gebeten, ob die zu dem minidteriellen Erlasse vom 26. November 1924 (Min.-Bl. d. H.- u. G.-Verw .Nr. 22 v. 30. XII. 1924 S. 326) durch den Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe an die Herren Regierungspräsidenten unter dem 27. Januar 1926 gerichteten Anweisungen durch neuere Anweisungen überholt sind. In diesen Anweisungen wird nämlich ausgeführt: „Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, kann den Einkaufsbedürfnissen der ländlichen Bevölkerungskreise nach den bisherigen Erfahrungen durch Freigabe der im § 105 b Abs. 2 G.-O. vorgesehenen 10 Ausnahmesonntage in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden, wenn darauf geachtet wird, daß die Mehrzahl dieser Ausnahmesonntage zweckmäßig auf die Bestell- und Erntezeiten verteilt wird. Auch die Ausnahmevorschriften des § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 (R.G.Bl. S. 315), wonach in offenen Verkaufsstellen die werktägige Verkaufszeit mit behördlicher Genehmigung an 20 Tagen im Jahre bis 9 Uhr abends ausgedehnt werden darf, kann dazu dienen, der ländlichen Bevölkerung die Erledigung von Einkäufen zu erleichtern. Ich ersuche, bei der Behandlung von Anträgen auf Zulassung eines erweiterten sonntäglichen Geschäftsverkehrs in ländlichen Gegenden die vorstehenden Gesichtspunkte zu beachten und die Beteiligten, in deren Kreisen die Bestimmungen in Ziffer 1 Abs. 2 der Richtlinien anscheinend mißverstanden sind und deshalb eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen haben, über die beschränkte Anwendbarkeit der Ausnahmervorschriften aufzuklären." Dies Schreiben des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 27. Januar 1926 ist abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 1. Mai 1926 S. 133. —

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat darauf unter dem 11. Januar 1927 der Industrie- und Handelskammer zu Stettin geantwortet, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Polizeiverwaltungen nach wie vor 6 Sonntage im Jahre und die Regierungspräsidenten 4 weitere Sonntage freigeben können. Der Standpunkt des Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin, der übrigens von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Köslin geteilt werde, sei dem Deutschen Industrie- und Handelstag daher nicht verständlich.

Die Kammer hat die Angelegenheit sodann nicht ruhen lassen. Sie hat sie beim Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin leider erfolglos nochmals zur Sprache gebracht und am 27. Februar 1927 eine erneute Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin gerichtet, betreffend Einschränkung des Hausierhandels und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Daraufhin hat der Herr Regierungspräsident unter dem 21. Februar 1927 — Pr. I. G. Nr. 774 — geantwortet: „In voller Würdigung der von Ihnen vorgetragenen Gründe zur Einschränkung der Sonntagsruhe im Interesse der Einschränkung des Hausierhandels habe ich versucht, bei dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe festzustellen, ob er geneigt wäre, seine in dem Erlaß vom 3. Februar 1925 — III 10524 — festgelegte Stellungnahme, daß 6 Sonntage im Jahre für die Provinz Pommern als Verkaufstage genügten, zu verlassen. Da die Verhältnisse seit November 1925 sich nicht geändert haben, ist der Herr Minister nicht in der Lage, von seiner grundsätzlichen Stellungnahme abzugehen. Ich bedaure daher, auch diesmal wieder Ihre vorgetragene Bitte abschlägig bescheiden zu müssen. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß das neue Arbeitsschutzgesetz in kurzer Zeit in Kraft treten und für das ganze Reichsgebiet einheitlich die Sonntagsruhe regeln wird. Schon aus diesem Grunde ist eine vorübergehende anderweitige Regelung unzweckmäßig."

Auf Grund der Anträge in der letzten Vollversammlung der Kammer ist unter dem 29. Oktober 1927 dann eine weitere Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten wegen Einschränkung des Hausierhandels und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe seitens der Kammer erfolgt. Daraufhin hat der Herr Regierungspräsident unter dem 3. November 1927 — Pr. I. G. 5242 — geantwortet: „Wie bereits mit meinem

Schreiben vom 21. Februar — Pr. I. G. 774/730 — mitgeteilt, beruht meine Ablehnung der 4 Sonntage auf einem Erlaß des Herrn Preußischen Handelsministers vom 3. Dezember 1925. Der Herr Minister hat es erst im Februar d. Js. abgelehnt, von seiner grundsätzlichen Stellungnahme abzugehen. Ich bin daher an oben genannten Erlaß gebunden und bedaure wiederum, die von Ihnen vorgetragene Bitte ablehnen zu müssen. I. V. Gez. Bostetter."

Am 29. November hat sodann durch Vermittlung des Mitgliedes der Kammer und des Preußischen Staatsrates, Herrn Dr.-Ing. Johannes Gollnow, nochmals eine Besprechung der Angelegenheit zwischen dem Herrn Regierungspräsidenten und den Vertretern des Einzelhandels der Kammer stattgefunden, die jedoch ergebnislos hinsichtlich der Erlangung der Freigabe der 4 weiteren Verkaufssonntage verlaufen ist. Herr Dr. Gollnow hat daher im Plenum des Preußischen Staatsrates am 13. Dezember 1927 folgende Anfrage gestellt: „Meine Herren! Nunmehr möchte ich noch im Interesse der ländlichen Bevölkerung eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die von erheblicher Bedeutung ist für die Versorgung der auf dem Lande tätigen Arbeiter mit allen notwendigen Waren, die nicht auf dem Lande selbst erzeugt werden. Es handelt sich um die Freigabe der gesetzlich den Landarbeitern im Jahre zustehenden 10 Einkaufssonntage — wenn ich mich so ausdrücken darf —.

Auf Grund der Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe können die Polizeibehörden 6 Sonntage und die höhere Verwaltungsbehörde, d. h. die Regierungspräsidenten, 4 weitere Sonn- oder Festtage im Jahre für den Geschäftsverkehr in Gegenden mit ländlicher Bevölkerung freigeben. Der Preußische Handelsminister hat aber durch einen Spezialerlaß im Jahre 1925 die Regierungspräsidenten der Provinz Pommern angewiesen, von der gesetzlichen Bestimmung resp. Möglichkeit, im ganzen 10 Sonntage freizugeben, keinen Gebrauch zu machen. Deshalb sind jetzt die ländlichen Arbeiter, die dann alle Monat einen Sonntag in die Stadt gehen würden, um dort ihre Einkäufe machen zu können, gezwungen, von den herumziehenden Hausierern schlechte Ware zu hohen Preisen zu kaufen.

Ich glaube, es liegt im Interesse der ländlichen Arbeiterbevölkerung, daß der Handelsminister seinen Sondererlaß an die Regierungspräsidenten mildert oder evtl. auch zurücknimmt." Durch diese Anfrage ist späterhin im Ministerium durch den Sachbearbeiter aufgeklärt worden, daß der in Rede stehende Erlaß des Herrn Preußischen Handelsministers durch eine Eingabe des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin, der 6 Sonntage für ausreichend ansah, durch die Vermittlung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern veranlaßt worden ist.

Es besteht also die Möglichkeit, daß dieser Erlaß auf Antrag der Industrie- und Handelskammern zurückgenommen wird, falls der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern sich damit einverstanden erklärt. Dementsprechend hat einer unter den drei pommerschen Handelskammern, der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp, der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Stralsund zu Stralsund getroffenen Vereinbarung entsprechend die Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Stralsund nunmehr als federführende Kammer in dieser Angelegenheit unter dem 17. Dezember 1927 eine Eingabe an den Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtet mit der Bitte, den zuständigen Herren Regierungspräsidenten die Freigabe der weiteren 4 Verkaufssonntage für die Provinzstädte mit anschließender ländlicher Bevölkerung zu ermöglichen. Diese Eingabe ist sodann seitens der Industrie- und Handelskammer zu Stettin noch nachdrücklichst beim Ministerium für Handel und Gewerbe unterstützt worden.

Ueber die „Einschränkung des Hausierhandels und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe" habe ich eine Abhandlung in der Handelskammerzeitschrift „Ostsee-Handel" Nr. 21 vom 1. November 1926 S. 317 ff. veröffentlicht. Was ich hier damals ausgeführt habe, wird gegenwärtig in die Praxis umzusetzen versucht durch die in Vorbereitung begriffene Aenderung der Gewerbeordnung.

Eine Uebersicht über die gesetzliche Regelung des Hausierhandels in Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei findet sich in der Deutschen Handelswarte, Nürnberg, Nr. 23, 1. Dezember-Heft 1927, S. 610 ff. In diesem Aufsatz des Herrn Syndikus May wird nachgewiesen, daß die in Oesterreich und in der Tschechoslowakei erlassenen Vorschriften über Hausierhandel am Ort, Mindestalter, Ausländer, Bedürfnisnachweis, Anhörung der amtlichen Vertretungen bei der Ausstellung des Hausierbuches und die Vidierung des Ausweises viele Schwierigkeiten vermeiden, die man bei der Bekämpfung des Hausierhandels in Deutschland hat.

Aber auch die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen, durch die der Hausierhandel in Preußen augenblicklich eingedämmt werden kann, müssen erwähnt werden.

Es ist hinsichtlich der verschärften Durchführung der Wanderlagersteuer mit dem Herrn Regierungspräsidenten Rücksprache genommen werden. Das Gesetz, betreffend Besteuerung des Wanderlagerbetriebes, datiert vom 27. Februar 1888 (Ges. S. 174), ist mehrfach geändert worden. Als Steuerbetrag gelten gegenwärtig die im § 4 des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vom 14. April 1925 (Pr. Ses.S. Nr. 10 v. 25. IV. 1925 S. 49), angegebenen Sätzn. Der § 4 a. a. O. lautet:

„Die Steuer beträgt für jede Woche der Dauer des Wanderlagerbetriebes

in Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern	60 RM.
in Orten mit mehr als 50 000—100 000 Einwohnern	50 RM.
in Orten mit mehr als 10 000—50 000 Einwohnern	40 RM.
in Orten bis zu 10 000 Einwohnern	30 RM.

sofern der Betrieb von einer Person versehen wird; sie erhöht sich für jede weitere im Betriebe tätige Person (Mitunternehmer oder Angestellter) um den gleichen Betrag, für einen nur mechanische Dienstleistungen verrichtenden Gehilfen (Hausdiener, Kutscher, Laufburschen oder -mädchen und dergleichen) um den halben Betrag.

Eine Teilung der Steuersätze für einen kürzeren als einwöchigen Betrieb findet nicht statt.

Die Woche wird vom Tage der Eröffnung des Betriebes bis zum Anfang des entsprechenden Tages der nächsten Kalenderwoche gerechnet. Eine Unterbrechung oder frühere Beendigung des Betriebes vor Ablauf der Woche bleibt unberücksichtigt.

Für die Wanderauktionen wird dieselbe Steuer für den Tag erhoben."

Der Kammer ist jedoch bekannt, daß die Erhebung dieser Steuer sehr unbeliebt ist, und daß sie an manchen Orten nur bei Zigeunern zur Erhebung gelangt.

Auf eine Anfrage über die Notwendigkeit der Erteilung eines Erlaubnisscheines gemäß § 42 b (Stadthausierschein) der Reichsgewerbeordnung bei Vorhandensein eines Wandergewerbescheines hat der Herr Reichswirtschaftsminister den folgenden Bescheid erteilt:

„Es bedarf ein Wandergewerbetreibender, wenn er am Ort seiner Niederlassung sein Gewerbe auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus betreiben will, und wenn von der zuständigen Behörde eine dem § 42 G.O. entsprechende Anordnung getroffen ist, der hier vorgesehenen besonderen Erlaubnis, auch wenn er im Besitz eines Wandergewerbescheines ist."

Mit Hilfe dieser Bestimmung kann im Interesse des ortsansässigen Einzelhandels eine Einschränkung des Wandergewerbes am Wohnort des Wandergewerbetreibenden wenigstens erfolgen.

Daß in einzelnen Bezirken der Hausierhandel besonders notwendig und althergebracht ist, hat der Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Mühlhausen (Thüringen), Herr Dr. Roehlecke, in seinem in den Wirtschaftlichen Mitteilungen für das thüringische Wirtschaftsgebiet Nr. 23 v. 1. Dezember 1927 veröffentlichten Aufsatz „Gewerbeordnung und Wandergewerbe" für die Pfalz, Hundsrück, Oberschlesien, Sauerland, die Eifel und das Eichsfeld" nachgewiesen. Er führt hier auch weiterhin aus, daß auswärtige Textilfirmen und Großhandelsunternehmen, wie der Grafschaft Hohenstein, des Rheinlandes, Schlesiens und Westfalens, ihren Verkauf fast ausschließlich auf den Vertrieb durch den Eichsfelder Hausierhandel aufgebaut haben.

Für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin liegen die Verhältnisse jedoch so, daß der ländlichen Bevölkerung Einkaufsmöglichkeiten bei ortsansässigen Einzelhandelsfirmen im Rahmen der gesetzlich zulässigen Verkaufssonntage geboten werden sollten. Dadurch kann die Uebervorteilungsmöglichkeit der Käufer, wie zahlreiche Anzeigen in den letzten Jahren bewiesen haben, zum mindesten ein wenig herabgemindert werden.

Die Entwicklung der polnischen Kohlen- und Eisenindustrie.

Erneut bevorstehender Export nach Deutschland.

Von Dr. Martin Meister.

Polen ist in seiner heutigen Zusammensetzung zweifellos ein Gebiet, das sehr reiche wirtschaftliche Schätze birgt. Durch die Teilung Oberschlesiens gewann es in der ostoberschlesischen Kohlen-, Eisen- und Zinkindustrie (einschl. Eisen- und Zinkerzlager) die unentbehrlichen Grundlagen für die Wirtschaftsblüte eines modernen Industriestaates. Außerdem verdienen an Bodenschätzen noch Erwähnung die Petroleumquellen Galiziens, die ebendort vorhandenen erst seit der Entstehung eines selbständigen polnischen Staates ausgebeuteten Kalilager, die Salzvorräte von Wieliczka und Inowraclaw, die riesigen Waldungen, die in den letzten Jahren in beschleunigtem Tempo zur Erzielung eines enormen Holzexportes ausgenutzt wurden. Bedeutsam ist ferner die große Agrarproduktion des Landes.

Unter Zurückstellung gewisser politischer Differenzen ist gegenwärtig Deutschland bestrebt, zum Wirtschaftsfrieden mit Polen zu gelangen. Wenn auch bei den Verhandlungen sehr schwierige Interessenprobleme eine Lösung finden müssen, so daß eine längere Dauer derselben zu erwarten ist, so kann man doch wohl annehmen, daß es im Laufe des Jahres 1928 wenigstens zu einem Vorvertrag kommen wird. Dieser Vertrag wird sowohl für die polnische Kohlen- wie die Eisenindustrie den deutschen Absatzmarkt wieder eröffnen, der seit Beginn des Zollkrieges für Polen verschlossen war. Bekanntlich brach der Zollkrieg mit Polen aus als nach Ablauf der in Genf für Oberschlesien festgesetzten Uebergangsfrist (15. Juni 1925) keine Einigung über die Höhe des Polen zur Ausfuhr nach Schlesien zu zustehenden Kohlenkontingents erzielt werden konnte. Polen wünscht hohe Kontingente für seine Kohlen- und Eisenausfuhr nach Deutschland und zwar so hohe, daß dagegen vor allem von seiten der Industrie in dem deutsch gebliebenen Teil Oberschlesiens die schwersten Bedenken geltend gemacht werden. Denn daß die etwa bewilligten Kontingente auch ausgenutzt werden, kann als sicher gelten, da die polnische Schwerindustrie infolge der verhältnismäßig sehr niedrigen Löhne mit geringen Selbstkosten arbeitet und entsprechend günstige Preise stellen kann.

Wie nun auch schließlich die Frage der polnischen Kohlen- und Eiseneinfuhr gelöst werden wird, das Interesse Deutschlands wendet sich mit Recht wieder den polnischen Wirtschaftsfragen zu, die für den deutschen Osten, insbesondere auch für den Ostseehafen Stettin, zu dessen Hinterland ein Teil Polens (einschl. Oberschlesien) gehört, von bedeutender Wichtigkeit sind.

Der Monat November brachte für die ostoberschlesische Steinkohlenindustrie zum erstenmal seit April wieder einen Rückgang der Förderung und zwar um 30 000 t auf **2 470 000.** Der Gesamtabsatz ohne Selbstverbrauch und Deputate fiel um 43 000 t auf **2 238 000.** Der Export ging sogar um ca. 70 000 t zurück und betrug im November **807 000 t.** Jedoch stieg der Inlandsabsatz um 30 000 t auf **1 430 000.** Wie man sieht, bestätigt sich die Annahme, daß — wenigstens unter den gegenwärtigen Bedingungen — der Export nunmehr seinen Höhepunkt überschritten hat. Unter veränderten Bedingungen ist natürlich noch immer eine erhebliche Weiterentwicklung möglich.

Die englische Konkurrenz, mit der der polnische Kohlenexport vor allem auf den skandinavischen Märkten und bis vor kurzem auch in Italien zu kämpfen hat, unternahm notgedrungen in den letzten Monaten einen weiteren Vorstoß und setzte ihre Preise von neuem herunter. Der Septemberpreis der englischen Steinkohle betrug fob englischer Hafen 13,3 Schilling, der Preis zu Anfang November aber nur 12,10 Schilling. Es ist sehr schwer für die ostoberschlesischen Kohlengruben, mit solchen Kampfpreisen Schritt zu halten. So ist denn die Ausfuhr gerade nach den skandinavischen Staaten, Dänemark, Schweden und Norwegen im November stark zurückgegangen. Außerdem zeigte auch der Absatz nach Italien, der bereits im Oktober um ca. 50 Proz. verloren hatte eine weitere Verminderung. In Italien ist es jetzt vor allem die Konkurrenz der deutschen Reparationskohle aus Westfalen, die die Bezüge aus Polen überflüssig macht.

Es liegt nahe anzunehmen, daß die Kohlenkonzerne gegenwärtig absichtlich weniger Nachdruck auf den Export legen, da erstens der Inlandsabsatz sich durchaus befriedigend entwickelt und zweitens in nicht allzu langer Frist aller Voraussicht nach die Wiedereröffnung des deutschen Marktes winkt. Die Ausfuhr nach Deutschland gehört bekanntlich zu den preislich absolut günstigen Geschäften. Die Preise sind gut und die Zahlungsweise pünktlich. Außerdem liegt verkehrsgeographisch der deutsche Absatzmarkt so vorteilhaft, wie sonst nur noch die Nachfolgestaaten Oesterreich, Ungarn und Tschechoslowakei.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland sind in ein günstigeres Stadium getreten. Mit den amtlichen Verhandlungen parallel gehen Besprechungen der beiderseitigen Industrie- und Handelskreise. An den Industriebesprechungen, die in Berlin stattfanden, nahmen die hauptsächlichsten Industrieführer Ostoberschlesiens teil, nämlich die Generaldirektoren Ciszewski, Falter, Geisenheimer, Kiedron, Szydlowski, Wachsmann und Williger, teils als Vertreter der einzelnen Industriezweige, teils für den Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz. Bisher ist bekannt geworden, daß die deutschen Unterhändler die Vollmacht erhalten hätten, Polen ein Kohlenkontingent in Höhe von **200 000** t monatlich zu bewilligen. Man spricht davon und kann es in deutschen Zeitungen lesen, daß man, um Polen bei den Verhandlungen entgegen zu kommen bei der Frage der Kohleneinfuhr Konzessionen machen wolle, um in der Frage der Schweineeinfuhr die Interessen der deutschen Schweinezüchter desto wirksamer sichern zu können. Während Polen ein Schweinekontingent von 600 000 Stück jährlich verlangt, will man ihm nur 200 000 Stück bewilligen. Allerdings darf noch nicht übersehen werden, daß die Ansprüche Polens in der Kohlenfrage auch über das hinausgehen, was die deutsche Regierung als Höchstquantum bewilligen will. Die Ostoberschlesische Industrie will nämlich ein Monatskontingent von 350 000 t erreichen, unter Berufung darauf, daß vor dem Zollkrieg monatlich sogar 500 000 t nach Deutschland gingen.

Um die Aussichten der Kohlenindustrie bei den Verhandlungen mit Deutschland beurteilen zu können, ist es von Wichtigkeit, zu wissen, daß in Deutschoberschlesien von den verschiedensten Beteiligten sehr energische Proteste gegen die Bewilligung auch nur des Kontingentes von 200 000 t laut geworden sind. Das Oberschlesische Steinkohlensyndikat in Gleiwitz weist darauf hin, daß eine Einfuhr polnischer Kohle in Höhe von 200 000 t monatlich eine Verschlechterung der deutschen Handelsbilanz um rund 2,5 Mill. Mark bedeutet. Ebenso haben anderseits die Gewerkschaften im gleichen Sinne eine Entschließung gefaßt, in der darauf hingewiesen wird, daß die Einfuhr ostoberschlesischer Kohle fast ausschließlich die beiden schlesischen Reviere belastet. Die Arbeiterschaft befürchtet als Folge eines größeren Kohlenkontingentes für Polen die Entlassung zahlreicher Arbeiter und die Einlegung von Feierschichten. Die westoberschlesischen Grubenarbeiter protestieren besonders dagegen, daß zur Schonung der Landwirtschaft erhöhte Zugeständnisse auf dem Gebiete der Kohle gemacht werden. Sie verweisen auch auf die Schädigung des Handels durch die zu erwartende Verringerung der Kaufkraft infolge verstärkter Arbeitslosigkeit und von Feierschichten. In dieser Beziehung sind im Industrierevier von Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg alle Schichten einig.

Man sieht, daß deutscherseits wichtige Interessen bei der Entscheidung über das Kohlenkontingent Beachtung erfordern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß schließlich doch 200 000 Tonnen Kohleneinfuhr bewilligt werden. Dann muß aber die deutsch-oberschlesische Kohlenindustrie durch Tarifermäßigungen der deutschen Reichsbahn, durch Ausbau der Wasserstraßenverbindungen nach Berlin, Stettin und der Ostseeküste, vielleicht auch durch Uebernahme eines Teiles des Absatzausfalles durch die rheinisch-westfälische Industrie entlastet werden.

Anscheinend will Polen durchaus nicht auf die nordeuropäischen Märkte verzichten und den Konkurrenzkampf mit England aufnehmen. Die Frachttarife für Kohle beim Transport über die Häfen des polnischen Wirtschaftsgebietes wurden bereits ab 15. Oktober um 50 Groschen herabgesetzt, so daß sie für Danzig und Gdingen 7,70 Zloty, für den Weichselhafen Dirschau 7,00 Zloty betrugen. Ab 15. Dezember aber ist eine weit bedeutendere Herabsetzung angekündigt, nämlich um 50 Groschen je Tonne, ein Satz, bei dem die Eisenbahn natürlich zuzahlt, der aber

die Kohlenindustrie über Wasser hält. Im Oktober erreichte übrigens die Kohlenausfuhr über Danzig eine Rekordhöhe, nämlich 385 000 t, gegen 313 000 t im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1927 und 225 000 im ersten Halbjahr 1926. Der Ausbau des Hafens von Gdingen auf polnischem Gebiet, einem Konkurrenzunternehmen zu Danzig, machte gleichfalls bedeutende Fortschritte. Im Oktober betrug hier der Kohlenumschlag 95 000 t gegen 55 000 im ersten Halbjahr 1927 und 30 000 im ersten Halbjahr 1926. Die Verladungen in Dirschau stellten sich im Oktober auf 16 000 t. Es besteht bei den ostoberschlesischen Kohlenkonzernen ständig der Wunsch, auch Stettin als Ausfuhrhafen heranzuziehen, wie dies während des englischen Streikes 1926 vorübergehend der Fall war. Der gegebene Transportweg dafür, wie auch für einen etwaigen späteren Export direkt nach Norddeutschland, führt über die Grenzstation Dratzigmühle-Kreuz. Zur Zeit ist jedoch, was im Hinblick auf den erbitterten Konkurrenzkampf mit der englischen Kohle ohne weiteres verständlich sein dürfte, die Benutzung dieses Weges unmöglich, da die deutsche Reichsbahn trotz mehrfacher Anträge auf Erstellung eines ermäßigten Tarifes nicht eingehen, also den enorm hohen Satz von 5,40 M. für 127 km Beförderungsstrecke nicht auf ein angemessenes Maß senken will, sehr zum Schaden des Stettiner Umschlages und des Stettiner Seeverkehrs.

Die Produktionsentwicklung der polnischen Eisenindustrie.

Seit der Vervollständigung des Syndikates der polnischen Eisenhütten durch Beitritt des letzten Außenseiters am 7. Mai 1926 hat die polnische Eisenindustrie einen raschen Aufschwung durchmessen, der nach dem Niedergang der Nachkriegsperiode, die nur 1923 von einer Ausnahmekonjunktur im Zusammenhang mit der Ruhrbesetzung unterbrochen wurde, zu neuen Hoffnungen Anlaß gibt. Das Syndikat umfaßt bisher den gesamten Inlandsabsatz der hauptsächlichsten Produkte. Außerhalb des Syndikates blieben nur noch Roheisen (der Beschluß des Syndikates ist gefaßt, aber noch nicht verwirklicht), ferner Röhren, besonderes Qualitätsmaterial, gezogenes Eisen, kalt gewalztes Eisen, Verzinkereiprodukte und alle in bearbeitetem Zustande gelieferten Erzeugnisse. Eine besonders wichtige Leistung des Syndikates ist die Organisation des Eisengroßhandels, die von ihm in die Hand genommen und mit bestem Erfolge durchgeführt wurde.

Die Hauptbeteiligungsquoten der im Syndikat vereinigten Hütten sind auf Grund der Abmachungen vom 7. Mai 1926: Vereinigte Königs- und Laurahütte 21,02 %, Bismarckhütte 18,01 %, Friedenshütte 15,19 %, Huta Bankowa 12,21 %, Sosnowicer Röhren- und Eisenfabrik 7,75 %, Metallwerke Hantke in Czenstochau 5,77 %, Kattowitzer Aktiengesellschaft mit Martahütte und Hubertushütte 5,23 %, Ostrowiecer Werke 4,37 %, Modrzejower Werke 4,28 %, Baildonhütte 3,62 %, Eisenhütte Krakau 1,34 %, Silesiahütte 1,21 %. Bei der letzten Sitzung des Eisen-Syndikates erfuhren diese Ziffern eine leichte Abänderung.

Charakteristisch für die Entwicklung der Eisenindustrie Polens und besonders Poln. Oberschlesiens ist das seit Mitte 1926 nur durch geringe Stillstände bezw. Rückgänge unterbrochene, fast als stetig zu bezeichnende Anwachsen der Produktion der Haupterzeugnisse.

Die Produktionsziffern der Eisenindustrie Ostoberschlesiens zeigten im Oktober für Roheisen ein Anwachsen um 2 300 t auf 43 900 t. Die Roheisenproduktion hat seit Jahresbeginn eine sehr günstige Entwicklung genommen und ist von 31 000 t im Januar ständig gestiegen. Der Monatsdurchschnitt der ersten 10 Monate beträgt 36 000 t. Gegenüber dem Monatsdurchschnitt des Vorjahres ist eine Produktionsvergrößerung um 62,9 % erfolgt. 1913 allerdings stellte sich die Roheisenproduktion im Monatsdurchschnitt auf 51 000 t, die heutige Produktion ist also noch 28,8 % niedriger als die Vorkriegserzeugung. Die Vergrößerung der Roheisenproduktion dient natürlich zur Vorbereitung der Stahlerzeugung in den künftigen Monaten.

Die Stahlproduktion zeigte schon im September einen Rückgang um 4 300 t und im Oktober sogar einen solchen um 8 200 t. Sie betrug 61 700 t gegen 68 800 im Vormonat. Die Oktoberproduktion unterschreitet erheblich den bisherigen Monatsdurchschnitt des Jahres (67 100). Wie man sieht, haben die Eisenhütten die stark forcierte Stahlproduktion der Monate Juli und August mit je 73 000 t nicht fortsetzen können. Hierbei wirkt wohl auch die Rücksicht darrauf mit, daß der Eintritt Polens ins Internationale Stahlkartell bei der letzten Tagung nicht zustande gekommen und zunächst auch nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Gegenüber dem Vorjahr ist die Stahlproduktion um 57,8 % gestiegen, sie steht aber immer noch hinter derjenigen von 1913 mit 94 600 t Monatsgewinnung zurück.

Günstiger liegt die Produktion der Walzwerke, die in Oberschlesien im Oktober nur um 1 000 t auf 56 800 t zurückging. Hier beträgt die Mehrproduktion gegenüber dem Monatsdurchschnitt des ganzen Jahres 1926 61 %, der Rückstand hinter 1913 (69 100 t) 26,1 %.

Die Erzeugnisse der Verfeinerungsindustrie zeigten im Oktober eine Zunahme um etwa 600 t. Sie stiegen auf 12 300. Der Monatsdurchschnitt der ersten zehn Monate 1927 war nur wenig niedriger (12 000). Dieser Betriebszweig ist der einzige, in dem der Produktionsstand von 1913 (12 700) fast erreicht ist. Die weiterverarbeitende bezw. Verfeinerungsindustrie der Eisenhütten zog erhebliche Vorteile aus dem vermehrten Bedarf der verschiedensten Industrien infolge der günstigen Konjunktur des Jahres 1927. Auch die Auswirkungen des Zollkrieges begünstigten sie, weil sie in gewissen Produkten den Ausfall der deutschen Einfuhr decken konnte. Schließlich zeigte auch der Export dieser Werke, besonders nach entlegenen Auslandsmärkten, u. a. in Asien und Amerika seine Entwicklungsfähigkeit. Dies gilt vor allem für die Röhrenindustrie.

Ende November traten die bisher noch nicht zum Internationalen Röhrensyndikat gehörigen polnischen Werke, nämlich Verein. Königs- und Laurahütte, Sosnowicer Röhren- und Eisenwerke und Huta Bankowa in Dombrowa diesem bei. Bereits seit der Gründung dieses Syndikates im August 1926 gehörte ihm die Bismarckhütte an. Im Zusammenhang mit dem Beitritt wurde ein gemeinsames Verkaufsbüro der polnischen Röhrenwalzwerke mit dem Sitz in Kattowitz und einer Filiale in Warschau gegründet.

Bei den Verhandlungen mit dem internationalen Rohstahlkartell stellte Polen bekanntlich die Forderung von 500 000 t Jahresexport in Rohstahl. Diese Quote erschien sämtlichen anderen Beteiligten als zu hoch und das Stahlkartell bot demgegenüber 300 000 t. Bei der endgültigen Regelung des polnischen Eisenexportes kommt es vor allen Dingen auf eine Regelung der Beziehungen mit Deutschland an. Vor dem Zollkrieg ging der größte Teil des polnisch-oberschlesischen Eisenexportes nach Deutschland. In der deutschoberschlesischen Eisenindustrie bestehen aber die ernsteten Bedenken gegen die Höhe der der polnischen Eisenindustrie angebotenen Quote, die zum größten Teil — auch nach Ansicht der ostoberschlesischen Kreise — auf den deutschen Absatzmarkt entfallen würde. Bei den westoberschlesischen Hütten, die durch Fusion der Hauptgesellschaften zu dem Konzern der „Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke" (kurz „Oberhütte" genannt) zusammengeschlossen sind, macht sich seit Oktober ein empfindlicher Konjunkturrückgang bemerkbar. Der Eingang neuer Aufträge läßt bei allen Zweigen sehr nach. Bei den Walzwerken mußten schon Feierschichten eingelegt werden. Die Verhandlungen über den polnischen Eisenexport nach Deutschland bilden selbstverständlich auch einen Bestandteil der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen. Die hierbei erzielte Einigung wird dann die Grundlage bilden bei dem nächsten Versuch Polens, die Aufnahme im Stahlkartell zu erlangen. Man befürchtet in Westoberschlesien, daß diese Abmachungen eine neue Verschlechterung der Konjunktur mit sich führen werden, ähnlich wie bei der Kohlenindustrie die Zulassung eines polnischen Kohlenkontingentes. Es besteht aber die Möglichkeit, durch Kompensationen auf frachtlichem Gebiete und durch Ausbau der Wasserstraßen verbesserte Absatzmöglichkeiten für die deutschoberschlesische Eisenindustrie zu schaffen. Auf deutscher Seite müssen natürlich die Interessen, nämlich der Wunsch, endlich zum Wirtschaftsfrieden mit Polen zu gelangen und die Pflicht, eine schwere Schädigung der ostdeutschen Eisenindustrie zu vermeiden, sorgsam abgewogen werden.

Die Kosten einer Anzeige sind gering im Vergleich zu ihrem Nutzen!

Die Lage der schwedischen Holzindustrie.

Die Sägewerksindustrie ist der größte Industriezweig Schwedens. Rund 20% des schwedischen Gesamtexports besteht in Sägewerksprodukten; bei Einschluß der Holzveredelungsindustrie steigt diese Ziffer auf 55—60%. Etwa 100 000 Arbeiter (einschließlich Waldarbeitern und Flößern) werden in der schwedischen Sägewerksindustrie beschäftigt. Da über die Hälfte (240 000 von 410 000 qkm) der Gesamtfläche Schwedens waldbedeckt ist, ein forcierter Abschlag erst verhältnismäßig spät einsetzte und die Nachfrage aus nahe belegenen, holzarmen Ländern groß ist, sind die natürlichen Voraussetzungen der schwedischen Holzindustrie auch im Vergleich zu den nordischen Nachbarländern gut, zumal die Bevölkerungsfrage — ziemlich gleichmäßig verteilte, arbeitsame Bevölkerung — und günstige Transportverhältnisse die industrielle Wirksamkeit unterstützen.

Im Durchschnitt der letzten Jahre werden etwa 70% der Produktion exportiert. Die Entwicklung der schwedischen Holzausfuhr und ihre Verteilung auf die wichtigsten Länder geht aus folgender Uebersicht hervor:

	Jan.-Sept. 1927 Stds.	Jan.-Sept. 1926 Stds.	1926 Stds.	1925 Stds.	1913 Stds.
Gesamtausfuhr:	707.056	577.750	911.770	994.551	1.098.532
davon England	3 0.825	250 500	401.983	388.691	350.340
Frankreich	48 931	62.183	92.692	103.622	198.431
Deutschl.	36.392	18 987	32.839	45 409	130 015
Dänemark	72.323	51 762	72.727	76.466	106 958
Holland	66.454	43.589	64.102	108 248	64.143
Belgien	24 586	17.988	35 447	51 396	40.[illegible]00
Spanien	54 319	48 277	83.963	85 142	35.869
Norwegen	22 832	17.852	24.047	27 770	38 475
Südafrika	22.656	25.035	35 901	33.282	35.577
Australien	25.018	8 317	18.248	25 938	21.124

Die Gesamtausfuhr schwedischer Holzwaren ist demnach in den ersten drei Vierteljahren des laufenden Jahres bedeutend größer gewesen als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. In den ersten 9 Monaten des Jahres 1913 betrug der Export 772 334 Standards, so daß das laufende Jahr, wenn die ausstehenden Monate keine Ueberraschungen bringen, nur unwesentlich unter 1913 liegen dürfte.

Noch immer ist England weitaus der wichtigste Abnehmer, und importiert fast die Hälfte der schwedischen Holzausfuhr. In den Vorkriegsjahren war England zwar auch der Hauptabnehmer, doch der Abstand vor Frankreich, Deutschland und Dänemark war nicht so groß wie jetzt. Im besonderen ist die schwedische Holzausfuhr nach Frankreich auch im letzten Jahre weiter zurückgegangen (Januar—September 1913: 125 000 Stds., 1926: 62 000, 1927: 49 000), während Dänemark und Deutschland 1927 höhere Absatzmengen aufweisen als 1926. Der Export nach Deutschland war fast doppelt so groß als im Vorjahre, beträgt aber nur wenig mehr als 5% der schwedischen Gesamtausfuhr an Holzwaren.

Im Allgemeinen wird die Lage der schwedischen Holzwarenindustrie als relativ zufriedenstellend bezeichnet. Die Konjunkturbesserung des internationalen Holzwarenmarktes hat sich naturgemäß auch in Schweden ausgewirkt und infolge der Spekulation in Rohwaren haben die Preise angezogen. Die soeben bekannt gewordenen Auktionsergebnisse der staatlichen Forsten in Norrland und Darlekarlien weisen im Vergleich zu 1926 eine Preiserhöhung von 25% auf und man erwartet infolgedessen — da auch in Finnland die Rohwarenpreise gestiegen sind — daß auch die Preise für gesägte Holzwaren steigen werden.

Hervorzuheben ist die Pünktlichkeit, mit der die Käufer ihre Waren abholen; sehr oft haben sie von dem Recht Gebrauch gemacht, die Kaufmengen um 10% zu erhöhen. Hieraus ist die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Absatzmärkte — mit alleiniger Ausnahme Englands — die schwedischen Holzwaren dringend brauchten — und daß die Importeure beim vorteilhaften Weiterverkauf auf keine Schwierigkeiten stießen. Die Verschiffung wurde erleichtert durch genügendes Angebot an Schiffsraum und — im Vergleich zum Hochsommer — niedrigere Frachten.

Die Verkaufsabschlüsse der 1928er Produktion haben bisher (Dezember) ca. 165 000 Stds. erreicht, während Finnland bereits über 320 000 Stds. abgeschlossen hat. England hat bis jetzt große Zurückhaltung bewahrt, wahrscheinlich, da sich sehr große Vorräte angesammelt haben, vielleicht auch, um die Entwicklung auf dem russischen Markte abzuwarten. Man befürchtet, daß die Streichung der Staatsmittel für den Wohnungsbau sich auf den schwedischen Holzexport nach England auswirkt.

Dagegen zeigen Dänemark, Deutschland, Belgien, Spanien und Nordafrika großes Interesse besonders für Kiefernhölzer. Auch Frankreich hat begonnen, Kontrakte für 1928 abzuschließen und man erwartet bedeutende Abschlüsse, da die französischen Holzwarenlager fast geräumt sein sollen.

Auch auf dem Tannenholz-Markt, der im Oktober sehr darniederlag, ist eine Besserung festzustellen. Zwar liegen die Preise für Tannenplanken mit 13.10 engl. Pfd. noch um ungefähr 30—40 sh. unter den im Sommer erzielten Preisen, haben aber dem Vormonat gegenüber angezogen. Bei dem anfangs recht schwierig erscheinenden Kompromiß zwischen Käufern und Verkäufern dürften die Käufer das größte Opfer gebracht haben.

10 Jahre finnländische Volkswirtschaft.

Unaufhaltsamer Fortschritt auf allen Gebieten des finnländischen Wirtschaftslebens.

Am 6. Dezember 1927 ist in Finnland das **zehnjährige Jubiläum der Unabhängigkeitserklärung** gefeiert worden und in der finnländischen Presse wird in längeren Leitartikeln durchgängig mit Genugtuung der große Fortschritt festgestellt, der auf allen Gebieten des Staats- und Volkslebens im freien Finnland der Nachkriegszeit unverkennbar zu beobachten ist.

In der Tat war vor zehn Jahren, als Finnland seine politische Union mit Rußland löste und sich **am 6. Dezember 1917 als unabhängiger Staat deklarierte,** die politische und wirtschaftliche Lage Finnlands alles andere als befriedigend. Ganz abgesehen von den politischen Gefahren, die insbesondere von Sowjetrußland drohten und jeden Augenblick die schwierigsten zwischenstaatlichen Komplikationen

herbeiführen konnten, war die allgemeine Wirtschaftslage zunächst keineswegs günstig. Die große frühere Getreideeinfuhr aus Rußland war mit einem Schlage abgeschnitten und es bereitete bei dem Nahrungsmittel und Warenhunger Europas bei Kriegsende zunächst die allergrößten Schwierigkeiten, für diesen Ausfall einen Ersatz durch überseeische Lieferungen zu schaffen. Auch die Finanzlage war wenig befriedigend, und es standen für Finnland nur beschränkte Mittel zur Finanzierung einer Einfuhr von Getreide und anderen Nahrungsmitteln zur Verfügung. Weiter wurde die finnländische Ausfuhrindustrie durch die chaotischen Zustände im damaligen Sowjetrußland dieses Absatzmarktes beraubt, während andererseits die Nachbarschaft Rußlands die Aussichten auf Auslandskredit zum Wiederaufbau und Ausbau der finnländischen Wirtschaft verschlechterte. Ein Symptom für die schwierige Finanzlage war der geradezu katastrophale Sturz der finnländischen Währung, der das gesamte Wirtschaftsleben in Mitleidenschaft zog.

Ueber die **Frage, wie sich Finnland aus dieser schwierigen Lage in den folgenden Jahren bis zur Gegenwart geholfen hat,** verbreitet sich die bekannte finnländische **Wirtschaftszeitschrift „Finnish Trade“,** die von der Zentralhandelskammer und den führenden Wirtschaftsverbänden Finnlands in englischer Sprache herausgegeben wird, in ihrer Novemberausgabe in einer Reihe von hochinteressanten Uebersichten, auf die sich auch die nachfolgenden Ausführungen stützen.

Die **Finanzlage** hat sich seit dem Jahre 1921, in dem es dem finnländischen Staat gelang, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, ständig gebessert. Zwar sind die Staatsausgaben beträchtlich gestiegen von 2551 Mill. Fmk. im Jahre 1922 auf 3953 Mill. 1925 und 4077 Mill. 1926, während die Einnahmen (ordentliche und außerordentliche Einnahmen ausschl. Anleihen und Eingriffe in die Kapitalreserve) von 2788 Mill. Fmk. 1922 auf 3330 Mill. und 3435 Mill. für 1925 und 1926 gesteigert werden konnten. Der Fehlbetrag wurde jedoch durch die in den Jahren 1921—24 angesammelte Kapitalreserve, zum anderen Teil **durch Auslandskredit gedeckt.** Die Auslandsanleihen wurden jedoch nicht für laufende Ausgaben verwandt, für die die ordentlichen Einnahmen durchaus ausreichten, sondern **für Kapitalsanlagen, die den Staatsbesitz für werbende Zwecke vergrößerten.** Auch ein Teil der ordentlichen Einnahmen diente diesem Zweck. Insgesamt wurden in den Jahren 1925 und 1926 760 bezw. 525 Mill. Fmk. in Finnland investiert. Außerdem wurden auch ältere ungünstige Anleihestücke zurückgekauft.

Die **Staatsschuld** ist langsam gestiegen von 1934 Mill. Fmk. Ende 1921 auf 2847 Mill. Ende 1926, wobei aber zu bedenken ist, daß der Staat in derselben Periode etwa 2580 Mill. Fmk. zu Kapitalinvestierungen verwandt hat, und zwar 993 Mill. für die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und des rollenden Materials, 991 Mill. für verschiedene Zwecke, insbesondere für Landwirtschaft und Viehzucht, 517 Mill. für Industrieanlagen und Kraftstationen und 74 Mill. für Verbesserungen von Post und Telegraphie, der Häfen und andere öffentliche Werke.

Der Buchwert der finnländischen Staatsschuld differiert von dem oben genannten gegenwärtigem Wert, weil die einzelnen Anleihen zu dem jeweiligen Kurswert gerechnet werden und beträgt ca. 4500 Mill. Fmk. Dieser Betrag ist sowohl in seiner absoluten Höhe wie auch im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl Finnlands (1925: 3,5 Mill.) sehr gering und **niedriger als in irgend einem anderen nordischen Staate.** Er ist außerdem durch den sich auf 18 000 Mill. beziffernden Staatsbesitz mehrfach gedeckt und der Wert der staatlichen Eisenbahn allein ist höher als die gesamte Staatsschuld.

Die finanzielle Lage des finnländischen Staates ist also durchaus gesund und befriedigend. Dies geht auch aus den **steigenden Kursen der finnländischen Staatsanleihen im Auslande** hervor. Hier genügt zu erwähnen, daß die 4½ prozentige Anleihe von 1919 in London im Jahre 1922 mit 40½ Prozent, dagegen September 1927 mit 70¾ Prozent notiert wurde.

Aehnlich wie auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft sind **auch im freien Wirtschaftsleben Finnlands überall große Fortschritte und zunehmende Konsolidierung** festzustellen. Die **Landwirtschaft,** von der sich 65,1 Prozent der Bevölkerung ernähren, hat 1925 und 1926 ausgezeichnete Ernten zu verzeichnen gehabt und auch 1927 war das Ergebnis befriedigend. Es sind in der Landwirtschaft seit Kriegsende große Fortschritte festzustellen. Gegenwärtig ist die **Anbaufläche** 15 Prozent größer als vor dem Kriege, und der Zug **von der extensiven zur intensiven Bodenbearbeitung** tritt in Finnland sehr deutlich in Erscheinung. Der Ernteertrag, der 1910 etwa 1692 Mill. Unzen ausmachte, ist bis zum Jahre 1926 auf 2718 Mill. Unzen gestiegen. Auch der **Viehbestand** ist sowohl quantitativ wie qualitativ gestiegen. Die **Butterausfuhr** ist trotz der Zunahme des einheimischen Verbrauchs größer als je zuvor und betrug Jan.-Okt. 1927 13,6 Mill. kg gegen nur 11,1 Mill. kg in gleichen Zeitraum von 1913. Die **Käseausfuhr** übertrifft den Vorkriegsexport um das Drei- bis Vierfache. Andererseits ist infolge des Aufschwunges in der Landwirtschaft die Einfuhr von Brotgetreide in letzter Zeit geringer geworden als in der Vorkriegszeit.

Die fortschreitende Entwicklung der Industrie geht aus der Tatsache hervor, daß der Wert der industriellen Produktion gegenwärtig nur wenig geringer ist als derjenige der Landwirtschaft. Der Bruttowert der industriellen Erzeugung stieg von 9845 Mill. Fmk. 1924 auf 10 126 Mill. 1925 und über 11 000 Mill. im Jahre 1926 (nach den vorläufigen Angaben). Dies entspricht Nettowerten in den gleichen Jahren in Höhe von 4264, 4717 und ca. 5100 Mill. Fmk. Unter Berücksichtigung der gesunkenen Kaufkraft des Goldes und der Wertveränderungen der finnländischen Mark ist festzustellen, das sich gegenüber 1913 der Bruttowert um 43 Prozent und der Nettowert um 57 Prozent gehoben haben. Diese aufsteigenden Ziffern sind um so bemerkenswerter, als nach der Statistik des Völkerbundes die Weltproduktion im Jahre 1925 nur 17 Prozent und die Gesamtproduktion Europas nicht mehr als 4 Prozent größer sind als im Jahre 1913.

Der größte Industriezweig des Landes, die **Holzindustrie,** auf die ein Viertel der gesamten industriellen Betätigung entfällt, hat ihre Anlagen bedeutend erweitert und weist steigende Ausfuhrziffern auf. Die Ausfuhr von gesägtem Holz ist von 900 000 std 1913 auf 1 130 000 std im Jahre 1926 gestiegen, während die Verschiffung im Jahre 1927 einen neuen Rekord bedeutet und **Finnland zum größten Holzausfuhrland Europas** macht. Als ein neuer Zweig der Holzbranche führte die Fournierindustrie 1926 ca. 50 000 t aus und im Jahre 1927 noch mehr trotz schlechter Marktlage.

Die **Papierindustrie** führte 1926 ca. 210 000 t Papier aus gegen 146 000 t 1913. Das bedeutet eine Steigerung von 44 Prozent. Die Ausfuhr von mechanischer Holzmasse betrug 73 000 t gegen 45 000 t und von Zellulose 333 000 t gegen nur 75 000, also Erhöhungen um 63 bezw. 341 Prozent. Eine weitere Steigerung von 10 Prozent für Papier und Zellulose und von 40 Prozent für mechanische Holzmasse brachten die ersten zehn Monate 1927 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die allgemein aufsteigende wirtschaftliche Entwicklung kommt recht deutlich in den **Außenhandelsziffern** zum Vorschein. Der gesamte Außenhandel Finnlands ist dem Werte nach von 9686 Mill. Fmk. 1924 auf 11 093 Mill. im Jahre 1925 und 11 304 Mill. Fmk 1926 gestiegen, und die Ergebnisse der ersten zehn Monate 1927 weisen gegenüber der gleichen Zeitspanne von 1926 eine weitere Erhöhung um 18 Prozent auf. Im Vergleich mit dem Rekordjahr 1913 betrug die Einfuhr 1926 115 Prozent, die Ausfuhr 117,4 Prozent. Das sind günstige Ziffern unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nach der Völkerbundsstatistik der Welthandel 1925 105 Prozent und der europäische Handel nur 89 Prozent des Vorkriegsumfanges ausmachte.

Das Verhältnis von Ein- und Ausfuhrwerten hat sich zunehmend günstig gestaltet. Die Jahre 1922, 1924 und 1925 brachten Ausfuhrüberschüsse, während die Einfuhrüberschüsse 1923 und 1926 so gering waren, daß diese fünf Jahre einen **Gesamtausfuhrüberschuß in Höhe von 569 Mill. Fmk.** ergaben. Für das Jahr 1927 liegen noch keine Endziffern vor, doch ist mit einer nur schwach passiven oder vielleicht sogar mit einer aktiven Handelsbilanz zu rechnen.

Die **finnländische internationale Zahlungsbilanz (Verpflichtungsbilanz)** entwickelt sich wie folgt:

	Einnahmen (vom Auslande)	Ausgaben (an das Ausland)	Ueberschuß (+) od. Fehlbtrg. (—)
	in Mill. Fmk.		
1922	4 933,8	4 531,0	+ 402,8
1923	4 922,1	5 247,6	— 325,5
1924	5 589,0	5 441,9	+ 147,1
1925	6 261,7	6 360,5	— 98,8
1926	6 386,4	6 561,7	— 175,3

Es zeigt sich mithin, daß zwei Jahre einen Ueberschuß von 550 Mill. aufweisen, dem ein Fehlbetrag von 600 Mill.

Fmk. in den anderen Jahren gegenübersteht. Ferner ist zu bedenken, daß sich die Berechnungen des Statistischen Zentralbüros in Helsingfors teilweise, wie es bei einer internationalen Zahlungsbilanz kaum anders möglich sein kann, auf Schätzungen stützen mußten, die leicht die Quelle von fehlerhaften Differenzen in Höhe von 50—100 Mill. Fmk. sein können. Man kann daher zu dem Schluß kommen, daß sich **Einnahmen und Ausgaben in der finnländischen Zahlungsbilanz** der letzten fünf Jahre **ungefähr das Gleichgewicht** halten.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß sich Finnland von den schweren Schädigungen der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit erholt hat und daß in den letzten Jahren ein allgemeiner wirtschaftlicher und kultureller Aufschwung in Erscheinung tritt, der in der nächsten Zukunft sicherlich seinen Fortgang nehmen wird. Dr. E. B.

Die Verwendung der norwegischen Handelsflotte.

Ueber die, während der Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 1. Oktober 1927 im regelmäßigen Linienverkehr verwendete norwegische Tonnage veröffentlicht „Handelstidningen" folgende, vom Reederverband Norwegens ausgearbeitete Uebersicht.

In derartiger Fahrt finden an der norwegischen Küste 266 Schiffe von zusammen 92 727 Tonnen bezw. 3,4 Prozent der Gesamttonnage Verwendung, und zwar ist dies die größte Tonnage, die jemals im einheimischen Linienverkehr eingestellt worden ist und auch der höchste Prozentanteil der Flotte seit 1919.

Die regelmäßig zwischen Norwegen und dem Auslande verkehrende Tonnage umfaßte 465 189 Tonnen, verteilt auf 173 Schiffe. Es ist nicht nur die größte Anzahl Schiffe und die größte Tonnage sondern auch der größte Prozentanteil der Handelsflotte — 16,8 Prozent — womit Norwegen an diesem Dienst beteiligt war. 38 norwegische Schiffe von zusammen 48 761 Tonnen bezw. 2,1 Prozent der Handelsflotte des Landes waren mit Obst-, Zucker- und ähnlichen Transporten für ausländische Rechnung zwischen Häfen des Auslandes in Timecharter beschäftigt. Erztransporte und die Linien nach China sind hierbei nicht mitgerechnet. Dies Ergebnis bedeutet einen ununterbrochenen Aufschwung seit 1924, doch ist damit das Jahr 1912, in dem 82 norwegische Schiffe von insgesamt über 100 000 Tonnen oder 6,3 Prozent der Flotte auf diesem Gebiete tätig war, bei weitem noch nicht erreicht.

Für norwegische Rechnung fuhren im ausländischen Verkehr zwischen Häfen des Auslandes 75 Schiffe von zusammen 217 803 Tonnen oder 7,9% der Flotte in Linienfahrt. Wie aus diesen Ziffern erhellt, ist Norwegen dazu übergegangen, in diesen Verkehr kleinere Schiffe als früher einzustellen, denn im vorigen Jahre waren es 230 548 Tonnen, die sich auf nur 71 Schiffe verteilten oder 8,4 Prozent der Tonnage. Alles in allem macht der Uebergang der norwegischen Schiffahrt vom Tramp in den Linienverkehr stete Fortschritte.

Die Größe der Handelsflotte Norwegens wird vom Reederverband auf 2 765 000 Bruttoregistertonnen geschätzt.

Die norwegische Motorflotte. Auf die Motorschifftonnage entfällt fast ein Drittel der norwegischen Handelsflotte oder 900 000 Tonnen und außerdem befinden sich 41 Motorschiffe von zusammen 376 000 Tonnen im Bau.

Die führende Reederei in bezug auf die Anschaffung von Motorschiffen ist die Firma Wilh. Wilhelmsen, Tönsberg, welche 22 Motorschiffe von zusammen 190 000 Tonnen Ladefähigkeit im Verkehr und 6 Schiffe dieser Gattung von insgesamt 56000 Tonnen im Bau hat. — Dann folgen Fred. Olsen, Oslo, mit 15 Schiffen von 68 990 Tonnen, A. F. Klaveness & Co., Oslo, mit 8 Schiffen von 68 680 Tonnen; J. Ludw. Mowinckels rederi, Bergen, mit 5 Schiffen von ebenfalls 68 680 Tonnen, D. Westfal-Larsen mit 4 Schiffen von 42 940 Tonnen und einem in Danzig im Bau befindlichen Fahrzeug von 10 300 Tonnen; Fearnley & Eger, Oslo, mit 6 Motorschiffen von 40 965 Tonnen; Gunnar Knudsen, Porsgrund, mit 5 Schiffen von 39 150 Tonnen; Knut Knutsen, Haugesund, mit 3 Schiffen von 39 000 Tonnen; Christen Smith, Oslo, mit 5 Schiffen von 32 310 Tonnen und einem in Newcastle im Bau befindlichen von 4375 Tonnen; Lauritz Kloster, Oslo, mit 4 Schiffen von 29 200 Tonnen; Bergenske Dampskibsselskab mit 7 Stück von 25 250 Tonnen usw.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Entwurf für einen neuen Zolltarif. Vom Finanzministerium wird ein Zolltarifentwurf, den ein besonders hierzu eingesetzter Ausschuß von Sachverständigen entworfen hat, bearbeitet. In diesem Entwurf sind die zur Zeit bestehenden Verordnungen einheitlich zusammengefaßt worden. Der Zolltarif wird in XI Abschnitten und 1106 Tarifnummern behandelt, was eine Vereinfachung gegen den zur Zeit bestehenden Zustand bedeutet. Der Verzollung werden Einheiten von 100 kg und 100 Liter zugrunde gelegt.

Da der Entwurf dem Reichstage noch nicht zugegangen ist, läßt es sich noch nicht übersehen, ob und wann er Wirksamkeit erhält.

Unterzeichnung des schwedisch-finnischen Handelsabkommens. Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl." ist dort am 14. Dezember ein Handelsabkommen zwischen Schweden und Finnland nebst dazugehörigem Schlußprotokoll und der Deklaration unterzeichnet worden. Das Abkommen, dessen Inkrafttreten noch von der Genehmigung der beiderseitigen Reichstage abhängt, beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Behandlung als meistbegünstigte Nation.

Die Holzverschiffungen von Nordschweden zeigen Rekordziffern. Nach einer (TT)-Meldung aus Pitea an „Stockholms Dagblad" haben die Holzverschiffungen vom dortigen Bezirk alle früheren Ergebnisse übertroffen. Sie erreichten 272 442 cbm oder 93 000 cbm mehr als im Vorjahre. Die höchste Ziffer vordem wurde 1925 mit 242 331 cbm erzielt. Innerhalb des Fünfjahresabschnittes 1923 bis 1927 sind etwas über eine Million Kubikmeter Holz verschifft worden. Der größte Exporteur, die Munksundgesellschaft, hat während der verflossenen Saison allein annähernd 200 000 cbm Holz verschiffen können.

Subventionen an die schwedische Schiffahrt für das Jahr 1928. Das Schwedische Kommerzkollegium hat bei der schwedischen Regierung die Bewilligung folgender Subventionen für schwedische Schiffahrtsgesellschaften für das Jahr 1928 beantragt:

1. eine Unterstützung von 40 0000 Kr. für die Reederei A/B. Svea in Stockholm zur Durchführung einer ständigen Schiffahrtsverbindung zwischen Schweden und Finnland,
2. einen Staatsbeitrag von höchstens 10 000 Kr. zur Aufrechterhaltung einer regelmäßigen Schiffahrtsverbindung zwischen Stockholm und Riga an die gleiche Gesellschaft,
3. eine Unterstützung in Höhe von 20 000 Kr. an die Hallands Angbats A/B. zur Weiterführung der ständigen Schiffahrtsverbindung zwischen Gotenburg und Fredrikshavn.

Große Neuemission der Svenska Kullagerfabriken. Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl." hat die Verwaltung der Schwedischen Kugellagerfabriks-Aktiengesellschaft (Svenska Kullagerfabriken) zum 19. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, welche über eine Aenderung der Geschäftsordnung beschließen soll. Es handelt sich um eine große Neuemission von B.-Aktien auf den ausländischen Börsen. Die Angaben über die Höhe der Emission schwanken zwischen 18 und 30 Millionen Kronen. Die Kapitalserhöhung erfolgt zwecks Finanzierung des Kaufs der größten Kugellagerfabrik Frankreichs.

Norwegen.

Bevorstehende Massenauflegung norwegischer Tonnage. Unter obiger Ueberschrift veröffentlicht „G. H. & S. T." einen Privatbericht aus Oslo, demzufolge in norwegischen Reederkreisen die Auflegung von Handelsschiffen, die auf ausländischen Frachtmärkten verkehren, ernstlich erwogen wird. Wie es in dem Bericht weiter heilt, sei das Herbstgeschäft auf dem Frachtmarkt in diesem Jahre nicht nur ganz ausgeblieben, sondern hätte sich sogar in das Gegenteil, nämlich in Untätigkeit und Depression verwandelt.

Diese Charakteristik trifft auf die meisten Märkte zu mit Ausnahme des La Platamarktes, wo eine reichliche Ernte auf einige Zeit noch rentable Frachten sichert. Vorausgesetzt nätürlich, daß nicht rücksichtslose Konkurrenz der Reeder untereinander auch dieses Geschäft vernichtet.

Verschiedene andere überseeische Märkte, wie z. B. Montreal und Australien, die sonst um diese Zeit ganz bedeutende Tonnage beanspruchen, haben völlig versagt. Infolgedessen ist die frachtsuchende Tonnage so gut wie ausschließlich auf den La Platamarkt angewiesen.

Die norwegische Amerikalinie unterhält bekanntlich während des Sommerhalbjahrs eine regelmäßige Verbindung nach Montreal und sie wird jetzt versuchsweise einen Dampfer einmal im Monat St. John N. B. anlaufen lassen, um allen norwegischen Einfuhrhändlern Gelegenheit zu geben, auch im Winterhalbjahre von Kanada Getreide, Zucker und sonstige Einfuhrartikel abzutransportieren. Außerdem könnten dann die norwegischen Exporteure direkt nach Kanada verschiffen.

Norwegische Reederei bestellt 11 000-Tonnen-Motorschiff in Dänemark. Nach einer Ritzaumeldung aus Oslo an „Börsen" hat der Reeder Fred. Olsen bei der Odense Staalskibsvaerft ein für die Norwegen-Pacifik-Linie bestimmtes Motorschiff von 11 000 Tonnen bestellt.

Große norwegische Papierlieferungen an englische Zeitungen. Zufolge „Norges Handels-Sjöfartstidende" haben zwei große englische Zeitungen mit der Union Co. einen Vertrag abgeschlossen betreffs Lieferung von 70 000 Tonnen Zeitungspapier. Da der Tagespreis für Zeitungspapier in Oslo etwa 250 Kr. die Tonne beträgt, würde der Auftrag einen Wert von etwa 17 Mill. Kr. darstellen.

Dänemark.

Staatsunterstützung für die Werftindustrie Dänemarks. Wie an der Kopenhagener Börse gerüchtweise verlautet, soll die Regierung in Verbindung mit der geplanten Hilfsaktion für die dänische Industrie der Kopenhagener Werft Burmeister & Wain Kredite zugesichert haben. Diese Schiffsbaugesellschaft wäre dadurch in der Lage gewesen, der Reederei Det forenede Dampskibsselskab jene Millionenkredite einzuräumen, welche an der Börse solche Verwunderung erregt hatten. Der staatliche Kredit an die Schiffswerft soll 75 Prozent des Anschaffungspreises betragen.

Bessere Auslandsaufträge für eine dänische Werft. Wie Handelstidning aus Olborg erfährt, hat die dortige Werft weitere Aufträge vom Auslande erhalten, so daß die Werft, welche vor einem halben Jahre nahe daran war, den Betrieb einstellen zu müssen, jetzt bis mindestens März 400 Arbeiter beschäftigen kann.

Kapitalsverdoppelung der Aalborg Portland-Cement-Fabrik. Wie „Börsen" erfährt, wurde auf der am 8. Dezember abgehaltenen Generalversammlung der Aalborg Portland-Cement-Fabrik, auf der 95 Prozent des Aktienkapitals vertreten war, mit 4403 gegen 160 Stimmen beschlossen, das Aktienkapital von 2,4 auf 4,8 Mill. Kr. durch Ausstellung neuer Aktien zum Parikurs zu erhöhen. Diese Vergrößerung des Fonds wird mit der kürzlich stattgefundenen Gründung einer deutschen Konkurrenzfabrik, Det Nye Nordiske Portlands Cementfabrik, in Verbindung gebracht.

Eröffnung dänischer Speckräuchereien über ganz England. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „G. H. & S. T." ist die Danish Bacon Company, London, im Begriff, an verschiedenen Stellen Englands Niederlassungen und Räuchereien zu errichten, so daß jeder Lebensmittelhändler in England durch die Automobile der Danisc Bacon Company Speck frisch geräuchert erhalten kann. Gegenwärtig det die Räucherung nur an drei Stellen statt, nämlich in London, Hull und Leeds. Der geräucherte Speck wird von da in den eigenen Kraftwagen der Gesellschaft im Umkreise von 30 englischen Meilen versandt. Ende Dezember hofft man bereits zwanzig neue Räuchereien fertig zu haben, die sämtlich den rohen Speck direkt von Dänemark erhalten sollen.

Massenschweineschlachtungen in Dänemark. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „G. H. & S. T." sind im Laufe der letzten Woche in Dänemark nicht weniger als 133 000 Schweine für den Inlandsverbrauch und für die Ausfuhr abgeschlachtet worden. Die dänischen Landwirte scheinen sich immer mehr so einzustellen, daß die Schlachtungen im Terminmonat vorgenommen werden, um die fälligen Zinsen und Amortisationen begleichen zu können. Die Speckpreise müssen aber darunter begreiflicherweise leiden.

Notlage des dänischen Fischereigewerbes. Wie sich „Stockholms Dagblad" aus Kopenhagen melden läßt, ist die Wirtschaftslage des dänischen Fischereigewerbes gegenwärtig besorgniserregend schlecht. Die Gesamtausbeute war 1926 um 9 Mill. Kr. geringer als 1925 und der dänische Fischereiverband hat daher beschlossen, am 5. und 6. Januar in der dänischen Hauptstadt eine große Versammlung einzuberufen, um die Lage zu besprechen. In Aussicht genommen ist ein Gesuch an die Regierung und den Reichstag um ein größeres Darlehen zum Bau größerer Fischereischiffe.

Dänische Meiereigesellschaft schließt mit über 1 Mill. Kr. Fehlbetrag ab. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, wurde auf der G.-V. der Meiereigesellschaft Vondsyssel bekanntgegeben, daß das verflossene Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrage von 1 030 000 Kr. abschließt. Von dem Aktienkapital verbleiben nur 219 000 Kr. Die Gesellschaft wird daher in Liquidation treten.

Bevorstehende Rekonstruktion der Ballin & Hertz A.-S. Kopenhagen. Wie „Politiken", Kopenhagen, schreibt, ist der vor einigen Tagen an der Börse eingetretene Kurssturz der Aktien der Ballin & Hertz A.-S. auf verschiedene Gerüchte über Veränderungen der Verhältnisse der Gesellschaft zurückzuführen. Man rechnet mit einem Direktorswechsel. Außerdem spricht man von einer bevorstehenden Rekonstruktion des Unternehmens und zwar glaubt man, daß Landmandsbanken ihre Interessen an der Gesellschaft abwickeln wolle.

Lettland.

Außenhandel. Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 22,9 Mill., der Wert der Ausfuhr 20,5 Mill., mithin der Einfuhrüberschuß 2,4 Mill. Lat (9,8 Mill. Okt. 1926). Für die ersten zehn Monate ds. Js. ergibt sich bei einem Einfuhrwert von 196,7 Mill. und einem Ausfuhrwert von 181,7 Mill. ein Passivsaldo von 15 Mill. Lat gegen 50 Mill. Lat im gleichen Zeitraum 1926.

Im Oktober ds. Js. machte sich eine Steigerung der Ausfuhr bemerkbar bei Holz 7,1 Mill. Lat (gegen 2,7 Mill. im Oktober 1926), Butter 4,2 Mill. Lat (3,3 Mill.), Flachs 1,9 Mill. Lat (0,4 Mill.).

Das Molkereiwesen in Lettland hat eine geradezu amerikanische Entwicklung zu verzeichnen gehabt. Kein Zweig des Wirtschaftslebens hat sich so rasch und gesund entwickelt, wie die Produktion von Butter, Käse etc. Die Zahl der Molkereien (private und genossenschaftliche zusammen) illustriert die folgende Uebersicht am besten:

1919 = 18	1923 = 448
1920 = 21	1924 = 548
1921 = 30	1925 = 640
1922 = 128	1926 = 960

Bemerkenswert ist dabei, daß prozentual die Zahl der Dampfmolkereien noch rascher gestiegen ist. Anfang 1925 gab es 88 Dampfmolkereien, im Jahre 1927 schon 186.

Im engsten Zusammenhang steht dieser Aufschwung mit der Entwicklung der Viehzucht. Die Zahl des Großviehs in Lettland in den einzelnen Jahren war folgende:

1913 = 912 000
1920 = 786 000
1924 = 905 000
1925 = 916 000
1926 = 955 000

Die Zahl der Melkkühe im Jahre 1925 betrug 628 601.

Der Butterexport im November ds. Js. Von der staatlichen Exportbutter-Kontrolle sind im November 19 940 Fäßchen oder 758 952 Kilogramm (im November v. Js. 11 013 Fäßchen und im Oktober ds. Js. 19 609 Fäßchen) kontrolliert worden. Ins Ausland wurden ausgeführt 13 806 Fäßchen, davon nach Deutschland 13 723 Fäßchen, nach Dänemark 50 Fäßchen, nach England 20 Fäßchen und nach Polen 13 Fäßchen.

Die russischen Bestellungen. Ueber die bisher getätigten Abschlüsse im Rahmen der 40 Millionen Lat-Bestellungen macht Finanzminister W. Bastjahn der Presse folgende Mitteilungen:

Seit dem 1. Oktober hat die russische Handelsvertretung mit folgenden Firmen Abschlüsse getätigt: „Emoli" (Glaswaren), „Pluto"-Libau (Beile und andere Geräte), „Ressort" (Eggen), Ligater Papierfabrik und „Letlauks" (Papier), Georg Schatté (Motoren und Pumpen), „Lat", „Konsums", „Lettgallischer Zentral-Kooperativ" (Kleesaat), diverse Trikotagenfabriken, „Planet" (Nadeln), Sörensen (Konserven), „Korona„-Libau (Leder). Die mit diesen Firmen abgeschlossenen Verträge belaufen sich auf 5 Millionen Lat. Unterhandlungen werden geführt mit der Beckerschen Fabrik in Libau (Draht), „Imanta" (landwirtschaftliche Maschinen) und einigen Papierfabriken. In den nächsten Tagen wird die Ankunft einer Spezialkommission erwartet, die die Waggonbestellungen vergeben soll.

Nach Ansicht des Finanzministers könnten die hiesigen Firmen eine größere Aktivität an den Tag legen, um die Gesamtsumme von 40 Mill. Lat auch voll auszunutzen.

Der neue Zolltarif ist von der Landtagskommission durchgesehen worden und wird zu Beginn des nächsten Jahres im Plenum beraten werden. Vor Monat März ist mit der Verabschiedung der Vorlage wohl kaum zu rechnen; die Komimssion hat allerdings vorgeschlagen, daß der neue Tarif schon am 15. März in Kraft treten soll.

Ueber Ueberangebot an neuen Adreßbüchern wird geklagt. Ein Bedarf dafür liegt eigentlich nicht vor. Wir empfehlen das Handels-Adreßbuch von Riedel. Verlag Robert Riedel, Riga, Lettland.

Estland.

Außenhandel. In den ersten 10 Monaten ds. Js. zeigt der Außenhandel, verglichen mit den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre, folgende Zahlen:

	Einfuhr	Ausfuhr	aktiv	passiv
1927	7787	8483	696	—
1926	7808	8048	240	—
1925	8025	7751	—	274

Das günstige Ergebnis der beiden letzten Jahre wurde durch Beschränkung der Einfuhr, wobei auch Zollverschärfung mitwirkte, und durch gleichzeitige Belebung der Ausfuhr erzielt.

In der Einfuhr führt Deutschland mit 2090,3 Mill. Emk. (26,8%), es folgen England mit 1161,3 Mill. (14,9%), Vereinigte Staaten mit 1071,8 Mill. (13,8%), Rußland mit 679,8 Mill. (8,7%) usw.

In der Ausfuhr steht England an erster Stelle mit 2768,2 Mill. Emk. (32,6%), es folgen Deutschland mit 2488,9 Mill. (29,3%), Rußland mit 564,6 Mill. (6,7%) usw.

Die Ausfuhr Deutschlands nach Estland hat sich den 10 ersten Monaten 1926 gegenüber um 11,2% verringert, die Einfuhr Deutschlands aus Estland aber ist um 40% gestiegen. Wenn es nicht bald zu einem Handelsvertrage zwischen Deutschland und Estland kommt, kann das Verhältnis sich noch mehr zu ungunsten Deutschlands verschieben, zumal wenn der Maximaltarif in Estland eingeführt wird.

Währungsreform. Mit dem 1. Januar 1928 wird in Estland die „Krone", deren Wert auf $^{100}/_{218}$ Gramm Feingold festgelegt wurde, an Stelle der „Mark" eingeführt. Die Krone zerfällt in 100 Sents. Die estn. Mark verbleibt einstweilen im Verkehr, bis sie durch die Krone abgelöst und eingezogen wird. Bei der Verrechnung werden 100 Emk. einer Krone gleichgestellt.

Ab 1. Januar 1928 sind Verträge auf Kronen abzuschließen, Verträge auf Mark aber verboten.

Eisnachrichten. Vom 15. Dezember ds. Js. ab werden durch Radiotelephon Nachrichten über die Eislage verbreitet und zwar um 8 Uhr morgens, 1½ Uhr mittags und 6 Uhr abends.

Internationales Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Ausbau des Hafens Reval (Tallinn). Der Zweck des Ausschreibens ist, Vorschläge zu erhalten für eine derartige Aufteilung des Hafengebiets, die eine sichere und zweckentsprechende Ausnutzung desselben gewährleistet und einen allmählichen Ausbau zuläßt, entsprechend den Ansprüchen des zukünftig wachsenden Warendurchgangs.

Für die vom Preisrichterkollegium eines Preises für würdig befundenen Entwürfe sind folgende Preise ausgesetzt:

1 erster von 400 000 Emk.
1 zweiter von 250 000 Emk.
1 dritter von 100 000 Emk.

Die preisgekrönten Wettbewerbsvorschläge gehen in das Eigentum der Hauptverwaltung für Seewesen über und können von dieser in jeder Weise verwandt werden. Das Preisrichterkollegium ist berechtigt, den Ankauf auch nicht preisgekrönter Entwürfe zu empfehlen. Solche Entwürfe kann die Hauptverwaltung für Seewesen für den Preis von 50 000 Emk. erwerben.

Der Wettbewerbsvorschlag mit allem dazugehörigen Material muß in versiegeltem Umschlage unter der Adresse „Tallinna sadama kavandite võistlus" der Hauptverwaltung für Seewesen in Tallinn spätestens am 10. März 1928 eingereicht werden. Die mit der Post abgesandten Wettbewerbsvorschläge werden als rechtzeitig abgeschickt betrachtet, falls sie bis zum 10. März 1928 der Post übergeben werden, doch müssen sie spätestens zum 17. März 1928 bei der Hauptverwaltung für Seewesen in Tallinn (Reval), Estland, einlaufen. Die Hauptverwaltung erteilt auf Wunsch auch nähere Auskünfte.

Litauen.

Außenhandel. Im Oktober betrug der Wert der Einfuhr 24,1 Mill., der Wert der Ausfuhr 21,1 Mill., mithin der Einfuhrüberschuß 3 Mill. Lit.

In den ersten 10 Monaten d. Js. zeigte der Außenhandel folgende Zahlen: Einfuhr 219,4 Mill., Ausfuhr 200,2 Mill., Einfuhrüberschuß 19,2 Mill. Lit (gegen 5 Mill. Ausfuhrüberschuß in der gleichen Zeit 1926), die Einfuhr ist um mehr denn 20 Mill. Lit gestiegen, während die Ausfuhr um 4,7 Mill. Lit zurückging. —

Schiffahrt. Im November kamen in Memel ein 67 Schiffe mit 30 944 Rgt. (davon 12 Frachtdampfer leer), und es gingen aus 72 Schiffe mit 38 310 Nrgt. (davon 22 Frachtdampfer und 2 Motorsegler leer). —

Holzauktion. Auf dem letzten meistbietlichen Verkauf von Eichen und Fichten wurden 6 291 600 Lit erzielt. Die offizielle Taxe wurde mit 38 Prozent überboten. Hauptkäufer waren eine Londoner und eine Berliner Firma. —

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Im Oktober gestaltete sich der seewärtige Warenverkehr folgendermaßen: Einfuhrwert 41,7 Mill., Ausfuhrwert 30,2 Mill. Gulden, Einfuhrüberschuß 11,5 Mill. Gulden.

In der Einfuhr stehen an erster Stelle Salzheringe, dann folgen Werkzeuge und Maschinen, Fette, Kaffee, Düngemittel usw. In der Ausfuhr steht Holz mit 11,1 Mill. an erster und Kohle mit 4,4 Mill. Gulden an zweiter Stelle, es folgen Parafin 1,8 Mill., Sämereien 1,4 Mill., Zucker 1,3 Mill., Gerste 1,3 Mill., sonstiges Getreide wurde in ganz geringen Mengen ausgeführt.

Nach Deutschland gingen Hülsenfrüchte, Zucker und Holz, aus Deutschland kamen vorwiegend Maschinen und Werkzeuge, wobei sich die schwedische Konkurrenz bemerkbar machte.

Ausfuhrzolländerungen. Laut Przemésl i Handel wird demnächst auf Zuckerrüben ein Ausfuhrzoll von 2 Zloty pro Doppelzentner eingeführt werden. Ferner ist beabsichtigt, den Ausfuhrzoll zu Position 226, „Knochen, rohe, gemahlen, auch nicht gemahlen", von 4 auf 7 Zloty zu erhöhen. I.- u. H.-Ztg.)

Der Transporttarif für Kohle von Polen nach Danzig wurde ab 15. Dezember 1927 um weitere 50 Groschen je Tonne herabgesetzt.

Die Kohlenausfuhr hat nach amtlicher Angabe im November über Danzig 38 000 t betragen, gegen 35 000 t im Oktober.

Entwicklung der Handelsbeziehungen zu Rußland. Die Zufuhr russischer Waren nach Danzig hat sich in letzter Zeit bedeutend vergrößert: vom 1. Oktober 1926 bis

1. Oktober 1927 wurden aus Sowjetrußland Waren im Werte von 2,3 Mill. Dollar nach Danzig eingeführt. Es handelt sich hierbei nicht nur um Getreide, sondern auch um Holz, Arzneipflanzen, Teer, Saaten, Zündhölzer und andere Exportwaren.

Besonders bemerkenswert ist der in den letzten Tagen zum erstenmal erfolgte Import von russischen Zündhölzern nach Danzig. Es sind zuerst 3 Waggon Zündhölzer in neutraler Packung auf dem danziger Markt erschienen, jedoch schweben bereits Unterhandlungen über den Ankauf von größeren Posten in russischer Original-Exportpackung.

Auch die Entwicklung des russischen Holzgeschäftes über Danzig verdient Beachtung. In letzter Zeit sind größere Abschlüsse in Faßdauben und ukrainischer Rundeiche gemacht worden.

Die Entwicklung des russischen Exports über Danzig wird einerseits durch die gebrochenen Tarife, andererseits durch ungenügende Kenntnis der Danziger Verhältnisse in Rußland gehemmt.

Polen.

Vom Holzmarkt. In letzter Zeit haben einige deutsche Firmen namhafte Abschlüsse über Waldankauf in Polen gemacht, so kaufte die Firma Joh. Jak. Vowinkel A.-G. in Mainz über 30 000 cbm Fichtenholz aus den Forsten des Fürsten Radziwill-Dawigrodek, die Berliner Firma Schalit größere Waldbestände des Majorates Zamoysk und schließlich die Beuthener Firma „Oberschlesische Holzindustrie" rund 40 000 Hektar alten Waldes nebst 4 Sägewerken (26 Gatter) und Transportmitteln in den Karpathen von der v. Liebigschen Forstverwaltung.

Seitdem ist es am Holzmarkt etwas stiller geworden und man hört nichts mehr von größeren Abschlüssen in Rohholz. Die Nachfrage nach gutem Stammtischlerholz dagegen hat sich belebt, die Preise sind aber nicht gestiegen.

Mangel an Heringen. Wie aller Handel, so ist auch der Heringshandel kontingentiert. Trotz völliger Ausnutzung des bewilligten Kontingents sind keine nennenswerten Vorräte bei den Händlern in Polen vorhanden und man befürchtet infolge starker Nachfrage ein Heraufschnellen der Preise. Die Zentrale Einfuhrkommission hat bereits das Ministerium für Handel und Industrie auf die schwierige Lage aufmerksam gemacht.

Im Streit um die Chorzower Stickstoffwerke hat der Ständige Internationale Gerichtshof erklärt, daß seine Entscheidung vom 25. Mai 1926 dahin zu verstehen ist, daß bindend für beide Parteien das Eigentumsrecht der Oberschlesischen Stickstoffwerke anerkannt worden ist.

Neuverteilung der Handelskammern. Polen mit Ausnahme von Oberschlesien soll zehn Kammern erhalten und zwar in Graudenz, Bromberg, Wilna, Posen, Ljublin, Sosnowice, Lodz, Warschau, Lemberg, Krakau. Der Handelskammerbezirk Thorn scheint also aufgelöst zu werden. Die entsprechende Verordnung wird demnächst erwartet.

Das Ergebnis der polnischen Ernte. Auf Grund der neuesten Berechnungen des Warschauer Hauptamtes für Statistik betrug das durchschnittliche Hektarergebnis im Erntejahr 1926/27 (in Dz.): Weizen 13, Roggen 11,6, Gerste 13,2 und Hafer 13. Die Gesamternte an diesen vier Hauptgetreidearten ergab: Weizen 1 475 900 t, Roggen 5 688 400 t, Gerste 1 634 200 t und Hafer 3 390 000 t. Die obigen Ziffern sind geringer als die provisorischen Berechnungen, da es erst während des Drusches möglich war, sich genau über das Ergebnis der Getreideernte unter Berücksichtigung der durch Hochwasserschäden vernichteten Mengen zu orientieren. Im Vergleich zum Vorjahr (1925/26) stellt sich die Ernte 1926/27 folgendermaßen dar: Weizen 115,2 Proz., Roggen 113,5 Proz., Gerste 105,1 Proz. und Hafer 111,2 Proz. Im Vergleich zu den Ernten der letzten 5 Jahre (1921/22 bis 1925/26) ergab die diesjährige Ernte: Weizen 118 Proz., Roggen 108,5 Proz., Gerste 110,04 Proz.; im Verhältnis zu Ernten der Vorkriegszeit (1909/1913): Weizen 87,9 Proz., Roggen 99,6 Proz., Gerste 109,8 Proz., Hafer 120,5 Proz.

D. N. N.

Rußland.

Der Holzexport. Es will nicht gelingen, den Jahr für Jahr aufgestellten Exportplan zu verwirklichen. Die Holztrusts führen beim Handelskommissariat darüber Klage, daß die Zentrale Waldkommission wohl einen Plan über Zuweisung bestimmter Waldbestände an die Trusts ausarbeite, aber in der Praxis erweise sich häufig, daß diese Bestände gar nicht zugewiesen werden können, da sie bereits von verschiedenen Organisationen für den Inlandbedarf in Beschlag genommen worden sind, außerdem seien auch die Zuweisungen an die Trusts ungenügend. Infolge dieser Umstände könnten höchstens 70 Proz. des vorgesehenen Exports verwirklicht werden. Um die größten Uebelstände zu beseitigen ist nun eine Spezialkommission ernannt worden, die die Aufgabe hat, sofort alle Schwierigkeiten, die sich bei Verteilung von Holzschlägen ergeben, sofort zu beseitigen, damit das Exportprogramm verwirklicht werden kann.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß ein weiterer Grund für die Nichteinhaltung des Exportprogramms der Mangel an Betriebsmitteln ist und daß in manchen Gegenden, die früher Exportholz hergaben, die Bestände erschöpft sind; auch scheint in vielen Gegenden des weiten Reiches über die Qualität der Waldbestände Unkenntnis zu herrschen, wie auch der Vertrag mit der „Mologa" gezeigt hat.

Finnland

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Produktion und Ausfuhr. Ueber die Ausbaufähigkeit des Exporthandels und die Voraussetzungen einer Steigerung der Produktion Finnlands äußert sich der Direktor der Exportverbände in Helsingfors, Eino Grönros in „Stockholms Dagblad" wie folgt:

Bei Betrachtung der einzelnen Produktionsgebiete Finnlands erkennt man, daß deren Bedeutung in bezug auf die Ziffern der Exportstatistik sehr unterschiedlich ist und daß zwischen den für die Ausfuhr und den für die einheimische Industrie arbeitenden Industrien eine ganz scharfe Grenze gezogen werden kann. Für die Holz, Holzmasse, Zellstoff, Papier, Garn und dergl. erzeugenden eigentlichen Exportindustrien bedeutet der inländische Verbrauch verhältnismäßig wenig. Andrerseits haben die Einfuhrindustrien, wie die Eisen-, Textil- und Lederindustrie gegenwärtig bedauerlicherweise nur in recht unbedeutendem Maße Aussichten, für ihre Erzeugnisse im Auslande Absatz zu finden. Hiermit hängt auch die Bildung der beiden mächtigen Industriezusammenschlüsse Finnlands zusammen, nämlich des Zentralverbandes der finnischen Holzveredlungsindustrie und des Finnischen Industrievereins, die völlig unabhängig von einander sind. Als dritter Machtfaktor ist der Zentralverein der landwirtschaftlichen Produzenten zu nennen, dessen Bedeutung für den Inlandsverbrauch begreiflicherweise immer groß sein wird, der aber auch bei Beurteilung der Exportziffer mehr und mehr anfängt in den Vordergrund zu rücken. Als Haupterzeugnisse der letztgenannten Exportindustrie sind Butter und Käse zu nennen, deren Absatz nach dem Auslande von Jahr zu Jahr zunimmt.

Im großen und ganzen ist das Exportverhältnis zwischen den, durch die obigen drei Organisationen vertretenen Waren so, daß die Ausfuhr von Holz und den aus Holz veredelten Fabrikaten einschließlich Streichhölzern etwa 86,4 Prozent der gesamten Ausfuhr ausmachen, während rund 1,5 Prozent auf die Ausfuhr andrer Industrieprodukte entfallen. Die Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten, Häute und Felle sowie sämtliche Naturprodukte mitgerechnet, umfaßt ungefähr 12,1 Prozent. Im Jahre 1926 belief sich die Ausfuhr der erstgenannten Gruppe auf 4 813,1, die der zweiten auf 83,6 und die der dritten auf 681,8 Mill. Finnmark.

So verlockend auch im Zusammenhang hiermit eine Vertiefung in die einzelnen Verhältnisse sein würde, die sich aus diesen Proportionsziffern erkennen ließen, so möge eine derartige Einzelbetrachtung diesmal unterbleiben und die Aufmerksamkeit dafür auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Produktion gerichtet werden. Hierbei wäre festzustellen, daß die Ausfuhr der Holzgruppe in bezug auf die Menge — trotz hin und wieder noch sich ergebender Möglichkeit — nicht mehr zunehmen werde, denn der Holzverbrauch beginnt schon recht bedenklich den jährlichen Zuwachs zu übersteigen. Allerdings zeigen die theoretischen Berechnungen gegenwärtig noch eine entgegengesetzte Richtung, aber wenn man den reichen Forstbestand Finnlands berücksichtigt, der bei den gegenwärtigen Verkehrsmöglichkeiten noch auf Jahre hinaus nicht ausgewertet werden kann, dann drängt sich einem

die Erkenntnis auf, daß in Finnland viel zu viel unverarbeitetes Holz verbraucht wird. Auf der anderen Seite haben die auf dem Gebiete der Holzchemie gemachten Erfindungen und Untersuchungen immer deutlicher gezeigt, daß das Holz und besonders das in Finnland so reichlich vorkommende Nadelholz immer mehr anfängt eines der wichtigsten Rohstoffe im Welthaushalt zu werden und daß daher aller Grund vorliegt, es so sparsam als möglich zu gebrauchen.

Diese chemischen Untersuchungen befinden sich in mehr als einer Beziehung noch im Anfangsstadium, aber wenn wir nun daran denken, wievielerlei schon jetzt z. B. aus Zellstoff hergestellt werden kann, dann müssen wir eingestehen, daß Finnland in seinen Wäldern unermeßliche Schätze birgt. Noch besteht in Finnland keine Kunstseidenindustrie, wohl aber staatliche Pulverfabriken in Nihtavuori, die seit etwa einem Jahre in Betrieb sind und Nitrodzellulose sowie rauchloses Pulver herstellen, das nach fachmännischem Urteil zu den besten Erzeugnissen der Welt auf diesem Gebiete zählt.

Vor dem Kriege war die Zellstoffindustrie die einzige chemische Großindustrie in Finnland und nach dem Kriege kam die Schwefelsäure- und Superphosphatindustrie dazu. Das Imatrakraftwerk, das sich gerade im Bau befindet, — gleichzeitig wird eine elektrochemische Großindustrie geplant — eröffnet in dieser Beziehung ganz neue Möglichkeiten. Die Stickstoffindustrie ist infolgedessen nur noch eine Zeitfrage.

Die obigen Andeutungen widersprechen der, meiner Meinung nach überall als Axiom betrachteten Auffassung, Finnland sei von Natur aus arm, denn man kann heute nicht nur die Kohlen- und Metallschätze eines Landes, sondern auch das Holz und besonders das Nadelholz zu den Grundlagen des Reichtums rechnen.

Noch ist es zu früh über die Entwickelung der Holzkohlenindustrie und deren zukünftige Bedeutung zu sprechen, denn die Verwendung des Teers nimmt in der ganzen Welt immer mehr ab und die Herstellung von Terpentin hat den Höchstpunkt noch nicht erreicht, und kann doch in bezug auf Qualität mit den Erzeugnissen der französischen und amerikanischen Terpentinfabrikation konkurrieren. —

Der Handelsvertrag zwischen Finnland und Schweden, der sich auf der Meistbegünstigung aufbaut, ist von den Vertretern beider Länder unterzeichnet worden, bedarf aber noch der Bestätigung durch die Parlamente.

Die Zolltarifvorschläge für 1928 haben, wie wir in der Nr. 20 des „O.-H." voraussahen, zu heftigen Kämpfen geführt, die mit dem Rücktritt des Ministeriums Tanner und Bildung eines Ministeriums der agraren Partei unter Sunila nebst einigen parteilosen Ministern endeten. — Es ist kaum daran zu zweifeln, daß der jetzige Zolltarif mit geringen Aenderungen auch für 1928 in Kraft bleiben wird. —

Die Frachtherabsetzung um 20 Prozent für Holzwaren, Kraftfutter, Ziegel, Zement usw. ist, wie in den letzten Jahren, auch für diesen Winter (vom 1. Dezember 1927 bis 29. Februar 1928) von der finnländischen Eisenbahnverwaltung in Kraft gesetzt worden.

Holzverkäufe. Wie bereits gemeldet wurde, haben die Holzverkäufe für 1927 (1 200 000 Stds.) ein noch günstigeres Ergebnis gehabt als 1926 (1 112 000 Stds.). Die Beteiligung der einzelnen Länder am Holzverkauf für das nächste Jahr geht aus folgender Uebersicht hervor, die die Zahlen zum 1. Dezember 1927 bezw. 1926 gibt:

	Zur Verschiffung 1928 Stds	Zur Verschiffung 1927 Stds
Großbritannien	90 000	228 000
Deutschland	70 000	65 000
Holland	40 000	67 000
Belgien	33 000	52 000
Dänemark	23 000	18 000
Spanien	17 000	16 000
Frankreich	15 000	30 000
Andere europ. Länder	3 500	3 000
Außereuroп. Länder	28 500	21 000
Zusammen	320 000	500 000

Die Abschlüsse für Rechnung 1928 sind somit wesentlich geringer als am 1. Dezember 1926 die für 1927. —

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	14. Dez.	15. Dez.	16. Dez.	17. Dez.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,85	193,85	193,85	193,80
Stockholm	1073,00	1073,00	1073,00	1073,00
Berlin	949,00	949,00	909,00	950,00
Paris	157,00	157,50	157,00	157,00
Brüssel	557,00	557,00	557,00	557,00
Amsterdam	1606,00	1606,00	1606,00	1605,50
Basel	767,50	767,50	767,50	767,50
Oslo	1058,00	1058,00	1058,00	1058,00
Kopenhagen	1067,00	1067,00	1066,50	1066,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	217,00	217,00	216,00	216,00
Reval	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga	768,00	768,00	768,00	768,00
Madrid	675,00	675,00	675,00	670,00

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschiffahrt.

Neuregelung der Abgrenzung des Begriffs des Stettiner Hafengebietes in der Schiffahrtsstatistik. Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Abschnitts B der Bundesratsbestimmungen über die Statistik der Seeschiffahrt vom 27. Juni 1907 hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe genehmigt, daß für die Statistik des Seeverkehrs in den deutschen Hafenplätzen die Häfen Scholwin, Stolzenhagen-Kratzwieck, Gotzlow, Frauendorf, Züllchow, Bredow-Vulkan, Stettin-Freibezirk, Pommerensdorf, Podejuch, Finkenwalde und Altdamm zum einheitlichen Verkehrsgebiet („Hafenplatz") Stettin vereinigt und die seewärts ankommenden und ausgehenden Fahrzeuge nicht für jeden einzelnen Hafen, sondern für das Einheitsgebiet Stettin angeschrieben werden.

Erhöhung des Stammkapitals der Stettiner Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. In der Gesellschafterversammlung der Stettiner Hafenbetriebsgesellschaft vom 19. Dezember 1927 ist einstimmig beschlossen worden, das Stammkapital, das zurzeit Rm. 75 000.— beträgt, um Rm. 150 000,— auf Rm. 225 000,— zu erhöhen. Von dem erhöhten Stammkapital übernehmen die drei Gesellschafter folgende Beträge:

1. der Preußische Staat Rm. 60 000,—
2. die Stadtgemeinde Stettin „ 60 000,—
3. die Industrie- und Handelskammer zu Stettin „ 30 000,—

so daß die Gesellschafter an dem Stammkapital nunmehr mit folgenden Stammeinlagen beteiligt sind:

1. der preußische Staat Rm. 30 000,— + „ 60 000,— Rm. 90 000,—
2. die Stadtgemeinde Stettin Rm. 30 000,— + „ 60 000,— „ 90 000,—
3. die Industrie- und Handelskammer zu Stettin Rm. 25 000,— + „ 30 000,— „ 45 000,—

Die Betonnung des Durchstichs im Papenwasser wird durch eine Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamts, Stettin, vom 21. Dezember 1927 neu geregelt. Es ist eine Reihe von Tonnen ausgelegt worden und bei Eisgefahr werden die Bakentonnen P E / Ziegenort durch eine rote Spierentonne und P 4 / Pa durch eine schwarze spitze Tonne ersetzt. Im übrigen ist wegen Befahrung des Durchstichs die Polizeiverordnung vom 26. Januar 1927, N. f. S. 27 bis 422, gültig, die den Schiffsverkehr auf dem vertieften Fahrwasser der Schiffahrtsstraße zwischen Stettin und Swinemünde im Stettiner Haff und in der fertiggestellten westlichen Hälfte des Durchstiches zwischen Stettiner Haff und Papenwasser regelt.

Ein I. Nachtrag zum Tarif für den Hafen Swinemünde vom 22. August 1927 (Regierungsamtsblatt Stettin, Seite 172) seitens des Oberpräsidenten, Wasserbaudirektion (vom 7. Dezember 1927), trifft folgende Neuregelung:

Hinter Ziffer 5 des Abschnitts „I. Ausnahmen" des vorbezeichneten Tarifs wird folgende neue Ziffer 6 eingefügt:

„6. Schleppdampfer und ähnliche Fahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen und nicht vermessen oder geeicht sind, haben für jede beförderte Person je 1 Rpf., für den Eingang und den Ausgang zusammen aber mindestens 50 Rpf. zu zahlen."

Binnenschiffahrt.

Es sind folgende für die Oderschiffahrt wichtige Bekanntmachungen, Tarifänderungen usw. aufzuführen:

Die Schleusenbetriebszeiten auf den märkischen Wasserstraßen sind in Abänderung der Bekanntmachungen vom 22. Februar 1927 und vom 5. November 1927 für die Zeit vom 1. Dezember 1927 bis 29. Februar 1928 durch eine Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam (als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen) W. S. 3660/27 neu festgesetzt worden.

XXXII Tarifnachtrag zu dem Tarif für die Schiffahrt- und Flößereiabgaben auf den Reichswasserstraßen zwischen Elbe und Oder und auf der Saale, festgesetzt vom Reichsverkehrsminister unter dem 3. November 1927.

Polizeiliche Anordnung betr. den Floßholzverkehr auf dem Malzer Kanal, dem Hohenzollernkanal, dem Finowkanal und auf den Oranienburger Gewässern vom 15. November 1927, versuchsweise vom Regierungspräsidenten Potsdam (als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen) erlassen.

Wasserpolizeiliche Anordnung betr. Inanspruchnahme fiskalischer Schlepphilfe an der Schleuse Wernsdorf nebst Tarif vom 12. November (Regierungspräsident Potsdam).

Bekanntmachung betr. Schiffahrtsverkehr an der „kleinen Rohrwallinsel" bei Carolinenhof Km 41,7 der Spree-Oder-Wasserstraße (Langer See) vom 29. November (Regierungspräsident Potsdam).

Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamts Eberswalde betr. Sperrung der Alten Havel-Oder-Wasserstraße, dem Werbellinkanal, Finowkanal und Hohenzollernkanal wegen Eises vom 8. Dezember.

Der Beginn der Winterliegezeit im Bezirk des Wasserbauamts Breslau ist lt. Bekanntmachung des Wasserbauamts Breslau vom 8. Dezember auf den 8. Dezember 1927 festgesetzt worden.

Die Schleuse Schlaubehammer im Zuge des Friedrich-Wilhelm-Kanals wird wegen Instandsetzungsarbeiten vom 10.—31. Januar 1928 lt. Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamts Fürstenwalde (Spree) vom 9. Dezember für jeden Schiffsverkehr gesperrt.

Die Schiffahrt auf dem Oder-Spree-Kanal ist seit dem 9. Dezember bis auf weiteres gesperrt. Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamts Fürstenwalde (Spree) vom 9. Dezember.

In einer Bekanntmachung des Wasserbauamts Breslau vom 9. Dezember 1927 wird ersucht, die **Anmeldungen zur Entrichtung von Schiffahrtsabgaben** nach § 2 der Ausführungsbestimmungen zum Tarif für die Schiffahrts- und Flößereiabgaben auf der oberen Oder bereits nach Ankunft vor den Schleusen (Hebestellen), also vor der Einfahrt in die Schleusen den Abgabeerhebern zuzulegen.

Der Klodnitz-Kanal bleibt zur Ausführung dringender Instandsetzungen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Febyruar 1928 nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten Breslau (Chef der Oderstromverwaltung) vom 10. Dezember 1927 geschlossen.

Eine Reihe von Schleusensperrungen im Winter 1927 bis 1928 wird zur Vornahme dringender Ausbesserungen in den Wasserbauamtsbezirken Eberswalde, Fürstenwalde und Genthin durch Bekanntmachung des Regierungspräsidenten Potsdam vom 12. Dezember 1927 angeordnet.

Die Schleppzugschleusen Neissemündung und Bartheln werden nach einer neuen Bekanntmachung des Oberpräsidenten Breslau vom 14. Dezember 1927 erst vom 2. Januar 1928 ab gesperrt werden.

Der Beginn der Winterliegezeit in den Schleusenkanälen Koppen—Schönau, Brieg, Linden, Ohlau und Rattwitz ist lt. Bekanntmachung des Wasserbauamts Brieg vom 16. Dez. 1927 auf den 17. Dez. 1927 festgesetzt worden.

Der Betrieb an der Schleuse Lehnitz ist wegen Eisstandes durch Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamts Eberswalde vom 17. Dezember eingestellt worden. Aus dem gleichen Grunde ist lt. Bekanntmachung des Staatl. Wasserbauamts Genthin vom 17. Dez. der **Schiffsverkehr auf dem Plauer und Jhlekanal** vom 17. Dezember ab gesperrt worden.

Gericht, Rechtsfragen.

Welche Verjährungsfristen sind mit dem 31. Dezember 1927 abgelaufen? Wieder einmal steht am Jahresschluß der Kaufmann und Gewerbetreibende, aber auch der Privatmann vor der Frage: Welche Ansprüche verjähren am Ende dieses Jahres?

Es verjähren am 31. Dezember 1927:

a) die Ansprüche aus dem Geschäftsverkehr der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, also Warenlieferungen eines Fabrikanten an Grossisten oder Einzelhändler, oder der Grossisten an Detaillisten oder Gewerbetreibende für deren Geschäftsbetrieb zum Zwecke des Weiterverkaufs oder der Weiterverarbeitung, also Lieferungen von Betrieb zu Betrieb, von Geschäft zu Geschäft aus dem Jahre 1923 (vierjährige Verjährungsfrist); ferner alle anderen ständig wiederkehrenden Leistungen (Unterhaltungsansprüche, Pacht- und Mietzahlungen), doch sind unter Mietforderungen nicht solche über bewegliche Sachen, die gewerbsmäßig vermietet werden, zu verstehen, diese fallen vielmehr unter b;

b) die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte, Gastwirte und Kunstgewerbetreibenden für die Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten (Reparaturen und Neuanfertigungen) und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, wenn die Leistungen nicht für einen Gewerbebetrieb, sondern an die Privatkundschaft, für einen Haushalt, erfolgt sind, aus dem Jahre 1925 (zweijährige Verjährungsfrist;

c) aus dem Jahre 1925 die Forderungen der Spediteure, Schiffer, Frachtfuhrleute und Boten wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, einschl. der Auslagen. Desgleichen die Forderungen gewerbsmäßiger Vermieter beweglicher Sachen wegen Mietzinses, der Rechtsanwälte, Notare, Aerzte, Lehrer, der Angestellten, Gewerbegehilfen und Arbeiter wegen ihres Honorars, Gehaltes oder Lohnes, der Handelsvertreter wegen ihrer Provisionen und Auslagen und der Lehrherren wegen ihrer Ansprüche aus dem Lehrvertrag;

d) Ansprüche gegen die Eisenbahn wegen Schadenersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem abgeliefert worden ist oder abgeliefert worden ist oder abgeliefert hätte werden müssen. Erfolgte auf die schriftliche Anmeldung des Schadens bei der zuständigen Stelle seinerzeit ein abschlägiger Bescheid, so wird die Verjährung für die Zeit zwischen der Anmeldung des Schadens und des Erhalts des Bescheides „gehemmt"; die Hemmungszeit wird zur gesetzlichen Verjährungszeit hinzugerechnet und mit dem Ablauf dieser Zeit tritt nunmehr die Verjährung ein. Ansprüche gegen die Post verjähren innerhalb sechs Monaten seit der Einlieferung

Post, Telegraphie.

Übersicht
der Postpaketverbindungen von Stettin nach den Ostseeländern
(Monat Januar 1928

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12⁰⁰ für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin Leitstelle Stettin 5	7. 21. 13⁰⁰	Nordland	Rud Christ. Gribel Stettin	Helsingfors oder falls Hafen des Eises wegen geschlossen	2
			14. 28. 13⁰⁰	Wellamo	Finnische Dampfschiffsgesellschaft Helsingfors	o Abo	2
Lettland		Stettin Leitstelle Stettin 5	7. 14. 21. 28 15¹⁵	Greif Ruth	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga oder falls Hafen des Eises wegen geschlossen Windau	2
Estland		Stettin Leitstelle Stettin 5	7. 21. 13⁰⁰	Nordland	„	Reval *)	2
			6. 13. 20. 27. 15¹⁵	Straßbg. Sachsen	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Reval	2

*) Dampfer läuft nur Reval an, wenn Helsingfors **nicht** geschlossen.

der betr. Postsendung. Im Reklamationsverfahren wird die „Hemmungszeit" ebenfalls zur gesetzlichen Verjährungszeit hinzugerechnet (also wie in Eisenbahnsachen).

Schadenersatzansprüche aus unerlabten Handlungen verjähren in drei Jahren. Die Verjährung läuft aber hier nicht vom Ende des Jahres, sondern von dem Tage ab, wo der Geschädigte Kenntnis von dem Schaden und der Person, die ihn verursachte, erhielt. Auch Ansprüche aus einer Anweisung sowie Zinsansprüche des Wechselinhabers gegen den Akzeptanten verjähren in drei Jahren.

Gehemmt ist die Verjährung, solange eine Leistung gestundet ist. Der Zeitraum der Hemmung wird in die Verjährung nicht eingerechnet.

Unterbrochen (aufgeschoben) wird die Verjährung durch Anerkenntnis, Abschlagszahlungen, Sicherheitsleistung, Nacherhebung, Einreichung und Erlaß eines Zahlungsbefehls, Einleitung des Güteverfahrens, durch Ansetzung eines Gütetermins, Anmeldung im Konkursverfahren, Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruchs im Prozesse, Streitverkündung in dem Prozesse von dessen Ausgang der Anspruch abhängt, Vornahme einer Vollstreckungshandlung und Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung. Wohl zu beachten ist dabei, daß eine einfache Mahnung, selbst wenn sie unter einem Einschreibebrief erfolgt, allein nicht genügt. Wenn der Schuldner nicht auf gütlichem Wege eine Abschlagszahlung macht, bleibt für den Gläubiger weiter nichts übrig, als seinen Anspruch ungesäumt auf gerichtlichem Wege geltend zu machen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Alle Ansprüche, die am 31. Dezember 1927 der Verjährung anheimfallen, müssen bis zum 31. Dezember 1927 entweder durch Klage oder Zahlungsbefehl geltend gemacht worden sein. Bei einem Antrage um den Erlaß eines Zahlungsbefehls genügt es, wenn dieser Antrag bis zu diesem Tage bei dem Gericht eingelaufen ist, denn hierdurch wird die drohende Verjährung unterbrochen (§§ 496 Abs. 3 und 693 Abs. 2 der Zivil-Prozeß-Ordnung).

Zum Vorsitzenden der Spruchstelle bei dem hiesigen Oberlandesgericht ist für das Geschäftsjahr 1928 wiederum der Oberlandesgerichtsrat Dr. Krüger und zu seinem Stellvertreter der Oberlandesgerichtsrat Professor Dr. Kleineidam bestellt worden.

Steuern, Zölle.

Ermäßigung der Lohnsteuer ab 1. Januar 1928. Durch das neue Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1927 wird die Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab eine Ermäßigung erfahren und zwar einmal durch Ermäßigung der einzubehaltenden Steuer um 15 Prozent, jedoch höchstens um zwei Reichsmark monatlich, sodann durch Erhöhung der Kleinbetragsgrenze auf 1 Rm. im Monat.

Im übrigen ist die Steuer in der gleichen Weise wie bisher zu errechnen und abzurunden. Der so ermittelte Steuerbetrag ermäßigt sich aber vom 1. Januar 1928 ab um 15 Prozent, jedoch höchstens a) um 2 Reichsmark monatlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate; b) um 0,50 Reichsmark wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen; c) um 0,10 Reichsmark täglich bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage; d) um 0,05 Reichsmark zweistündlich bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Um dem Arbeitgeber nicht eine neue Arbeit dadurch aufzubürden, daß er den Steuerabzug in der bisherigen Weise berechnen und dann noch von dem so errechneten Steuerbetrag 15 vom Hundert abziehen muß, werden amtliche Tabellen, und zwar getrennt für monatliche, wöchentliche, tägliche und zweistündige Lohnzahlung herausgegeben, aus denen er für jeden Lohnbetrag und für jeden Familienstand die auf den Arbeitslohn entfallende Steuer ohne irgendwelche nähere Berechnung ablesen kann.

Es gilt die bezeichnete Ermäßigung ganz allgemein ohne Rücksicht darauf, ob die Steuer nach den geltenden Vorschriften im einzelnen Falle nach dem System der festgesetzten Bezüge, nach dem prozentualen System oder in Pauschbeträgen zu berechnen ist. Jedoch bestehen hier zwei Ausnahmen: a) bei einmaligen Einnahmen, die neben laufenden Bezügen gewährt werden (z. B. Tantiemen, Gratifikationen und dergl., Paragraph 73 St. G.), tritt eine Ermäßigung bei den einmaligen Einnahmen nicht ein; b) wird der Arbeitslohn nicht nach Zeitabschnitten gezahlt und sind daher in jedem Falle zwei vom Hundert oder — bei Heimarbeitern — eins vom Hundert vom vollen Arbeitslohn als Steuer einzubehalten (Paragraph 74 St. G.), so ermäßigt sich die Steuer um 15 vom Hundert ohne Rücksicht auf den Betrag der Ermäßigung im einzelnen Falle.

Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er 1. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate eine Reichsmark monatlich; 2. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen 0,25 Reichsmark wöchentlich nicht übersteigt. Die Kleinbeträge haben also gegenüber der bisher bestehenden Regelung eine Erhöhung um 25 vom Hundert erfahren.

Die neuen Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz, die durch den Reichsminister der Finanzen unter dem 5. Oktober 1927 bekanntgegeben und im Reichsministerialblatt S. 524 veröffentlicht worden sind, treten am 1. Januar 1928 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Ausführungsbestimmungen außer Kraft gesetzt.

Zu den neuen Ausführungsbestimmungen ist nachfolgendes zu bemerken: Für die Verwaltung der Wechselsteuer sind sachlich zuständig die Finanzämter, denen die Verwaltung der Gesellschaftssteuer übertragen ist. Oertlich zuständig ist das Finanzamt, das zuerst mit der Besteuerung befaßt wird. Nachbarorte bei Platzanweisungen: Den Platzanweisungen im Sinne der Befreiungsvorschrift des § 4, Absatz 1 zu d, des Gesetzes stehen auf Sicht zahlbare Anweisungen gleich, die an einem Nachbarorte des Ausstellungsortes zahlbar sind. Als Nachbarorte gelten die nach Artikel 91 a der Wechselordnung und den dazu erlassenen Bestimmungen als benachbart anzusehenden Orte. Fristberechnung bei Nachsichtwechseln: Ist bei Wechseln, die mit Ablauf einer bestimmten Frist nach Sicht fällig sind, die Frist in Tagen ausgedrückt, so werden 90 Tage einem Zeitraum von drei Monaten gleichgestellt. Wenn die Wechselsumme in ausländischer Währung ausgedrückt ist, so wird für ihre Umrechnung in Reichswährung der vom Reichsminister der Finanzen für die Währung festgesetzte Mittelwert zu Grunde gelegt. Ist für die Währung kein Mittelwert festgesetzt, so sind in der nachstehenden Reihenfolge maßgebend: 1. Der Mittelkurs zwischen dem an der Berliner Börse für Auszahlungen an dem der Fälligkeit der Steuer vorangehenden Börsentag amtlich festgestellten Brief- und Geldkurs. Ist an diesem Tage ein Kurs nicht notiert, so gilt die unmittelbar vorhergehende Notierung. 2. Der Preis der Währung, der von der Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Wertpapierverkehr ermittelt wird. 3. Die Londoner Notierung für die Währung. Der hierbei errechnete Pfundbetrag wird nach dem Mittelwerte für das Pfund Sterling in Reichswährung umgerechnet.

Für den Fall daß die erste Wechselerklärung, die im Inland auf die Rückseite eines Wechsels gesetzt wird, nicht unterhalb der zur Entrichtung der Wechselsteuer verwendeten Wechselsteuermarken niedergeschrieben wird, so gelten die Marken dem die Wechselerklärung Abgebenden gegenüber als nicht verwendet. Die unrichtige Verwendung kann dadurch richtiggestellt werden, daß der Wechsel einem Finanzamt vorgelegt und die Marken vom Finanzamt mit einem Abdruck seines Dienststempels versehen werden. Das Finanzamt kann den Aufdruck des Dienststempels ablehnen, wenn der Verdacht der Steuerhinterziehung oder Steuergefährdung besteht. Zur Entwertung unrichtig verwendeter Wechselstempelmarken sind auch die mit der Verwaltung der Wechselsteuer nicht befaßten Finanzämter zuständig. Unbeschädigte Wechselsteuermarken können bei den Postanstalten gegen Wechselsteuermarken anderer Wertbeträge umgetauscht werden. Beschädigte Wechselsteuermarken können von den Postanstalten ersetzt werden, wenn von den Marken noch kein oder doch nicht solcher Gebrauch gemacht worden ist, daß durch den Ersatz das Steueraufkommen gefährdet wird. Der Ersatz ist ausgeschlossen, wenn auf den Marken Radierungen, Durchstreichungen oder Ueberschreibungen vorgenommen worden sind. Wechsel, die für eine Steuerschuld nach den Vorschriften des Wechselsteuergesetzes entstanden sind, müssen fünf Jahre, von der Fälligkeit des Wechsels ab gerechnet, aufbewahrt werden. Wechselsteuermarken dürfen nicht abgetrennt werden.

In Bezug auf die übrigen Bestimmungen über die Entrichtung, die Nachprüfung usw. ist festzustellen, daß hier keine wesentlichen Aenderungen eingetreten sind .

Einzelhandel.

Neuregelung der Termine für die Saison- und Inventurausverkäufe. Die Abänderung des § 6 der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin vom 9. März 1927, auf die

schon in der vorigen Nummer des Ostseehandels vom 15. Dezember 1927 auf Seite 7 hingewiesen worden war, hat nunmehr die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten gefunden und ist im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin, Ausgabe A, Stück 51, Seite 244, am 17. Dezember 1927 mit folgendem Wortlaut veröffentlicht worden:

642) **Verordnung,**
betreffend Abänderung der Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin vom 9. März 1927.

Der § 6 der Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin vom 9. März 1927 (Amtsblatt Stück 12 Seite 44) erhält unter Aufhebung der bisherigen Fassung folgenden Wortlaut:

§ 6.

Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Saison- und Inventurausverkäufe in der Textilwarenbranche und in der Schuhwarenbranche finden zweimal im Jahre statt. Ihre Dauer beträgt je 14 Werktage.

Der Inventurausverkauf beginnt:
am 1. Montag nach dem 4. Januar.

Der Saisonausverkauf beginnt:
am 1. August bzw. falls dieser Tag ein Sonntag ist, am 2. August,

für den Kreis Usedom-Wollin:
am 15. August bzw., falls dieser Tag ein Sonntag ist, am 16. August.

Es dürfen entweder 2 Saisonausverkäufe oder ein Saison- und ein Inventurausverkauf stattfinden.

Stettin, den 10. Dezember 1927.

Pr. I. G. 6272. Der Regierungspräsident.

Verleihung von Ehrenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Quandt, Wilhelm (25 Jahre bei der Firma Emil Kirst, Stettin),
2. Rennpferd, Wilhelm (33 Jahre bei der Firma Joseph Pinner, Stargard i. Pom.),
3. Müller, Friedrich (42 Jahre bei der Firma Franz Marten, Stettin),
4. Schemel, Kurt (37 Jahre bei der Firma Franz Marten, Stettin),
5. Reiß, Max (40 Jahre bei der Firma Stettiner Portland-Cement-Fabrik, Stettin),
6. Mey, Wilhelm (42 Jahre bei der Firma Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam),
7. Krüger, Friedrich (34 Jahre bei der Firma Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam),
8. Hansow, Karl (27 Jahre bei der Firma Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam),
9. Beyer, Otto (25 Jahre bei der Firma Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg, Anklam),
10. Lerch, Friedrich (37 Jahre bei der Firma Elektrizitätswerk Jarmen, Inh.: Rob. Schmid, Jarmen),
11. Wille, Albert (36 Jahre bei der Firma Stepenitzer Dampfschiffsgesellschaft A.-G., Stepenitz),
12. Beise, Wilhelm (27 Jahre bei der Firma Stepenitzer Dampfschiffsgesellschaft A.-G., Stepenitz),
13. Köhler, Max (25 Jahre bei der Firma Stepenitzer Dampfschiffsgesellschaft A.-G., Stepenitz).

Angebote und Nachfragen.

7533. Chemnitz-Kappel sucht Vertreter für Holzbearbeitungsmaschinen.
7555. Sofia (Bulgarien) wünscht die Vertretung für folgende Artikel zu übernehmen: Stoffe, Garne, Eisenwaren, Metall-, Glas- und Porzellanwaren.
7613. Rio de Janeiro wünscht die Vertretung deutscher Portland-Cement-Fabriken zu übernehmen.
7734. Warczawa (Polen) sucht Abnehmer für Borsten und Roßhaare.
7736. Kopenhagen (Dänemark) sucht Lieferanten von Badewannen und Klosettspülapparaten.
7766. Triggiano (Italien) sucht Vertreter für Mandeln und Senfsaat.
7828. Basel sucht Vertreter für Emmentaler Käse in Schachteln.
7829. Riga sucht Geschäftsverbindung mit Importhäusern, die Interesse für russische (sibirische) und lettländische Butter und russische Eier haben.
7961. Messina (Italien) sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Orangen und Zitronen.
8070. Köln sucht Vertreter für loses und gepacktes Kakaopulver für Klein- und Großhandel.
8071. Bari (Italien) sucht Vertreter für Mandeln, Senfsamen, Johannisbrot und Feigen.
8073. Magdeburg sucht Vertreter für technische Chemikalien (Oele, Harze, Asphalte, Rohprodukte, Bitumina) und für elektrotechnisches Installationsmaterial.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Messekalender 1928.

I. Deutsche Messen und Ausstellungen. *)

3.—16. Januar **Leipzig:** Neujahrsmesse für Rauchwaren und Leder. Veranstalter: Rauchwarenmesse: Reichsverband der Deutschen Rauchwarenfirmen e. V., Tröndlinring 2 B. Ledermesse: Vorstand der Ledermeßbörse (Carl Tacke), Leipzig, Ritterstr. 14.

Berlin (Ausstellungshallen am Kaiserdamm): Grüne Woche. Veranstalter: Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin unter Mitwirkung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und anderer Verbände. Auskünfte erteilt: Ausstellungs-, Messe- u. Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin, Abt. „Grüne Woche", Charlottenburg 9, Königin Elisabethstr. 22.

12. u. 13. Februar **Hamburg:** XVI. Hamburger Textilmustermesse. Veranstalter: Messeausschuß der Ortsgruppe Hamburg, Bezirksverein „Hansa" des Reichsbundes des Textileinzelhandels e. V., Hamburg, Neuer Wall 70 bis 74 IV.

12.—15. Februar **Köln a. Rh.:** Frühjahrsmesse. Veranstalter: Messe- und Ausstellungsamt, Köln a. Rh., Kaiser Friedrich-Ufer 21.

12.—15. Februar **Königsberg Pr.:** XVI. Deutsche Ostmesse. Veranstalter: Meßamt Königsberg Pr., G. m. b. H., Königsberg Pr., Hansaring.

*) Zusammengestellt nach dem Ausstellungs- und Messekalender des Deutschen Ausstellungs- und Messeamtes Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 28.

Leipzig:
4.—10. März Mustermesse.
4.—14. März Große Technische Messe u. Baumesse.
4.—7. März Textilmesse.
4.—7. März Deutsche Schuh- und Ledermesse.
Veranstalter: Leipziger Meßamt (Körperschaft d. öffentl. Rechts), Leipzig, Markt 4.

4.—14. März **Leipzig:** Internationale Automobilausstellung für Nutz- und Spezialfahrzeuge im Rahmen der Leipziger Messe. Veranstalter: Reichsverband der Automobilindustrie, E. V., Berlin W 8, Unter den Linden 12/13.

11.—13. März **Breslau:** Allgemeine Frühjahrsmesse. Veranstalter: Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstr. 6.

14.—17. April **Stuttgart:** Süddeutsche Textil- u. Bekleidungsmesse. Veranstalter: Textil- u. Bekleidungsausstellung Stuttgart, E. V., Stuttgart, Gewerbehalleplatz 1.

15. April bis 6. Mai **Leipzig:** Ostermesse für Rauchwaren und Leder. Veranstalter: Rauchwarenmesse: Reichsverband d. Deutschen Rauchwarenfirmen, E. V., Leipzig, Tröndlinring 2B. Ledermesse: Vorstand d. Ledermeßbörse (Carl Tacke), Leipzig, Ritterstr. 14.

22.—25. April **Frankfurt** a. M.: Frühjahrsmesse. Veranstalter: Meßamt Frankfurt a. M., Haus Offenbach.

Mai—Oktober **Köln:** Internationale Presseausstellung „Pressa". Veranstalter: Stadt Köln in Verbindung mit verschiedenen Fachorganisationen. Auskünfte erteilt: Messe- und Ausstellungsamt Köln, Kaiser Friedrich-Ufer 21.

Mitte Mai—Anfang Oktober **Dresden:** Siebente Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1928 „Die Technische Stadt". Veranstalter: Verein zur Veranstaltung der Jahresschau

Deutscher Arbeit e. V., Dresden-A. 1, Lennéstr. 3 (Verwaltungsgebäude im Städt. Ausstellungsgelände).

10.—13. Mai **Breslau:** Landwirtschaftl. Maschinenmarkt; Technische Messe, Baumesse, Ausstellung modernen Bürobedarfs, Sonderausstellung „Wärme und Kälte in der Haus- und Landwirtschaft". Veranstalter: Landwirtschaftlicher Verein zu Breslau; Breslauer Messe-Aktiengesellschaft. Auskünfte erteilt: Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstr. 6.

5.—10. Juni **Leipzig:** 34. Landwirtschaftl. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Veranstalter: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauer Str. 14.

19.—22. August **Königsberg Pr.:** XVII. Deutsche Ostmesse. Veranstalter: Messamt Königsberg Pr., G. m. b. H., Königsberg Pr., Hansaring.

26. Aug.—1. Sept. **Leipzig:** Mustermesse, Technische Messe und Baumesse. Veranstalter: Leipziger Meßamt (Körperschaft d. öffentl. Rechts), Leipzig, Markt 4.

26. Aug.—16. Sept. **Leipzig:** Michaelismesse für Rauchwaren und Leder. Veranstalter: Rauchwarenmesse: Reichsverband d. Deutsch. Rauchwarenfirmen, e. V., Tröndlinring 2 B. Ledermesse: Vorstand d. Ledermeßbörse (Carl Tacke), Leipzig, Ritterstr. 14.

31. Aug.—9. Sept. **Berlin** (Ausstellungshallen am Kaiserdamm): Große Deutsche Funkausstellung. Veranstalter: Verband d. Funkindustrie, E. V., in Verbindung mit dem Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin. Auskünfte erteilt: Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin, Abt. Funkausstellung, Charlottenburg, Königin Elisabethstr. 22.

8.—11. September **Stuttgart:** Süddeutsche Textil- und Bekleidungsmesse. Veranstalter: Textil- und Bekleidungs-Ausstellung Stuttgart e. V., Stuttgart, Gewerbehalleplatz 1.

2.—4. September **Breslau:** Allgemeine Herbstmesse. Veranstalter: Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau I, Elisabethstr. 6.

30. September—3. Oktober **Frankfurt a. M.:** Herbstmesse. Veranstalter: Meßamt Frankfurt a. M., Haus Offenbach.

Herbst **Berlin** (Ausstellungshallen am Kaiserdamm): Internationale Automobil- und Motorrad-Ausstellung. Veranstalter: Reichsverband der Automobilindustrie E. V., Berlin W 8, Unter den Linden 12/13.

Herbst **Berlin:** Büroausstellung. Veranstalter: Deutscher Fachverband der Büroindustrie, Reichsverband der Deutschen Büromaschinenhändler. Auskünfte erteilt Deutscher Fachverband der Büroindustrie, Berlin SW 68, Zimmerstraße 92/93.

7.—28. Oktober **Berlin:** Internationale Luftfahrt-Ausstellung. Veranstalter: Reichsverband der Deutschen Luftfahrt-Industrie unter Mitwirkung des Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamtes der Stadt Berlin. Auskünfte erteilt: Reichsverband der Deutschen Luftfahrt-Industrie, Berlin W 35, Blumeshof 17.

II. Ausländische Messen und Ausstellungen.

Dänemark.

23. Februar bis 4. März **Kopenhagen:** Internationale Automobilausstellung. Auskünfte erteilt: Automobil- und Cycle-Grosserer Foreningens Kontor, Rosenborggade 7, Kopenhagen.

Im März **Kopenhagen:** Dänische Messe. Auskünfte erteilt: Dansk Kobestaevne, Kopenhagen.

Finnland.

Im März **Helsingfors:** Internationale Automobil-Ausstellung. Auskünfte erteilt: Suomen Automobiili-Kauppiaitten Yhdistys, Helsinki.

Lettland.

Im Sommer **Riga:** Ausstellungsmesse .Auskünfte erteilt: Messeamt Riga.

Norwegen.

25. Mai bis 9. September **Bergen:** Landesausstellung (intern. Abt. f. Reise, Sport und Hotelwesen, nat. Abt. f. Heimarbeit). Auskünfte erteilt: Utstillingskomiteen Bergen.

Polen.

29. April bis 6. Mai **Posen:** 4. internationale Messe. Auskünfte erteilt: Miejski Urzad Targu Poznanskiego w Poznaniu, ul. Glogowska 36/37.

Rußland.

Februar bis März **Kiew:** 6. Kontraktmesse. Auskünfte erteilt: Komitet Jarmarki, Kiew, Rue Vorovsky 8 b.

Herbst **Moskau:** Allrussische Bauausstellung. Auskünfte erteilt: Büro für Messen und Ausstellungen der Handelsvertretung der U.D.S.S.R. in Deutschland, Berlin W 68, Lindenstr. 20—25.

Schweden.

Im Mai **Gotenburg:** Schwedische Reichswarenmesse. Auskünfte erteilt: Svenska Mässan, 8 Ostra Hamngatan, Göteborg.

21. Juni bis 22. Juli **Sundsvall:** Sundsvall-Ausstellung mit internationaler Automobilausstellung. Auskünfte erteilt: Kommissariat für die Sundsvall-Ausstellung 1928 in Sundsvall.

7.—12. August **Malmö:** Schonen-Messe. Auskünfte erteilt: Skanemässan, 4 Kalendegatan, Malmö.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen.

Holland: Absatzmöglichkeiten von Zerkleinerungsmaschinen sowie Apparaten für die chemische Industrie. — Kondensierte Milchfabrikation. — Absatzmöglichkeiten für das graphische Gewerbe. — Geschenkartikel aus Holz mit Intarsieneinlage. — Niederländische Holzschuhindustrie.

Tschechoslowakei: Zollsätze für deutsche Werkzeugmaschinen. — Eisenblechpreise.

Lettland. Preise für lettländische landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Rumänien. Allgemeiner Handelsverkehr.

Spanien. Preise für Isolierrohre.

Algerien. Hemmnisse der Entwicklung der deutschen Einfuhr.

Vereinigte Staaten v. Amerika. Import von deutschen Chemikalien auf dem Wasserwege von Hamburg nach Chicago.

Aegypten. Absatzmöglichkeiten für Geschäftsbücher und Briefordner.

Polen. Löhne in der polnischen Textilindustrie.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Abnehmer für Stempelfarben sowie Hersteller von Schulbänken und Turngeräten in Oesterreich. — Abnehmer von Erdfarben, Buntfarben und chemischen Farben. — Firmen, die für den Export deutscher Waren in Frage kommen. — Spielwarenvertreter in Belgien. — Spielwarengeschäfte in der Türkei. — Händler von Schallplatten und Sprechmaschinen in Polen. — Vertreter für deutsche Werkwaren und Textilwarenfabriken in Frankreich. — Importeure von Quecksilbersalzen usw. in Chile. — Importeure von Zahnbohrern und zahnärztlichen Instrumenten in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ueberweisungen aus Sowjetrußland. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig zur Ueberweisung ins Ausland monatlich nur cirka 25 Dollar pro Person von der Russischen Staatsbank angenommen werden. Dabei ist aber der Betrag der monatlichen Ueberweisungen kontingentiert und wechselt häufig. Wer im Rahmen dieses Betrages eine Ueberweisung vornehmen will, muß sich in eine Liste eintragen, und es dauert oft geraume Zeit, bis seine Ueberweisung an die Reihe kommt. Es empfiehlt sich daher, sich bei Lieferungen nach Sowjetrußland — namentlich bei Sendungen an Private (z. B. von Büchern) — zu vergewissern, ob die Besteller auch die Genehmigung zur Ausfuhr des entsprechenden Betrages haben .

Speditionsfirma in Griechenland. Als eine Folgeerscheinung der finanziellen Krise, die Griechenland seit dem Weltkriege durchmacht, ist es fast zur Regel geworden, daß Sendungen bei ihrer Ankunft in Piräus aus irgend einem Grunde nicht sofort eingelöst werden und Wochen, Monate, ja Jahre lang in den gegen Verderb, Feuer und Diebstahl oft nicht genügend geschützten Zollagern liegen. Außer dem hierdurch drohenden Verlust erwachsen, infolge der in 14 Tagen progressiv anwachsenden Zollagergebühren so

beträchtliche Spesen, daß dadurch nicht nur der erhoffte Gewinn, sondern auch der Wert der Ware mit der Zeit aufgezehrt wird. Regreßmöglichkeiten sind wenig gegeben. Um nun diesen Uebelständen einigermaßen die Schärfe zu nehmen und die Interessenten des in Mitleidenschaft gezogenen deutschen Handels nach Möglichkeit zu wahren, hat sich die dem Deutschen Konsulat in Piräus bekannte deutsche Speditions- und Vertreterfirma Kloebe-Plock, Piräus, Loudovikousstraße 3, bereit gefunden, nicht rechtzeitig bezogene Waren deutschen Ursprungs auf Antrag der Eigentümer in ihr privates Zollager zu treuen Händen gegen geringe Gebühren zu übernehmen und gegebenenfalls auch um den weiteren Verkauf oder die Rückverschiffung dieser Waren bemüht zu sein. Interessenten wird anheim gestellt, sich mit der Firma Kloebe-Plock, Piräus, in gegebenen Fällen in Verbindung zu setzen.

Nachfragen und Vertretergesuche. Der Reichsnachrichtenstelle liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse an dem Bezug oder der Vertretung folgender Wagattungen haben:

Schweden. Woll-, Baum- und Seidenwaren. — Ziegen- und Hammelleder gefärbt für Lederwaren. — Kieselgur, Asbest und andere Isolierartikel. — Kohlen, Eisenbahnmaterial aller Art. — Allgemeine Artikel für Import und Export.

Vereinigte Staaten v. Amerika. Furniere. — Luftkompressoren. — Eisenteile zum Versenken der Schreibmaschinen in die Pulte. — Elektrische Bedarfsartikel.

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, 24. Dezember. Die allgemeine Lage am Ostseefrachtenmarkt ist gegenwärtig sehr flau. Die Holzsaison ist geschlossen und die Erzverschiffungen sind infolge der gegenwärtigen Streikgefahr in Westdeutschland und wegen des geringen Erzbedarfes Oberschlesiens weiter zurückgegangen, wobei ferner zu bedenken ist, daß der Hauptteil des Erzgeschäfts sich im Sommer und Herbst erledigt hat. Die nachfolgend angegebenen skandinavischen Erzfrachten sind daher meist nur nominell, da in den meisten Routen keine Ladungen am Markt sind. Im einzelnen stehen die Erzraten in schw. Kr. je t wie folgt: Lulea—Stettin und Lulea—Nordsee wegen Eis geschlossen; Oxelösund—Stettin 3.40 Löschen Schiffsrechnung, Oxelösund—Nordsee 3,40 fio; Malmösundet—Herrenwyk 3.80—3.90 fio. In der Route Narvik—Nordsee waren keine prompten Ladungen zu haben, während sich spätere Kontrakte auf 3.50—3.60 fio stellen.

An afrikanischen Frachten sind zu nennen Sfax—Stettin Phosphat je t 7/9, Melilla—Stettin Eisenerz je t 6/6 und Nordafrika—Stettin afrikan. Gras als Beiladung für größere Posten (ca. 5—600 t) 22/6 je t.

Die Kohlenfrachten stehen im Verkehr Tyne—Stettin auf 5/6—5/9, Rotterdam—Stettin auf 4.35 und Danzig—Mittelmeer 8/—9/— je t.

Die Oderschiffsfrachten (Kohlenfrachten) betragen nach den Verkehrsberichten des Schiffahrts-Vereins zu Breslau E. V. unverändert: Von Breslau nach Berlin 4.—, nach Stettin 3.35; Von Oppeln nach Berlin 5.70, nach Stettin 5.05; Von Cosel-Oderhafen nach Berlin 6.30, nach Stettin 5.65 je t ausschl. aller Nebenkosten insbes. Umschlagskosten.

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	15. Dezmb		16. Dezmb.		17. Dezmb.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.175	5.185	5.175	5.185	5.175	5.185
1 Pfund Sterling . . .	25.27	25.32	25.27	25.32	25.26	25.31
100 franz. Francs . . .	20.25	20.55	20.25	20.55	20.25	20.55
100 belg. Belga	72.10	72.85	72.15	72.85	72.15	72.85
100 schweizer Francs .	99.70	100.45	99.65	100.45	99.65	100 40
100 italienische Lire . .	27.90	28.30	27.90	28.30	27.90	28.30
100 schwed. Kronen . .	139.55	140.25	139.55	140.25	139.55	140.25
100 norweg. Kronen .	137.55	138.25	137.55	138.25	137.60	138.30
100 dänische Kronen .	138.65	139.35	138.65	139.35	138 60	139.30
100 tschecho-slowac. Kr.	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . .	208.95	210.00	208.95	210.00	208.90	209.95
100 deutsche Mark . .	123.30	124.20	123.30	124.20	123.30	124.20
100 finnländ. Mark . .	12.98	13.12	12.98	13.12	12.98	13.12
100 estländ. Mark . . .	1.375	1.395	1.375	1.395	1.375	1.395
100 poln. Zloty	57.00	61.00	57.00	61.00	57.00	61.00
100 litauische Lits . . .	50.85	51.70	50.85	51.70	50.85	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	94.00	102.00	94.00	102.00	94.00	102.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	Gemacht	14. Dezmb.		16. Dezmb.		19. Dezmb.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	—	372.00	373 00	372.00	373.00	372.00	373.00
London . . .	—	1816 00	1821 00	1816.00	1821.00	1816.00	1821.00
Berlin	—	88.80	89.40	88 85	89.45	88 90	89.50
Helsingfors .	—	9.36	9.40	9.36	9.40	9.36	9.40
Stockholm . .	—	100.40	101.00	100.40	101.00	100.50	101.10
Kopenhagen .	—	99.80	100 40	99.80	100 40	99.80	100.40
Oslo	—	99.00	99 80	99.00	99.80	99.00	99.80
Paris	—	14.60	14.85	14.60	14.85	14.68	14.90
Amsterdam .	—	150.30	151.10	150.30	151.10	150.30	151.10
Riga	—	71.80	72.30	71.80	72 30	71.80	72.30
Zürich . . .	—	71.70	72 30	71.70	72 30	71.85	72 50
Brüssel . . .	—	52.00	52.50	52.00	52 50	52 05	52.55
Mailand . . .	—	20 20	20.60	20.20	20.60	20.20	20.60
Prag	—	11.00	11.20	11.00	11.20	11.00	11 20
Wien	—	52.45	53 05	52.45	53.05	52.55	53.15
Budapest . .	—	65.25	65.95	65.25	65.95	65.35	66.05
Warschau . .	—	41.50	42.70	41.50	42 70	41.50	42.70
Kowno . . .	—	36. 70	37 30	36.70	37 30	36.70	37 30
Moskau (Scheck)	—	192.00	193.50	192.00	193.50	192.25	193.75
Estl. Krone .	100	—	—	—	—	—	—

Lest den Ostsee-Handel

Germania-Versicherung
Stettin
Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:
30 Millionen Reichsmark
Prämieneinnahme 1926: **19,4 Millionen RM.**
Bestand Ende 1926 mehr als **234 Millionen RM.**
Versicherungssumme
Sie ersparen **Zeit, Geld, Umstände,** wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den
GERMANIA-GESELLSCHAFTEN
STETTIN
Diese schließen ab:
Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- u Alters-Renten-Versicherungen
Einzel-**Unfall-** und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall Versicherungen
Haftpflicht — Radio-Haftpflicht-Versicherungen
Auto-, Auto-Einheits-Versicherungen
Luftfahrzeug-Versicherungen
Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherungen
Wasserleitungsschäden-Versicherungen
Büromaschinen-Versicherungen
Transport-Versicherungen aller Art
Reisegepäck-Versicherungen
Auskunft erteilen die Generaldirektion, Stettin, Paradeplatz 16. und sämtliche Vertreter.

Hut-Scheye
Breite Straße 6
Ruf 26020
Moderne Herrenhüte
Elegante Mützen
Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken
Aufbesserungen, Modernisierungen an Herrenhüten
erstklassig, schnell, preiswert.

Jahresverzeichnis der im „O.-H." erschienenen Leitartikel (7. Jahrg.) 1927.

Ausland.

Schweden.

Nr.
Besserung des Außenhandels und rege Schiffahrt kennzeichnen die Wirtschaftslage Schwedens im ersten Quartal 1927 10
Schwedens Stellung im detschen Außenhandel (Prof. Dr. Zadow) 12
Deutsch-schwedischer Ausflugsverkehr (Oberregierungsrat Dr. Hirt) 12
Pommern und Schweden — Ein historischer Rückblick (O. Bartz) 12
Schwedens glänzende Wirtschaftslage (Dr. Bartz) . . 21

Norwegen.

Die norwegischen Handelskammern 6
Norwegen im deutschen Außenhandel (Prof. Dr. Zadow) 12
Aus der Eisenindustrie Norwegens 16

Dänemark.

Dänische Eisen- und Metallindustrie 1926
Wirtschaftskrise und Wirtschaftssanierung in Dänemark (Prof. Dr. Zadow) 4
Der Großerer-Societetets Komite in Kopenhagen . . . 6
Taxermäßigungen in den Kopenhagener Häfen 10
Dänemarks Außenhandel und Schiffahrt 12
Dänemarks Wirtschaftslage (Dr. Bartz) 24

Finnland.

Ein Blick auf die ökonomische Lage Finnlands 2
Finnland als Reiseland 11
Die gegenwärtige Wirtschaftslage in Finnland (Dr. v. Zwehl) 13
Die ökonomische Lage Finnlands 17
Absatzmöglichkeiten für deutsche Textilerzeugnisse in Finnland 23

Lettland.

Die landwirtschaftliche Kapazität Lettlands (Meyer) . . 3
Lettländische Finanz- und Volkswirtschaft (Meyer) . . 5
Deutschland und die lettländische Volkswirtschaft (Generalkonsul Kreewinsch) 7
Lettlands Flachsbau und Flachsbearbeitung, Textilindustrie Textilhandel (Generalkonsul Kreewinsch) 13 u. 14
Der lettländisch-deutsche Außenhandel (Meyer) . . . 13
Zur Außenhandelspolitik Lettlands (Meyer) 17
Aufstieg des lettländischen Holzexports (Meyer) . . . 19
Jahresabschlüsse der acht wichtigsten Rigaer Banken (Dr. v. Bulmerincq) 22
Der lettländisch-russische Handelsvertrag (Meyer) . . . 22

Estland.

Die Animalienkultur in Estland (Sonderbericht) . . . 1
Estländische Wirtschaftsbilanz für 1926 (Sonderbericht) . 5
Die estländische Agrarwirtschaft (Sonderbericht) . . . 11
Deutschlands Anteil am estländischen Außenhandel (Sonderbericht) 13
Die estländische Nahrungsmittelwirtschaft im Außenhandel (Sonderbericht) 16
Estland auf dem Holzmarkt (Sonderbericht) 18

Litauen.

Litauen im neuen Jahr 3
Die litauische Vertragspolitik (Meyer) 9
Litauens wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland (Meyer) 11
Die deutsch-litauischen Handelsbeziehungen (Meyer) . . 13
Die sechste litauische Ausstellung und Deutschland . . 15
Der litauische Holzhandel seit 1925 (Meyer) 18

Freie Stadt Danzig.

Danzigs Schiffahrt unter polnischem Druck (Nauticus) 5
Was hat Danzig von seinem Hafen? (Nauticus) . . . 9
Danzigs Wirtschaftslage und sein Seeverkehr (Nauticus) 13
Danzig keine Freie und Hansestadt (Nauticus) 20
Danzigs Hafen am Ausgang des Jahres 1927 (Nauticus) 24

Polen.

Nr.
Die Binnenschiffahrtsverhältnisse in Polen (Dr. Poralla) 7
Die polnische Kohlenindustrie im April — Stettin aufs neue Transithafen 11
Polens Automobilwesen und -Industrie (Dr. Kulschewsky) 23
Polen und Litauen im Handelsverkehr (Meyer) 24
Werftbau im Hafen von Gdingen (Dr. Poralla) . . . 24

Rußland.

Sowjetrussische Hafenprobleme (Dr. Seraphim) . . . 1
Produktion und Außenhandel in Sowjetrußland (v. Kügelgen) 5
Das Auslandskapital in Rußland (Prof. Dr. Schultze) . . 8
Der englisch-russische Bruch und der russische Außenhandel (v. Kügelgen) 13
Zur augenblicklichen russischen Wirtschaftslage (v. Kügelgen) 15
Die Ernte und Rußlands Wirtschaftslage (v. Kügelgen) . 17
Die Verwendung von Traktoren in der russischen Landwirtschaft (v. Kügelgen) 20
Russische Schiffahrt und Häfen (Matschke) 23
Das zehnjährige Sowjetjubiläum und die russische Wirtschaft (v. Kügelgen) 24

Inland.

I. Deutsches Reich im allgemeinen.

Der gegenwärtige Stand der deutschen Handelspolitik (Dr. Schoene) 2
Bekanntmachung über Auslegung eines Eismeldeschiffes 3
Die Neuordnung des Branntweinmonopols (Dr. Schoene) 4
Die Bilanz der Warenmärkte (Dr. Rieger) 4
Die Welle der Konjunktur (Dr. Rieger) 10
Die Prozeß-Kautionsversicherung (Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld) 11
Regulierung der Wirtschaftskonjunktur 15
Zur deutschen Handelspolitik (Dr. Schoene) 16
Deutsche Kundensuche auf dem Weltmarkt 16
Zur Frage der Neuregelung des schiedsrichterlichen Verfahrens (Dr. Hoffmann) 16

II. Der Stettiner Handelskammerbezirk.

Seeschiffahrt.

Die Notwendigkeit der weiteren Vertiefung der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde (Syndikus P. Boltze) 1
Der Eisbrecherdienst der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Dr. A. Klaembt) 1
Die vorläufigen Hauptergebnisse des Stettiner Hafenverkehrs (Dir. Berger) 2
Der Stettiner Hafen 1926 (Hafenbetriebsgesellschaft) 6 u. 7
Stettiner Passagierdampferlinien in der Ostsee . . . 10
Skandinavien und Stettin (Dr. Oldenburg) 12
Stettin und der Osten (Dr. Oldenburg) 13
Die Bedeutung des Passagierdampferverkehrs für Stettin 15
Die Konjunktur am Stettiner Seefrachtenmarkt (Dr. Bartz) 18
Der neue Speicher im Stettiner Freibezirk (Magistratsbaurat Schulze) 20
Die Bedeutung Stettins als Seehafen und seine Weiterentwicklung (Dir. Dr. Behm) 21
Die Seewasserstraßenverordnung und die neue Stettiner Hafenordnung (Dr. Bartz) 23

Binnenschiffahrt.

Das Schiffshebewerk Niederfinow im Bau 18
Die Oder im Reichshaushalt 1928 (Dr. Bartz) 22

Eisenbahn.

Die Tarifpolitik der Reichsbahngesellschaft (Konsul Vollbrecht) 8

Post, Telegraphie.

Zum Ausbau des deutschen Ostseekabelsystems (Oberpostinspektor Fredrich) 20

Flugverkehr. Nr.

Stettin das Zentrum des Luftverkehrs nach Norden und Nordosten (v. Reppert) 3
Eröffnung des Stettiner Luftverkehrs 1927 9
Das Flugzeug im Dienste der Warenbeförderung (Deutsche Luft Hansa) 10
Stettin in seiner Bedeutung zum nordischen Luftverkehr (Kaptl. Bertram) 12
Glückwunschtelegramm anläßlich der Flughafeneröffnung (Reichspräsident v. Hindenburg, Ehrenbürger der Stadt Stettin) 13
Stettin und der Flugverkehr nach dem Osten (Kaptl. Bertram) 13
Die Betriebseröffnung des Stettiner Flughafens . . . 13
Im Fluge über die Ostsee (Dr. Bartz) 16

Industrie.

Landwirtschaft und Industrie in Pommern (Dir. Blume) 2
Asphaltdachpappe und Teerindustrie in Pommern . . 2
Der Neubau des Verwaltungsgebäudes der Provinzialverwaltung Pommern (Landesbaurat Viering) . . 5
Die Lage des Baumarktes in Pommern (Dr. Oschmann) 6
Die Elektrizitätsversorgung Pommerns (Dir. Kettner) . . 8
Die Elektrizitswirtschaft im Stadtgebiet Stettin (Stadtrat Dr. Mayer) 8
Die pommersche Ziegel- und Hartsteinindustrie (Syndikus Dr. Schrader) 9
Gas- und Wasserversorgung von Stettin und weiterer Umgebung (Dir. Spohn) 9
Die Eisenbauindustrie und die neuen eisernen Brücken bei Stettin 9
Ein vollendeter Kleinwagen-Typ — Der neue Stoewer (Ingenieur Stevens) 9
Stettin als Industrieplatz (Dr. Bartz) 12
Die Textilindustrie Stettins (Konsul Brock) 19
Arbeits- und Absatzmöglichkeiten der Stettiner Konfektion (Dr. Schoene) 19

Großhandel.

Vom Stettiner Handel vor 100 Jahren (Geheimrat Prof. Dr. Wehrmann) 11
Eine Audienz von Kaufleuten bei Friedrich dem Großen im Jahre 1764 (Geheimrat Prof. Dr. Wehrmann) 11
Der Stettiner Warengroßhandel (C. F. Braun) 21
Möbelindustrie und Möbelhandel im Handelskammerbezirk Stettin (Winkelmann) 22

Einzelhandel.

Die Reklame im Stettiner Einzelhandel (Hirsch-Patzelt) 1
Aussichten des Warenhauses (Dir. Habel) 7
Die Konjunkturaussichten im Eisenwarenhandel (Scholz) 7
Aktuelle Fragen im Einzelhandel (Dr. Krull) 7
Die neue Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin (Dr. Klaembt) . . 7
Leitsätze für die Veranstaltung von Ausverkäufen . . 11
Stettiner Schaufenster-Beleuchtung (Dir. Henrich) . . 20
Zur Lage des Stettiner Einzelhandels (Dr. Krull) . . . 23
Wettbewerb und Ausverkauf (Dr. Krull) 24

Arbeitsmarkt.

Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer bei der Fürsorge für die ausscheidenden Heeresangehörigen und Schutzpolizeibeamten (Dieren) 5

Gold-, Bank- und Börsenwesen.

Die Stettiner Börse (Dieren) 11
Bankwesen (Dir. Jordan) 22
Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen Pommerns (Dr. Hoffmann) 22
Die Provinzialbank Pommern (Dir. Suhle) 22
Die Zulassung von Wertpapieren zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Stettin (Dieren) 22

Handelskammerfragen.

Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer mit Rücksicht auf Grenzfälle gleichzeitiger Heranziehung zur Handwerkskammer (Dieren) 6
Bericht über die vierte Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin 8
Geleitwort (Industrie- und Handelskammer) 11
Die behördliche Verwaltungstätigkeit der Industrie- und Handelkammer zu Stettin in Beziehung auf Gericht und Rechtspflege (Dieren) 11
Die Institute der Industrie- und Handelskammer (Dr. Schoene) 11
Zur Tagung der Internat. Handelskammer in Stockholm 12
Außenhandelsförderung und Nachrichtenstellenwesen (Dr. Schoene) 13
Die Tagung der Internat. Handelskammer in Stockholm (Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer) 14
Handelskammer und Handwerkskammer (Dieren) . . . 19
Die fünfte Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer 21

Verschiedenes.

Der Landwirtschaftlichen Woche zum Gruß (Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer) 2
Die Landwirtschaftliche Woche 1927 (v. Flemming) . . 2
Die Wetterwarte Stettin (Türstig) 3
Geleitwort (Landeshauptmann v. Zitzewitz) 5
Geleitwort (Oberpräsident Lippmann) 10
Stettin (Oberbürgermeister Dr. Ackermann) 10
Pommern im Bäder- und Reiseverkehr (Reepel) . . . 10
Schlußbetrachtung über die Stettiner Büroausstellung (Dr. Redell) 13
Aus der Handelskammerpraxis — für das Automobil (Dr. Roepke) 15
Hindenburgspende der Industrie- und Handelskammer zu Stettin 18

Verschiedenes.

Geschäftsreisen nach den nordischen Staaten (Dr. Martell 4
Internationale Handelsschiedsgerichte (Dr. Plath) . . . 8
Der Flachsmarkt im Osten (Meyer) 8
Die Gewerbesteuer in Preußen (Dr. Gollnow) 8
Der Stand unserer sozialen Gesetzgebung (Dir. Blume) . 8
Zoll- und handelspolitische Probleme der Weltwirtschaftskonferenz (Dr. Plath) 9
Geleitwort zur Skandinavienausgabe (Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer) 12
Das Automobil in Lettland und Estland (Meyer) . . . 14
Das Automobilwesen in den skandinavischen Staaten (Spezialbericht) 14
Die deutsch-nordische Pressekonferenz in Danzig (v. Kügelgen) 16
Der deutsch-französische Handelsvertrag (Dipl.-Volkswirt Vollbrecht) 17
Die künstlichen Düngemittel in den ostbaltischen Staaten (Meyer) 20
Flachsanbau und Flachsernte im Osten (Meyer) . . . 23
Die Genfer Konferenz zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote 23
Günstige Entwicklung des deutsch-skandinavischen Außenhandels 23

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst für die Ostseeländer.

In Ergänzung des vorstehend aufgeführten Inhaltsverzeichnisses, das nur die Leitartikel umfaßt, sei an dieser Stelle noch insbesondere auf die Rubriken „Wirtschaftliche Nachrichten" und „Finnland" verwiesen, die die Leser fortlaufend und auf das genaueste über alle wirtschaftserheblichen Vorgänge und Tatsachen im Ostseegebiet unterrichten, ferner auf die regelmäßigen

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Stettins Stellung im Weinhandel

Stettin — der bedeutendste Hafen Preußens! Die Geschichte der Stadt, das zähe Streben ihrer Kaufleute und die Aufgaben der Zukunft spiegeln sich in diesem Satz. Die Lage zum Meer, die günstigen Verkehrsmöglichkeiten nach allen Seiten, das sich weithin dehnende Hinterland waren und sind die Grundpfeiler für den stolzen Aufbau des Stettiner Handels. Weithin reicht er. Die Berichte alter Zeiten künden von dem regen Verkehr mit allen Ländern und von der Bedeutung Stettins als Stapel- und Handelsplatz für Waren aller Art. Von altersher nahm unter diesen der Wein eine besondere Stellung ein. Aus Frankreich und Spanien führte der rührige Stettiner Kaufmann die köstlichen Gaben der vielhundertjährigen Weinbaukultur seinem weiten Kundenkreise zu.

So berichtet Professor Dr. Wehrmann in seiner „Geschichte der Stadt Stettin" von Kantzows Darstellung aus dem 16. Jahrhundert: „Ire — Stettins — großister Handel ist mit Heringe, Fische und Weyn" und von einer Schilderung aus dem Jahre 1571, daß neben dem Getreide der Wein einen besonders wichtigen Handelsgegenstand Stettins bildete. Der Aufschwung des Weinhandels im Gange der Zeiten findet eine treffende Zeichnung in folgendem Bericht aus 1794:

> „So konnte sich dieser Zweig (gesprochen ist vom Holzhandel) des Stettiner Handels ruhig entwickeln, und dasselbe gilt auch für andere bedeutsame Gegenstände, wie Wein, Heringe u. a. m. Der Transport von französischen Weinen nach Berlin oder nach Schlesien war in manchen Jahren sehr bedeutend; um nur einige Zahlen anzugeben, es kamen 1765 nach Stettin zur See mehr als 31 000 Oxhoft Franzwein, nach Berlin wurden davon über 10 000 Oxhoft eingeführt. Am Weinhandel waren sehr viele Kaufleute beteiligt. Eine Liste von 1794 zählt 34 Firmen auf . . ."

Wie einst, so ist auch heute der Weinhandel einer der bedeutungsvollsten Handelszweige Stettins. Er hat es erreicht, daß Stettin zu den ersten Einfuhrplätzen für Wein in Deutschland zu zählen ist. Eine namhafte Zahl von Weingroßhandlungen versorgt das Hinterland und darüber hinaus weite Gebiete des Reiches. Zu den ersten dieser Handelshäuser gehört auch die Firma

Richard Thürmann

Stettin, Thürmannshof

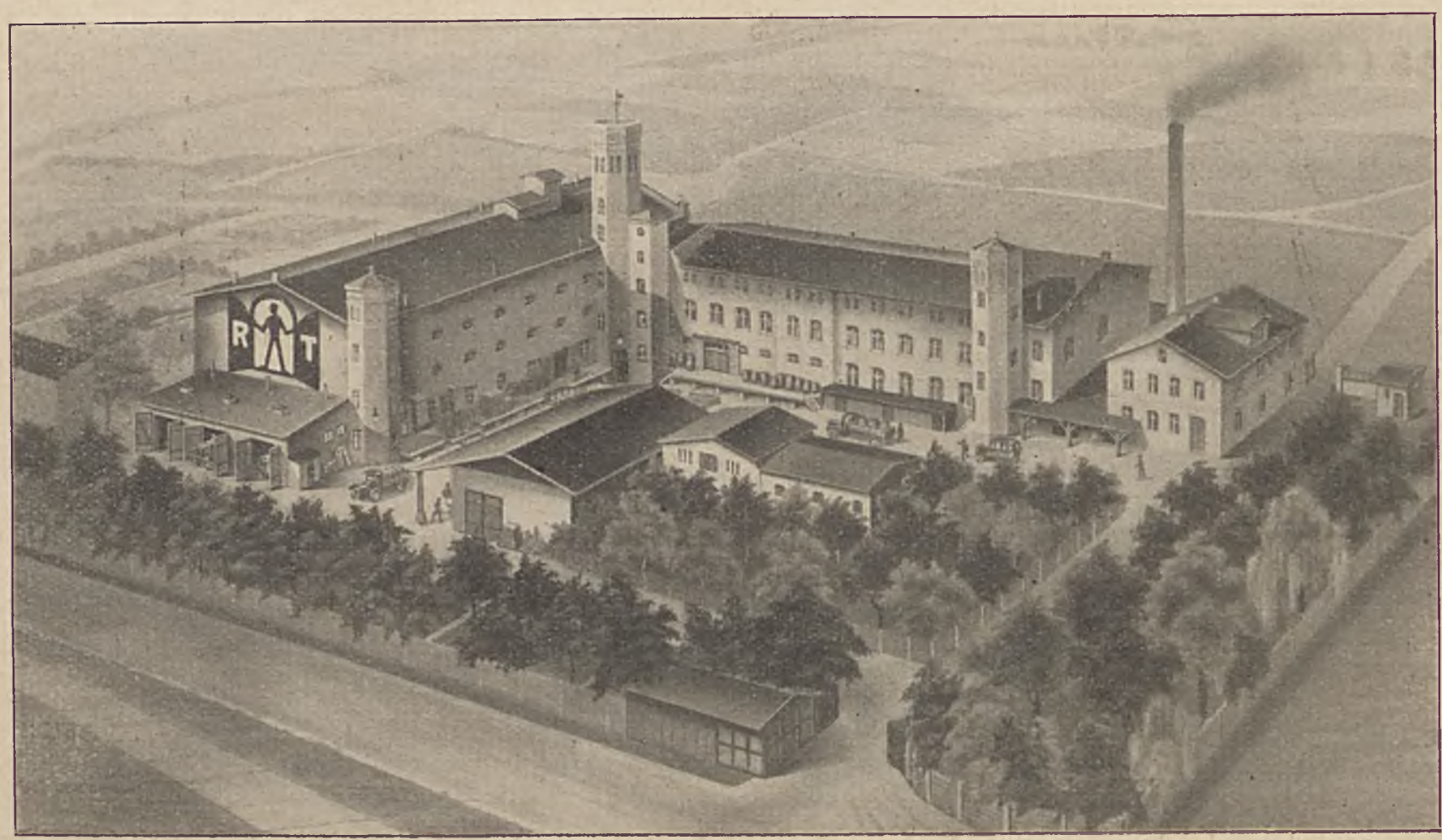

In einem noch nicht zwanzigjährigen Bestehen ist sie hineingewachsen in den Stettiner Weinhandel und hat sich nicht nur in ihm, sondern auch in Deutschlands Weinhandel eine führende Stellung geschaffen.

Ueber den Werdegang des Unternehmens und das bis heute Erreichte sollen nachfolgende Zeilen einen kurzen Ueberblick gewähren.

Am 1. April 1909 gründete Richard Thürmann ein Agentur- und Kommissionsgeschäft für Lebens- und Genußmittel in Stettin. Bald zeigte sich, daß in diesem aufblühenden Unternehmen die Abteilung für Weine und Spirituosen am erfolgreichsten arbeitete. Unter Aufgabe des Agenturgeschäfts ging die Firma Richard Thürmann nunmehr zum Eigenhandel mit Weinen und Spirituosen über. Die Richtigkeit dieses Entschlusses wurde dadurch bewiesen, daß das Geschäft in kurzer Zeit provinzielle Bedeutung erlangte. Um Raum für den sich schnell steigernden Umsatz zu schaffen, wurden in den Jahren 1916 und 1919 zwei alte Weingroßhandlungen mit ihren ausgedehnten und reichhaltigen Lägern, mit ihren gesamten Geschäftsräumen übernommen. Trotz Hinzunahme weiterer Mietkellereien entsprachen diese Erweiterungen nicht dem Fortschreiten der Entwicklung des Unternehmens. Die Aufteilung des Warenbestandes in die recht zerstreut liegenden Räumlichkeiten erschwerte eine straff zusammenhaltende Leitung.

Eine schnelle und gründliche Ueberwindung dieser Schwierigkeiten bot sich Ende 1920 durch den Erwerb des umfangreichen Grundstückes Marienfelder Straße 1 dar, auf dem bis dahin eine Malzfabrik betrieben wurde. Der in der Vorkriegszeit besonders gut und fest aufgeführte Bau eignete sich mit seinen geräumigen Kellereien und langgestreckten Lagerböden vorzüglich für die Zwecke der Firma. Durchgreifende Um- und Erweiterungsbauten schufen eine Anlage, die eine Zusammenfassung der Lagerbestände und ihre sorgfältigste, stets leicht zu überwachende Pflege ermöglichte. Daneben sah die Firma ihr Streben, den Angestellten und Arbeitern gesunde, lichte und geräumige Kontor- und Arbeitsräume zu schaffen, erfüllt.

Am 22. April 1922 wurden das Hauptkontor und der größte Teil des Geschäftsbetriebes in die neuen Räume verlegt. Die gesamte Anlage erhielt den Namen „Thürmannshof". Dieser neue, großzügige Ausbau des Geschäfts gab der Leitung vollste Bewegungsfreiheit, so daß das immer verfolgte Ziel, in dem Hause Richard Thürmann in Stettin ein Handelshaus für Weine und Spirituosen von führender Bedeutung zu schaffen, erreicht wurde.

Schon nach einem halben Jahre aber ergab sich, daß zur erfolgreichen Durchführung des als richtig erkannten Grundsatzes „Zusammenfassung des Betriebes erhöht seine Ausdehnungskraft" eine Ueberführung der noch in der Stadt verbliebenen, zerstreuten Läger nach Thürmannshof erforderlich wurde. Trotz dieser Erkenntnis konnte der Plan nicht sofort durchgeführt werden. Einmal hatte die Firma von der Weinernte des vorzüglichen Jahrganges 1921 in Würdigung seiner hervorragenden Qualität große Posten eingekauft, die zu dieser Zeit auf Lager genommen werden mußten. Dann ergab der Herbst 1922 eine außergewöhnlich große Weinernte. Die Firma ließ bedeutende Mengen im Erzeugergebiet keltern, und der baldige Eingang dieser Weine stand bevor. So reifte der Entschluß zu einem Erweiterungsbau. Im Herbst 1922 wurde mit der Errichtung eines neuen, vier Stockwerke hohen Lagerhauses begonnen, das im Herbst 1923 bezogen werden konnte. Jetzt wurde die erstrebte Zusammenfassung Wirklichkeit.

Das gesamte Anwesen „Thürmannshof" hat eine Größe von 75 000 qm. Die Baulichkeiten enthalten Kellereien und Lagerräume von insgesamt 12 000 qm Fläche, in denen etwa 4 Millionen Liter Wein und Spirituosen lagern können. Sie bergen weiter eine mit allen Errungenschaften heutiger Technik eingerichtete Weinbrennerei und Likörfabrik. Der Gedanke der Leistungsförderung durch Zweckmäßigkeit ist für die Ausgestaltung des gesamten Betriebes, vor allem auch der Innen-Einrichtung und der Ausnutzung maschineller Arbeit, leitend gewesen. Im eigenen Laboratorium werden alle erforderlichen chemischen Untersuchungen vorgenommen. Der neuzeitliche Aufbau der kaufmännischen und technischen Abteilungen gewährleistet schnelle Abwickelung und gewissenhafte Ausführung aller Arbeiten. Die eigene, mit den jetzigen, vorbildlichen Maschinen versehene Hausdruckerei deckt den Bedarf des Unternehmens an Drucksachen für den Innenbetrieb und für die Werbetätigkeit. In der Böttcherei werden die Lager- und Transportgebinde laufend instand gehalten. Alle ein- und ausgehenden Sendungen werden durch den eigenen Fuhrpark an- und abgerollt. Das Grundstück liegt unmittelbar an der im Bau befindlichen Güterumgehungsbahn, so daß nach ihrer Fertigstellung die Möglichkeit eines Gleisanschlusses gegeben ist.

Für den Transitverkehr in den verschiedensten ausländischen Weinen und Spirituosen unterhält die Firma im Stettiner Freihafen ein ständiges Lager in einem Ausmaße von ca. 1000 qm, außerdem im Grundstück „Thürmannshof" weitere Zolläger.

Ein Stab tüchtiger Mitarbeiter unterstützt den Inhaber in der Leitung des Unternehmens. Ueber 120 Angestellte und Arbeiter werden im Hause beschäftigt. Annähernd 200 Reise-, Bezirks- und Platzvertreter unterhalten die persönliche Verbindung zu den Abnehmerkreisen.

Dieser ständigen Fühlungnahme, dem Berücksichtigen aller laut werdenden Wünsche und vor allem der Belieferung mit bestgepflegter, qualitativ hochstehender Ware verdankt die Firma eine stetige Zunahme ihres Kundenkreises im ganzen Deutschen Reich.

Der Leser wird aus diesen Zeilen erkennen, daß das Haus „Richard Thürmann" auf den festen Grundpfeilern zielbewußter Arbeit und steten Strebens nach Verbesserung zur Förderung seiner Leistungsfähigkeit ruht, und daß der Werdegang des Unternehmens in seiner gesunden Fortentwicklung zu der Hoffnung weiteren Aufstiegs berechtigt.

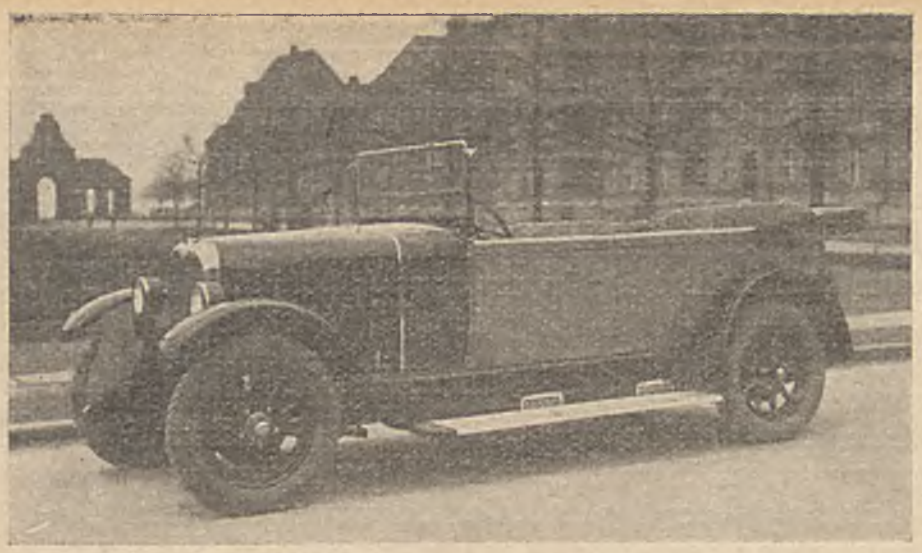

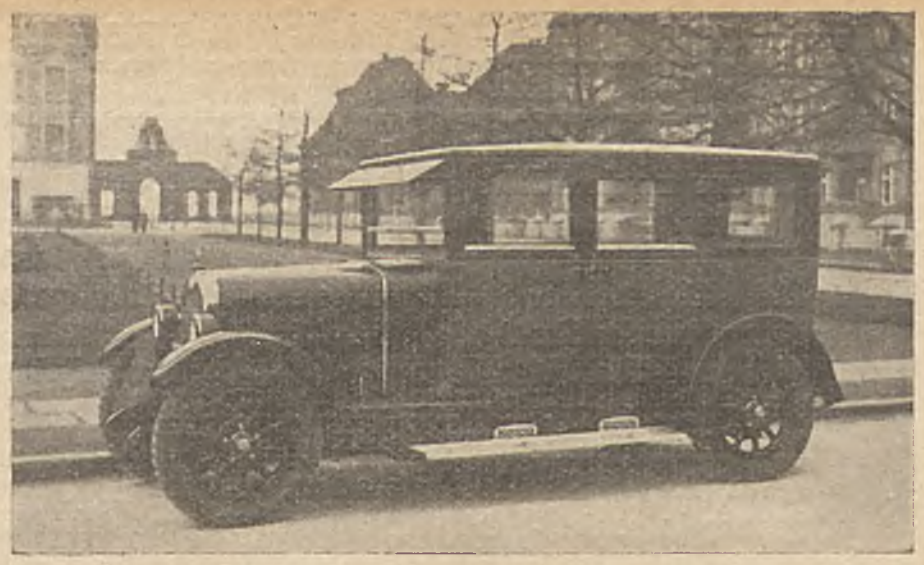

Fahreigenschaften neuer Auto-Modelle.

Veranlaßt durch die in der Presse veröffentlichte erste Folge von Berichten über Fahreigenschaften, fragten die Stoewer-Werke, Stettin, an, ob ich nicht auch ihr neues 6/30 PS-Modell mal Probe fahren möchte. Hierzu war ich natürlich mit Vergnügen, und zwar um so eher bereit, als vielen Interessenten gerade die Begutachtung solcher Typen erwünscht sein wird, deren Fahreigenschaften — weil der Typ noch „ganz neu" — in den autointeressierten Kreisen noch wenig bekannt sind

In Begleitung des Direktors Laube von der Berliner Stoewer-Filiale fand eine ausgedehnte Probefahrt, und zwar mit einer vollbesetzten, viersitzigen Innensteuer-Limousine statt. Zunächst möchte ich hervorheben, daß dieser Wagen von außen wie von innen einen wirklich sehr vorteilhaften Eindruck macht. Vor allem einmal ist die Karosserie trotz des nur 6 Steuer-SP-Fahrgestells so geräumig, daß selbst vier sehr umfangreiche Personen ganz bequem Platz hätten. Bekanntlich eine Eigenschaft, die bis dato nur wenigen Modellen geringer PS-Zahlen nachgerühmt werden kann. Die Ausstattung der Limousine ist bis in alle Details die gleiche wie bei vielen Luxuswagen, desgleichen Mate ial und Verarbeitung. Es fehlt nichts. Jedes Mehr wäre wirklicher Luxus.

Was nun die Fahreigenschaften des neuen Stoewer anbetrifft, so beweisen diese besonders überzeugend, welche Fortschritte der Automobilbau speziell auf dem Gebiet der kleineren Wagentypen im Laufe der letzten Jahre gemacht hat Denn bis vor noch gar nicht langer Zeit waren Leistungen und allgemeine Fahreigenschaften einer vier- bis fünfsitzigen Limousine auf einem nur 6 Steuer-PS-Fahrgestell durchaus ungenügende. Der geschlossene Wagen mußte, um Ausreichendes zu leisten, wenigstens über 8 oder 10 Steuer-PS verfügen. Wäh end nun die Mehrzahl unserer Fabrikanten, um den Idealfahreigenscaften möglichst nahe zu kommen, die Zylinderzahl und gleichzeitig auch den Zylinderinhalt vergrößerten, blieben andere beim kleinen Vierzylinder stehen bzw bringen erst neuerdings einen $1^1/_2$ bis 2 Liter-Vier- oder Sechszylinder heraus, in der Absicht, mit diesem eine möglichst breite Käuferschicht erfassen zu können. Bei den heutigen, gegen die Vorjahre jedoch ganz erheblich gesteigerten Ansprüchen an Fahreigenschaften und dem, was man allgemein unter Komfort versteht, muß auch ein schwachmotoriger Typ dem stärkeren so nahe kommen, daß der Kaufinteressent, wenn er nicht gerade „vom Bau" ist, grundsätzliche Unterschiede überhaupt nicht wahrnimmt. Andernfalls muß der Fabrikant schon einen sehr erheblichen Preisvorteil bieten, um für den Typ genügend Käufer zu finden.

Der 6/30 PS Stoewer ist nun ein Wagen, dessen Fahreigenschaften mit denjenigen moderner, stärkerer Wagen so weit übereinstimmen, wie dies mit einem Vierzylindermotor von nur $1^1/_2$ Liter Zylinderinhalt zurzeit überhaupt möglich ist. Ich bin überzeugt, daß die Kaufinteressenten ohne Ausnahme überrascht sein werden und von diesen nur ganz wenige nach Beendigung einer Probefahrt genauer angeben könnten, in welcher Hinsicht ein stärkerer Wagen Besseres und mehr leistet. Die Federung z. B., desgleichen die Lage des Wagens sowohl auf der Geraden wie auch in der Kurve ist selbst bei dem als Limousine karossierten kleinen Stoewer besser als bei manchem offenen Sechszylinder von der doppelten PS-Zahl. Ich konnte z. B. auf der durch ihre kurzen Wellen berüchtigten Heerstraße, kurz vor der Havelbrücke, ein Tempo von annähernd 70 fahren, ohne daß der Wagen aus der Spur wollte oder das Rütteln den Insassen unangenehm geworden wäre. Die Lenkung reagiert auf den leisesten Druck und arbeitet völlig stoßfrei, was besonders die selbstfahrende Dame sehr angenehm empfinden wird. An Maximalgeschwindigkeit erreicht die Limousine 75 km pro Stunde Der offene Typ wird gut 80 laufen. Dieses Höchsttempo, bei welchem ich durchaus nicht den Eindruck hatte, als ob der Motor überanstrengt würde, wird in relativ sehr kurzer Zeit erreicht, so daß — zumal die Beschaffenheit der Straße nur wenig Rücksicht erfordert — Durchschnittsgeschwindigkeiten von 50 km und sogar darüber von jedem geübten Selbstfahrer ohne Ueberanstrengung für den Motor, dessen reichlich dimensionierte Kurbelwelle übrigens 5 mal gelagert ist, erreicht werden dürften. Ein Schalten ist nur beim Anfahren und natürlich auf längeren, starken Steigungen notwendig. In der Ebene und sogar auf leicht ansteigender Straße kann man mit dem direkten Gang bis annähernd auf Schritttempo zurückgehen.

Um zum Schluß auch den Punkt Geräuschlosigkeit zu berücksichtigen, so kann niemand von einem $1^1/_2$ Liter-Motor, der einen — je nach Passagierzahl — etwa 1200 bis 1400 kg schweren Wagen mit maximal 75 bis 80 km fortbewegen soll, verlangen, daß dieser eine solche Leistung unhörbar vollbringt. Doch ist sogar in der Limousine das Motorengeräusch so minimal, daß es selbst sehr Empfindliche und Verwöhnte kaum stören dürfte. Im übrigen arbeiten Getriebe und Hinterachse völlig unhörbar, und da auch die Limousine selbst völlig geräuschlos ist, so übertrifft das Fahren im kleinen Stoewer auch in dieser Hinsicht sogar hohe Erwartungen.

So schrieb der Chefredakteur des „Motor", Herr Reinhold Otte in der November-Ausgabe seines Blattes.

Neue Wege für die Hauswäsche und die chemische Reinigung.

Unter chemischer Wäscherei versteht man bisher einen Vorgang, bei dem der zu reinigende Gegenstand in eine Flüssigkeit getaucht wird, welche die Schmutzflecke auflöst, ohne das Gewebe anzugreifen. Am meisten verbreitet ist die chemische Wäscherei mit Benzin, weshalb das ganze Verfahren auch kurz als „Benzin-Wäsche" bezeichnet wird. Die zu reinigende Wäsche wird in den chemischen Waschanstalten sorgfältigst nach der Farbe und dem anhaftenden Schmutz sortiert und gut getrocknet, bevor sie in das Benzin eingebracht wird, da nur ein vollständig trockenes Gewebe dem Lösungsmittel (Benzin usw.) zugänglich ist. Aus diesem Grunde nennt man den Vorgang auch „Trockenwäsche" im Gegensatz zu einer „Naßwäsche", bei welcher wie bei der Haushaltwäsche Seife und Wasser in Aktion treten.

Im Haushalt ist dieser Trockenwaschprozeß mit Benzin nur im kleinen Umfange, z. B. bei der Reinigung von Handschuhen, durchführbar, da größere Waschungen mit Benzin wegen der damit verbundenen Feuer- und Lebensgefahr nicht zulässig sind und außerdem zu teuer werden würden. Es ist daher seit Jahren Aufgabe der Wissenschaft, einen Stoff ausfindig zu machen, der es ermöglicht, die Trockenwäsche mit der Naßwäsche zu verbinden, d. h. einen Körper zu finden, der das Schmutzlösungsvermögen des Benzins mit der Waschkraft der guten alten Kernseife vereinigt. Leicht zu finden war der Weg nicht, der zu diesem Ziele führen sollte. Die flüchtigen Schmutzlösungsmittel wie Benzin, Petroleum, Terpentinöl u. dergl. lösen sich nämlich weder in Wasser noch in Seife auf, und eine Verbindung zwischen dem Lösungsmittel und der Seife war daher ebenso unmöglich, als wenn man Wasser mit Feuer in eine Verbindung zu bringen suchte. Wohl sind bisher schon sogenannte Benzin- oder Terpentinölseifen im Handel. Jedoch wird diesen Seifen bisher das Lösungsmittel rein mechanisch beim Herstellungsprozeß der Seife einverleibt, sodaß das Lösungsmittel in diesen Seifen nicht dauernd haltbar gemacht werden konnte, und daher oft das Lösungsmittel vor dem Gebrauch vollständig aus der Seife entwich. Außerdem wirkte der Zusatz derartiger Lösungsmittel nachteilig auf die Schaumkraft der Seife.

Es war daher Aufgabe der chemischen Industrie, die bisher wasserunlöslichen Lösungsmittel in eine wasserlösliche Form zu bringen; Glückte dies, dann war es bis zu dem Aufbau einer Lösungsmittelseife, d. h. einer Seife, welche die Waschkraft der guten alten Kernseife mit dem Reinigungsvermögen beispielsweise des Benzins verbinden sollte, nur noch ein kurzer Schritt. Dieses so lange gesuchte wasserlösliche Lösungsmittel scheint jetzt endlich gefunden zu sein. Man kennt heute einen dem Benzin nahe verwandten Stoff, das Benzit, welches in allen Verhältnissen in Wasser löslich ist, und dessen Reinigungsvermögen sogar dem des Benzin weit überlegen ist. Seit dem Bekanntwerden des Benzits haben sich eine ganze Reihe führender deutscher Seifenfabriken des Gegenstandes bemächtigt, experimentelle Versuche im großen Umfange hergestellt und die Seife der Zukunft, die Benzit-Seife, steht jetzt vor der Tür. In Zukunft wird es die Hausfrau nicht mehr nötig haben, ihre zufällig mit Teer, Mineralöl, Ölfarbe, Wagenschmiere u. dergl. in Berührung gekommenen Wäschestücke zum Reinigen zu geben, sie wird diese mühelos im eigenen Haushalt jetzt gleichzeitig mit ihrer Hauswäsche für wenig Geld reinigen können, zumal die Benzit-Seife infolge ihrer hohen Reinigungskraft bei absoluter Unschädlichkeit für jedes Gewebe im Verbrauch wahrscheinlich viel billiger wirken wird als die bisherige Seife.

Isolierung spart Kohlen

Pommersches Isolierwerk

F. Schallehn

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 26

Fernsprecher 20 877

Ausführung jeder Art von Isolierungen

mit neuzeitlichen Isoliermitteln

„Leichtkieselguhr, 85% Magnesia, Glasgespinst"

Korkstein-Isolierungen

Platten und Schalen für Kälteleitungen, Kühlräume, Eiskeller

Spezialität:

Schiffsisolierungen: Rohrleitg., Kessel, Kühlräume

Betriebsfertige Herstellung

von Kühlanlagen mit bewährten Kompressoren

Darum isoliert die Dampfanlagen

ODER

Kohlenhandelsges. m. b. H.

STETTIN

Fernsprecher 27000 u. 27001 / Telegrammwort: Odercarbo

BANKKONTEN:

Reichsbank-Giro-Konto / Deutsche Bank, Filiale Stettin

Postscheckamt Stettin 6385

Export von:

pa. Niederlaus. Braunkohlenbriketts „Skandia"

pa. Niederschlesischem Hüttenkoks

pa. Westfälischen Steinkohlen und Hüttenkoks

pa. Polnischen Steinkohlen vom Wirtschaftslager in Stettin

pa. Bunkerkohlen.

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

Leningrad wöchentlich

jeden Sonnabend von Stettin

jeden Donnerstag von Leningrad

Reval wöchentlich

jeden Freitag von Stettin

jeden Freitag von Reval

Stockholm vierzehntägig

jeden 15. und 30. von Stettin

jeden 8. und 23. von Stockholm

Danzig—Memel vierzehntägig

Königsberg zehntägig

London ca. vierzehntägig

Rotterdam—Finnland vierzehntägig

Stettin—Levante ca. vierzehntägig

Drahtanschrift: Dampferco — Fernsprecher Nr. 35301

Hermann Reetz

Spezialhaus für Qualitäts-Weine

Stettin

Hauptgeschäft: Handelshaus Drei Eichen

2. Niederlage: Bismarckstraße 5

Fernsprecher Nr. 26140

★

Wein-Großhandlung

Import — Export

Direkte Einfuhr

von Bordeaux-, Burgunder-, sowie sämtlichen Südweinen, Jamaika-Rum, Batavia-Arrak und Weinbränden.

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

HOTEL PREUSSENHOF

150 ZIMMER MIT FLIESSENDEM WASSER — PRIVAT-BÄDER

RESTAURANT
WEIN- UND BIERSTUBEN
KONDITOREI — KAFFEE

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison
Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Restaurant Puhlmann

Roßmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger Siechen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

„Ratskeller"

Oekonom: John Meyer
Stettin, Grüne Schanze — Telephon 31128. — 2 Minuten vom Bahnhof.

Seit 1876. Erstklassiges Wein- und Bierlokal
mit bester Küche bei soliden Preisen.

Gut gepfl. Weine und Biere. Bestes einheimisch. u. Fremdenpublikum.

Zur Hütte • Moltkestraße Nr. 14

Fernsprecher 26311

Pilsner Urquell * * Spezial-Ausschank

Mittagessen 12—3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25
Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Altdeutsche Bierstuben

Inhaber Max Riedel

Stettin, Rosengarten 1, Ecke Grüne Schanze

Fernsprecher 31630

Anerkannt gute und preiswerte Küche / Großer Mittagstisch

Kettner Weinstuben

Breite Straße 13. Gegründet 1834.

Täglich Künstler-Konzert

Mittagessen 1,75, 2,25 u. 3,25 Abendessen 2,25 u. 3,25

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 11

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Das Papierverarbeitungswerk

Wiese & Co., G. m. b. H., Stettin

liefert in altbewährter Güte seit rund 40 Jahren seine Erzeugnisse nicht nur in Deutschland, sondern auch in das Ausland und ganz besonders auch nach Skandinavien und in die Randstaaten. Faltschachteln, Form- und Apothekerschachteln, Massenpackungen, Etiketten, Plakate usw. sind Sondererzeugnisse des Hauses. Die Vielseitigkeit der Fabrikation ist zu groß, um alle einzelnen Artikel aufzählen zu können. Die Firma hat außerdem eine moderne Wellpappenanlage, mit der sie Wellpappe in Rollen und Formaten jeder Art und Ausmessung herstellt; außerdem werden alle Wellpappkartonnagen fabriziert, von denen besonders mit Reklamedruck versehene Kartonnagen zu erwähnen sind.
Die Firma **Wiese & Co., G. m. b. H.**, ist in anderen Abteilungen für pharmazeutischen Bedarf spezialisiert und liefert auch in zuverlässiger Güte nebst den Papier- und Pappenerzeugnissen ganz besonders alle Medizin- und Formgläser, Tropfgläser, Apparate und Gerätschaften für Apotheken, Drogenhandlungen und Kliniken. Wie wir hören, ist die Firma ganz besonders leistungsfähig in Mikroskopen und Polarisationsapparaten neuester Fabrikation, die außerdem den Vorzug der Billigkeit hat. Wir verweisen im übrigen auf den beiliegenden Prospekt.